



Stenografischer Bericht

48. Sitzung

am Freitag, dem 14. November 2008,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3181

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1569**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1596**

Minister Herr Bullerjahn 3200

Herr Grünert (DIE LINKE) 3202

Herr Madl (CDU) 3203

Herr Wolpert (FDP) 3204

Frau Schindler (SPD) 3205

Ausschussüberweisung 3207

TOP 10

Beratung

Erster Zwischenbericht der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunfts-fähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Beschluss des Landtages - **Drs. 5/21/638 B**

Beschlussempfehlung der Enquetekommision - **Drs. 5/1580**

Frau Rotzsch (Berichterstatterin) 3191
Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3193
Frau Fischer (SPD) 3194
Herr Dr. Schrader (FDP) 3195
Herr Tullner (CDU) 3196
Minister Herr Bullerjahn 3197

Beschluss 3200

TOP 12

Beratung

Digitalisierung von Kulturgut in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1581	Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 3211, 3217
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1595	Staatsminister Herr Robra 3213
Frau Reinecke (SPD) 3207	Herr Reichert (CDU) 3215
Minister Herr Prof. Dr. Olbertz 3209	Herr Wolpert (FDP) 3216, 3217
Herr Gebhardt (DIE LINKE) 3210	Herr Miesterfeldt (SPD) 3216, 3217
Herr Kley (FDP) 3210	
Herr Weigelt (CDU) 3210	
Beschluss 3211	Ausschussüberweisung 3217
TOP 14	TOP 20
Erste Beratung	Befragung der Landesregierung
Wirtschaftlichkeitsprüfung vorlegen, Kommunalisierungsabsichten konkret benennen	Auswirkungen des GKV- Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV- WSG) und des Gesundheitsfonds auf Sachsen-Anhalt
Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1583	Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/1589
	Frau Dr. Hüskens (FDP) 3181
	Ministerin Frau Dr. Kuppe 3181

Beginn: 9.01 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 48. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt. Ich begrüße Sie alle recht herzlich.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich möchte daran erinnern, dass Minister Herr Hövelmann für heute entschuldigt ist.

Wir setzen nunmehr die 25. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit der Regierungsbefragung.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Befragung der Landesregierung

Auswirkungen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes (GKV-WSG) und des Gesundheitsfonds auf Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/1589**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen heute die dritte Regierungsbefragung durch. Ich möchte noch einmal kurz an die Spielregeln der Befragung erinnern.

Die Fragen werden vom Saalmikrofon aus gestellt. Das Mitglied der Landesregierung, das auf die Fragen antworten wird, wird am Rednerpult stehen. Wir führen diese Regierungsbefragung wie auch die beiden anderen Regierungsbefragungen in zwei Runden durch.

Zunächst hat die antragstellende Fraktion, in diesem Fall also die FDP-Fraktion, eine Hauptfrage zu stellen. Dazu hat sie zwei Minuten Zeit. Nach der Beantwortung der Hauptfrage stehen der antragstellenden Fraktion noch einmal eineinhalb Minuten Zeit für eine Nachfrage zur Verfügung. Dann hat sie nochmals eine Frage frei, die sie unmittelbar danach oder später stellen kann.

Dann können in der ersten Runde der Befragung die Fraktionen in der Reihenfolge FDP, SPD, DIE LINKE und CDU jeweils eine Frage stellen; es ist jeweils eine Zusatzfrage zulässig.

Dann geht es in die zweite Runde. Für diese nehme ich dann Wortmeldungen entgegen. Es kann aber auch vom Platz aus gefragt werden. Für diese zweite Runde stehen maximal 30 Minuten zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Ich bitte die FDP-Fraktion, die Hauptfrage zu stellen.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Kuppe, mit dem Beschluss zur Einführung des Gesundheitsfonds und der Feststellung des einheitlichen Beitragssatzes von 15,5 % für die gesetzlich Krankenversicherten ist sozusagen der letzte Stein im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes gesetzt worden. Da es bei diesem Gesetz keine Entkoppelung der Versicherungsbeiträge vom Arbeitslohn gibt und sie auch weiterhin Bestandteil der Lohnnebenkosten sind, werden die Kosten für die Arbeitgeber und auch für die meisten Arbeitnehmer bei einem einheitlichen Beitragssatz von 15,5 % steigen.

Ich frage Sie, Frau Kuppe: Von welchem zusätzlichen Finanzierungsbedarf gehen Sie für den Bereich der Arbeitgeber, also der Unternehmen, in unserem Bundesland aus? Von welchen zusätzlichen Belastungen gehen Sie für die Arbeitnehmer aus?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Hüskens! Meine sehr geehrten Herren und Damen Abgeordneten! Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das am 1. April 2007 in Kraft getreten ist, hat eine neue Organisation für die Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung geregelt. Es hat die Finanzierung selbst nicht grundsätzlich auf neue Füße gestellt; vielmehr hat es die Organisationsform der Finanzierung neu geregelt.

Eigentlich stand eine echte Finanzierungsreform bei der gesetzlichen Krankenversicherung an. Sie wissen noch, dass es dafür vonseiten der CDU und der SPD unterschiedliche Modelle gab. Es gab zum einen das Gesundheitsprämienmodell der CDU und zum anderen das Bürgerversicherungsmodell der SPD. Bei der Bildung der großen Koalition im Jahr 2005 ist vereinbart worden, aus diesen beiden Grundansätzen einen Kompromiss zu entwickeln, der für die nächsten Jahre die finanziellen Grundlagen in der gesetzlichen Krankenversicherung sicherstellt.

Als Instrument ist dann der Gesundheitsfonds eingeführt worden, der zum 1. Januar 2009 in Kraft treten wird. Dieser Gesundheitsfonds ist erst einmal nur ein Sammelbecken für die verschiedenen Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Das sind die Beiträge der Versicherten, das sind die Beiträge der Arbeitgeberseite und das ist die steuerfinanzierte Säule. Die Steuermittel gehen ebenfalls in diesen Fonds. Aus dem Fonds erhalten die einzelnen Krankenversicherungen ihre Zuweisungen, um die entsprechenden Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch V erfüllen zu können.

Im Wettbewerbsstärkungsgesetz ist ebenfalls vereinbart worden, dass es einen einheitlichen Beitragssatz geben wird. Bis dato hat jede Krankenversicherung ihren eigenen Beitragssatz festgelegt. Dieser wurde entsprechend der Versichertenstruktur und der Morbidität der in einer Krankenkasse Versicherten von der Krankenkasse festgelegt und unterschied sich deswegen in der Höhe.

Der einheitliche Beitragssatz bringt eine Vereinfachung in das System. Nach meiner Einschätzung - das will ich hier auch schon einmal darstellen - bringt er auch mehr Gerechtigkeit ins System.

Ich will dazu einmal ein Beispiel nennen. Ich nehme gleich Sie beide hier vorn, Frau Hüskens und Herrn Wolpert. Wenn ich davon ausgehe, dass Sie Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung sind,

(Frau Bull, DIE LINKE: Sind sie das?)

aber in unterschiedlichen Krankenkassen, sagen wir einmal, Frau Hüskens ist in der AOK und Herr Wolpert in der TK, dann hätten Sie unterschiedliche Beitragssätze. Wenn Sie beide akut am Blinddarm erkrankten, in das Klinikum Magdeburg eingewiesen würden und sich einer OP unterziehen müssten, dann würden Sie vom selben Operateur verarztet. Sie würden also die gleiche Leistung empfangen, aber auf der Grundlage unterschiedlicher Beitragssätze.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Das ist eigentlich nicht logisch. Viel logischer ist es, dass das Grundprinzip „gleicher Beitragssatz und gleiche Leistung“ in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist die Einführung eines einheitlichen Beitragssatzes nach meiner Einschätzung ein logischer und richtiger Schritt. Übrigens gibt es die einheitlichen Beitragssätze sowohl in der Pflegeversicherung als auch in der Arbeitslosen- und Rentenversicherung. Das ist also überhaupt nichts Neues, sondern es ist eigentlich auch wieder die logische Folge innerhalb der Sozialversicherung insgesamt.

Die Festsetzung des Beitragssatzes von 15,5 Beitragssatzpunkten ist durch einen Schätzerkreis geleistet worden.

Für das Jahr 2009 sind, basierend auf den Einnahmen und Ausgaben des Jahres 2008, die voraussichtlichen Einnahmen und die voraussichtlichen Ausgaben berechnet worden. Dabei hat es für das Jahr 2008 völliges Einvernehmen gegeben. Für das Jahr 2009 waren im Schätzerkreis die Meinungen der Vertretungen aus dem Bundesversicherungsamt, aus dem Bundesministerium und aus den Krankenkassen unterschiedlich. Die Krankenkassen hätten gern einen höheren Beitragssatz als die jetzt festgelegten 15,5 % angesetzt.

Man muss aber erst einmal davon ausgehen, dass das eine seriöse Berechnung ist, die auch die Ausgaben für das Jahr 2009 abdecken wird; denn die gesetzliche Vorgabe ist, dass der jetzt festgelegte Beitragssatz die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung im kommenden Jahr zu 100 % abdeckt. Das muss gewährleistet sein.

Wir alle wissen, dass im kommenden Jahr höhere Ausgaben erforderlich sind, unter anderem für die Steigerung im vertragsärztlichen Bereich. Dafür werden Mittel in Höhe von rund 2,7 Milliarden € zusätzlich aufgewendet werden müssen. Im Krankenhausbereich stehen zusätzliche Ausgaben in Höhe von ungefähr 3 Milliarden € ins Haus. Das allein macht schon eine Steigerung um 0,6 bis 0,7 Beitragssatzpunkte aus.

Ich denke, dass diese Berechnung solide ist und dass der vorgesehene Beitragssatz gerechtfertigt ist, um die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu finanzieren. Nach dem SGB V haben die Versicherten einen Anspruch auf ausreichende Leistungen, die zweckmäßig und wirtschaftlich erbracht werden müssen und das notwendige Maß nicht überschreiten dürfen. Es ist also genau festgelegt, welche Leistungen im Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten sein werden.

Frau Hüskens, Sie haben Recht, die gesetzliche Krankenversicherung ist in ihrer Finanzierung auf die Beiträge von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite angewiesen. Das ist die Grundlage des umlagefinanzierten Systems.

Es wird eine stärker steuerfinanzierte Säule in das System eingebaut. Im kommenden Jahr werden der gesetzlichen Krankenversicherung Steuergelder in Höhe von 4 Milliarden € zur Verfügung stehen. Diese Säule wird in den Folgejahren sukzessive auf bis zu 14 Milliarden € ausgebaut. Jedes Jahr kommen also zusätzlich Steuermittel in Höhe von 1,5 Milliarden € ins System, bis 14 Milliarden € jährlich erreicht sind, sodass auch für weitere Ausgabensteigerungen die steuerfinanzierte

Säule vorhanden ist und dass die Belastung der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeberseite begrenzt sein dürfte.

Welche Auswirkungen diese Festsetzung des Beitragssatzes für Sachsen-Anhalt für beide Seiten haben wird, lässt sich in Gänze noch nicht abschätzen. Für die Seite der AOK-Versicherten und der Unternehmen, deren Beschäftigte bei der AOK versichert sind, kann ich sagen, dass es eine Entlastung geben wird. Ungefähr ein Drittel der Versicherten in Sachsen-Anhalt ist bei der AOK versichert. Dort wird es eine Entlastung um 0,1 Beitragssatzpunkte geben. Das heißt, auch die Arbeitgeberseite wird diese Entlastung spüren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wie auch die Rentnerinnen und Rentner, die bei der AOK versichert sind, werden diese Entlastung um 0,1 Beitragssatzpunkte zu verzeichnen haben.

Die Versicherten bei anderen Versicherungen, also im Ersatzkassenzonenbereich, werden in der Regel einen höheren Beitrag zahlen müssen. Wie sich das bei den einzelnen Ersatzkassen und dann auch mit den Folgen für die einzelnen Arbeitgeber auswirkt, lässt sich derzeit vonseiten der Landesregierung nicht einschätzen, weil der Landesregierung für die einzelnen Unternehmen auch nicht die Strukturen bekannt sind, welcher Arbeitnehmer, welche Arbeitnehmerin bei welcher Krankenkasse versichert ist und wie die Zusammensetzung der Beschäftigten mit der entsprechenden Krankenkassenstruktur bei einzelnen Unternehmen aussieht. Es wird sicherlich einer besonderen Betrachtung und Studie bedürfen, um das im Einzelnen zu eruieren. - So weit erst einmal.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Kuppe, Sie haben schon darauf hingewiesen, dass von der Kassenseite eine andere Beitragshöhe gefordert worden ist. Wenn der Beitrag nicht auskömmlich ist, gibt es für diese Kassen jetzt die Möglichkeit, einen Zusatzbeitrag zu erheben. Sie haben auch gerade darauf hingewiesen, dass die AOK-Versicherten zukünftig wahrscheinlich etwas niedrigere Beiträge zahlen müssen.

Von wie vielen Kassen in Sachsen-Anhalt wird Ihrer Meinung nach ein Zusatzbeitrag von den Versicherten erhoben werden müssen, um auskömmlich arbeiten zu können?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Für die AOK steht schon fest, dass es günstiger wird. Dort gibt es jetzt einen Beitragssatz von 15,7%; dieser wird künftig 15,5 % betragen. Gesplittet auf Arbeitgeberbeitrag und Arbeitnehmerbeitrag bedeutet dies eine Entlastung für beide Seiten um je 0,1 Beitragssatzpunkte. Das steht schon fest.

Für das kommende Jahr - so sieht es das Gesetz vor - soll der Beitragssatz zusammen mit dem steuerfinanzierten Anteil eine hundertprozentige Ausgabendeckung gewährleisten. Das heißt, im kommenden Jahr dürfte bei keiner Krankenkasse ein Zusatzbeitrag notwendig sein.

Allerdings wissen wir, dass es im Gesamtsystem auch Unwägbarkeiten geben kann. Dann hat eine Kranken-

kasse, wenn sie mit dem vorhandenen Geld nicht auskommt, die Möglichkeit, Zusatzbeiträge zu erheben. Sie können ohne Berücksichtigung der Einkommensgrenze um bis zu 8 € erhöhen, bei Berücksichtigung des Einkommens bis maximal 1 % des beitragspflichtigen Einkommens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe gelesen, dass die Erhebung von Zusatzbeiträgen von der Bundesgesundheitsministerin so aufgefasst worden ist, dass das nur Kassen machen müssen, die unwirtschaftlich und ineffizient arbeiteten. Wie würden Sie das für Sachsen-Anhalt sehen? Arbeiten die Kassen, die Zusatzbeiträge erheben müssen - die AOK vielleicht -, dann unwirtschaftlich und ineffizient? Oder wäre das in Sachsen-Anhalt eher der besonderen Situation, der Altersstruktur oder der Morbidität geschuldet?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich wiederhole: Ich gehe erst einmal davon aus, dass der Beitragssatz zusammen mit der Steuermittelfinanzierung für die Krankenkassen so auskömmlich ist, dass die notwendigen Leistungen finanziert werden können, also das, was der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung vorschreibt, was auch über Satzungs- und Ermessensleistungen noch möglich und notwendig ist und was die Verwaltungskosten der Krankenkassen anbelangt.

Die AOK Sachsen-Anhalt erwartet - so ist die Rückmeldung ins Ministerium -, dass sie mit dem Beitragssatz und den Grund- und Zusatzpauschalen, die sie aus dem Gesundheitsfonds erhalten wird, gut zurechtkommen wird. Die AOK in Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass sie im kommenden Jahr keine Zusatzpauschale von ihren Versicherten erheben muss; denn für das Land Sachsen-Anhalt und eben auch für die AOK in Sachsen-Anhalt wird sich die Einführung eines verbesserten Risikostrukturausgleichs positiv bemerkbar machen.

Bis jetzt hatten wir einen Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen, der im Wesentlichen auf den Kategorien Alter, Geschlecht und Erwerbsminderung basierte.

Seit dem Jahr 2001 sollte eigentlich der morbiditätsabhängige Risikostrukturausgleich zusätzlich eingeführt werden; das war bisher nicht möglich, es ist aber jetzt über die Umstrukturierung und die Neuorganisation in der Finanzierung möglich und wird auch geschehen.

Für die ostdeutschen Länder, insbesondere auch für die AOK-Versicherten und die Krankenkassen, die mehr risikobelastete Versicherte versichern, wird es einen stärkeren Zustrom an Finanzmitteln geben, sodass auch die Versorgung besser werden wird. Wir erwarten, dass die AOK in Sachsen-Anhalt mehr Zuweisungen erhalten wird, als sie nach dem bisherigen System erhalten würde. Insofern wird es unserer Krankenkasse besser gehen als bisher.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Das Fragerecht geht jetzt auf die SPD über. Stellen Sie bitte Ihre Frage.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Ministerin, mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ist auch eine Honorarreform verbunden und beschlossen worden. Insbesondere bei den Vertragsärzten hat es eine Umstellung der Vergütungssystematik gegeben. Wie sehen Sie die Auswirkungen auf die Versorgung der Bevölkerung durch diese, wie wir meinen, verbesserte Honorarordnung?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Es ist im Wettbewerbsstärkungsgesetz vorgesehen, dass die Vergütung im vertragsärztlichen Bereich von einem Punktesystem auf ein Eurosystem umgestellt wird. Ich halte das für eine richtige Folge. Es ist nicht ganz mit dem stationären Bereich und dem DRG-Vergütungssystem vergleichbar, aber es wird für den ambulanten Bereich ein Vergütungssystem in Euro und Cent geben.

Die floatierenden Punktwerte, bei denen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte häufig erst drei bis sechs Monate nach dem Erbringen einer Leistung wussten, was ihre Leistung eigentlich wert war, werden überholt sein. Es wird ein neues System eingeführt, bei dem eine bestimmte Leistung einen bestimmten Preis hat. Das bringt für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte viel mehr Verlässlichkeit. Ich glaube, dass das zu mehr Stabilität in diesem Bereich beitragen wird.

Ein zweiter Punkt, der im Wettbewerbsstärkungsgesetz verankert worden ist, betrifft die Regelung, dass das Morbiditätsrisiko, also das Risiko, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte schwerkrank Versicherte auf Dauer behandeln müssen oder beispielsweise ganz viele Grippekranken auf einen Schlag behandeln müssen, nicht mehr bei der ärztlichen Seite liegt. Das Morbiditätsrisiko wird auf die Krankenkassen verlagert, sodass immer dann, wenn mehr Leistungen anfallen, die Krankenkassen die zusätzlichen Leistungen auch finanzieren müssen. Damit wird die ärztliche Seite von einem Risiko befreit, welches sie bisher zu tragen hatte. Ich glaube, auch das wird enorm zu einer Entspannung im Bereich der niedergelassenen Ärzte beitragen. Ich halte das für einen wirklich richtigen Schritt.

Ich hatte bereits erwähnt, dass zusätzliche Mittel in Höhe 2,7 Milliarden € in den vertragsärztlichen Bereich fließen werden. Das basiert auf einer Art Tarifverhandlung zwischen der Bundesärztekammer und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen. Das bedeutet, dass es für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte in Sachsen-Anhalt im kommenden Jahr eine Honorarsteigerung um 17 % geben wird. Das ist ein enormer Zuwachs. Das bedeutet aber auch, dass die Einkommen unserer niedergelassenen Ärzte jetzt fast an das Westniveau heranreichen.

Eine der größten Schwierigkeiten, die wir beim Gewinnen von neuen Ärzten für die Niederlassung in Sachsen-Anhalt oder überhaupt in den ostdeutschen Bundesländern hatten, wird damit ausgehebelt. Das Einkommensniveau unserer niedergelassenen Ärzte wird dann bei etwa 95 % des Einkommensniveaus der westdeutschen Ärzte liegen.

Da sie noch mehr leisten, also mehr Versicherte versorgen, wird ihr Budget möglicherweise die 100 % des Einkommensbudgets der westdeutschen Ärzte übersteigen, sodass es aus finanziellen Gründen heraus eigentlich

kein Argument mehr geben dürfte, das dagegen spricht, dass sich ein junger Arzt oder eine junge Ärztin in Sachsen-Anhalt niederlässt. Dieses Argument ist durch diese neue Finanzierungsregelung weg.

Ich glaube, dass wir damit auch für die Sicherstellung der ambulanten ärztlichen Versorgung mit Blick auf die Gleichheit bei der Versorgung in Ost und West einen entscheidenden Schritt nach vorn gegangen sind.

Aber - das sage ich auch ganz deutlich - diese zusätzlichen 2,7 Milliarden € - für Sachsen-Anhalt sind es etwa 122 Millionen € - kosten eben auch Beitragssatzpunkte. Dieses Geld muss finanziert werden und das muss im Wesentlichen von den Versicherten aufgebracht werden. Wir tragen mit unseren Beiträgen dazu bei, dass die Ärzte mehr Einkommen haben werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Gibt es von der SPD noch eine Nachfrage? - Bitte sehr.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben bereits mehrfach den Morbi-RSA - wir arbeiten sehr viel mit Abkürzungen - erwähnt. Viele sehen ihn auch sehr kritisch, weil sie die Befürchtung haben, dass viele der üblichen Volkskrankheiten aus dem Leistungskatalog herausfallen und damit nicht mehr vergütet werden. Wie sehen Sie die weitere Entwicklung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs? Sehen Sie eine Weiterentwicklung? Teilen Sie meine Kritik? Wie sehen Sie das in Zukunft für Sachsen-Anhalt?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Dieser morbiditätsadjustierte Risikostrukturausgleich - so lautet die offizielle Formulierung - ist nach meiner Einschätzung ein wirklich notwendiges zusätzliches Element in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Wir haben bisher das System gehabt, dass es einen Risikostrukturausgleich gegeben hat, der aber die Krankheitslast einer Krankenkasse nicht berücksichtigt hat. Diesbezüglich waren gerade die großen Kassen in Ostdeutschland benachteiligt, weil der Anteil der Schwer- und auch der chronisch Kranken in Ostdeutschland höher ist als in anderen Regionen Deutschlands. Insofern haben unsere Krankenkassen immer weniger Geld zur Verfügung gehabt, als es für die Versorgung ihrer Versichertenklientel notwendig gewesen wäre.

Es ist überlegt worden, wie man den Morbi-RSA, also die Krankheitslast, tatsächlich beschreiben kann und dann in entsprechenden Zuwendungen für eine Krankenkasse geltend machen kann. Das ist ein ganz schwieriges Geschäft gewesen. Es hat nicht umsonst eines Zeitraums von 2001 bis jetzt bedurft, um ein solches System zu entwickeln.

In den letzten Jahren ist wirklich Schwung in die Sache gekommen. Ein wissenschaftlicher Beirat hat 80 Krankheiten beschrieben - entweder chronische oder schwerwiegende Erkrankungen, die in der Behandlung, vor allem in der Folgebehandlung teuer sind -, die eine Krankenkasse, wenn sie solche Versicherten hat, besonders belasten. Diese Festlegung der 80 Krankheiten ist nicht unumstritten. Das ist allerdings das, was der Beirat vor-

geschlagen hat. Ich denke, wir müssen erst einmal davon ausgehen.

Ich glaube, dieses System muss immer weiterentwickelt werden. Zum Beispiel war die Frage, ob der Diabetes Mellitus darin enthalten sein muss. Die eine Seite sagt, es seien viel zu viele Krankheiten, beispielsweise auch Volkskrankheiten, die dort gar nicht hineingehören, enthalten. Die andere Seite sagt, es seien zu wenige Krankheiten enthalten; es dürften nicht nur 80 Krankheiten sein, sondern es müssten 120 sein. Wiederum andere haben gesagt, 30 Krankheiten würden auch ausreichen.

Insofern, denke ich, sind die 80 Krankheiten, die jetzt beschrieben worden sind, ein Einstieg in den Morbi-RSA. Es ist nunmehr ein fein gegliedertes System für die Risikobeschreibung entwickelt worden.

Nach Alter und Geschlecht werden jetzt 40 Gruppen gebildet, die die Bevölkerung, also die Versichertenstruktur, abbilden. Bezüglich der Erwerbsminderung sind sechs Gruppen gebildet worden. Aus diesen 80 Erkrankungen, die in den Morbi-RSA mit einfließen, sind 106 Risikogruppen gebildet worden, mit Risikohierarchien usw. Es ist ein ziemlich kompliziertes System. Insgesamt gibt es 152 so genannte Risikobewertungsgruppen.

Das Bundesversicherungsamt ist jetzt dabei, nach der Festlegung des Versicherungsbeitrages von 15,5 % herunterzurechnen, um zu wissen: Wie sieht die Grundpauschale aus und wie sehen die Zusatzpauschalen entsprechend diesen 152 Risikobewertungsgruppen aus? - Das Bundesversicherungsamt rechnet derzeit und wird bis morgen, bis zum 15. November das Ergebnis vorlegen. Dann werden diese Ergebnisse auf die einzelnen Krankenversicherungen heruntergebrochen. Dann wird jede Krankenkasse wissen, welche Mittel sie entsprechend ihrer Versichertenstruktur aus dem Gesundheitsfonds zu erwarten hat.

Insofern betone ich noch einmal: Der Risikostrukturausgleich mit der Berücksichtigung der Krankenlast für eine Krankenkasse ist ein echter Fortschritt. Für Sachsen-Anhalt wird sich die finanzielle Zuwendung gerade wegen der hohen Betroffenheit bei verschiedenen dieser Krankheiten, die in den 80 Diagnosen stecken, wirklich ausweiten und der Versichertenstruktur besser gerecht werden.

Das bedeutet nicht, dass wir das System nicht noch weiterentwickeln müssen, aber es ist ein richtiger und guter Einstieg in dieses System.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön, Frau Ministerin. - Bevor das Fragericht auf die Fraktion DIE LINKE übergeht, habe ich die Freude, Damen und Herren als Gäste des Hörfunks des Mitteldeutschen Rundfunks auf der Nordtribüne begrüßen zu können. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Frau Ministerin, die Gesundheitspolitiker der Koalition im Bund versprechen sich wahre Wunder vom Gesundheitsfonds für die Lösung der finanziellen Probleme in der GKV. Doch der Gesundheitsfonds trägt meiner Meinung nach so, wie er angelegt ist, in keiner Weise zur

Lösung der Finanzierungsprobleme in der GKV bei. Er belastet vor allen Dingen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Renterinnen und Rentner und Geringverdiener und er beseitigt nicht die Ungerechtigkeiten im Finanzierungssystem der GKV.

Die paritätische Finanzierung in der GKV ist schon lange außer Kraft gesetzt worden. Mit diesem Gesetz wird sie aber vollends ausgehebelt.

Ich frage Sie, Frau Ministerin: Welche Chancen sehen Sie, das Solidaritätsprinzip in der GKV wieder zu stärken und eventuell doch einen Weg zur Einführung einer solidarischen Bürgerversicherung, die alle Bürgerinnen und Bürger und alle Einkommen in die GKV-Finanzierung einbezieht, zu finden?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Penndorf, dass Mitglieder der Koalitionsfraktionen auf Bundesebene Wunder vom Gesundheitsfonds erwarten, habe ich noch nicht gehört. Er ist auch kein Wunderwerkzeug, überhaupt nicht. Er ist ein Instrument für die Organisation der Finanzierung; er regelt keine neue Finanzierung.

Es gibt noch keine abschließend gute Finanzreform in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die ist nicht zustande gekommen. Aber das, was jetzt geregelt worden ist, bewahrt die solidarische Krankenversicherung. Dieser Meinung bin ich.

Die Parität stimmt nicht mehr, damit haben Sie absolut Recht. Die Versicherten müssen für 0,9 Prozentpunkte mehr an Beitrag bezahlen. Das ist aber nicht verändert worden. Es ist schon seit einigen Jahren so und das ist beibehalten worden.

Es war zwischenzeitlich einmal davon die Rede, dass der Arbeitgeberbeitrag eingefroren werden soll und an Beitragssatzveränderungen nicht mehr mit angekoppelt werden soll. Das ist nicht passiert, sondern Arbeitnehmer und Arbeitgeber sitzen nach wie vor im selben Boot, bis auf den Unterschied von 0,9 Prozentpunkten des Beitragssatzes. Das ist nicht verändert worden. Das ist keine Veränderung, die der derzeitigen Reform angelastet werden kann.

Sie haben Recht: Man kann die Solidarität sicherlich auf verschiedenen Wegen stärken. Wir werden sicher in der Folgezeit über die Neuordnung der finanziellen Grundlagen der solidarischen Krankenversicherung weiter diskutieren müssen. Dazu stehen nach wie vor die verschiedenen Modelle im Raum. Die CDU wird mit Sicherheit das Modell der Gesundheitsprämie weiter favorisieren. Die SPD wird dabei bleiben, die Bürgerversicherung nach vorn zu tragen. Es wird eine Auseinandersetzung in den nächsten Jahren darüber geben, welcher der bessere Weg ist. Die FDP wird wahrscheinlich dafür plädieren, dass sofort die Umstellung vom umlagefinanzierten System auf die Kapitaldeckung passiert. Zumindest steht das im Parteiprogramm der FDP drin.

Nun wissen wir, dass es überall Risiken gibt. Es wird oft davon geredet, dass bei der Umlagefinanzierung das Risiko besteht, dass über die nationale Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt, von der Wirtschaftspolitik und von der Festsetzung der Gesetze im nationalen Rahmen gewisse Unwägbarkeiten in der Steuerung vorhanden sind. Aber bei der Kapitaldeckung, bei allen Kapitaldeckungsverfahren ist die Abhängigkeit vom globalen Kapital-

markt natürlich enorm. Darin sehe ich die derzeit noch viel größere Gefahr. Deswegen muss man diese Dinge genau abwägen.

Die Einnahmebasis in der gesetzlichen Krankenversicherung zu verbreitern, was mein Ansatz ist, ist ein Element, das über die Bürgerversicherung noch besser zu regeln wäre als über die Gesundheitsprämie. Aber das wird die Auseinandersetzung zwischen den Parteien ausmachen, welches System für die Zukunft das Beste sein wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gibt es noch eine Nachfrage? - Bitte sehr, Frau Penndorf.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Frau Ministerin, der Staat setzt die Rahmenbedingungen für das Handeln der Kassen und der Leistungserbringer fest, sodass durch die Intensivierung der staatlichen Regulierung der Wettbewerb innerhalb der GKV erweitert werden soll. Die Möglichkeiten des Abschlusses von Einzelverträgen, von Wahltarifen mit den Leistungserbringern sind solche Angebote.

Frau Ministerin, welche Zukunft sehen Sie in diesem Zusammenhang für die bisher immer so hochgehaltene Selbstverwaltung der GKV, weil die ja eingeschränkt ist durch die Festsetzung des Beitragssatzes?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich sehe den Einfluss der Selbstverwaltung ganz ähnlich wie bei den anderen Zweigen der Sozialversicherung, der Rentenversicherung, der Arbeitslosenversicherung, der Pflegeversicherung. Auch dort gibt es die einheitlichen Beitragssätze, die es jetzt ab dem 1. Januar auch in der Krankenversicherung geben wird. Die Selbstverwaltungen entscheiden allemal über das Geschäftsverfahren der Versicherung.

Das wird bei den einzelnen Krankenversicherungen auch nach wie vor der Fall sein. Dabei geht es dann nicht mehr um die Festsetzung des Beitragssatzes, sondern um die Leistungen, vor allem auch um die Serviceleistungen, die den einzelnen Versicherten in einer Krankenkasse geboten werden. Dabei gibt es weite Spielräume, was an Dienstleistungen, was an präventiven Leistungen, was an Informationsangeboten vonseiten einer Krankenkasse den Versicherten offeriert werden kann. Das wird auch der Gegenstand des Wettbewerbes zwischen den Kassen um die Versicherten sein.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Jetzt stellt die Fraktion der CDU ihre Fragen. Doch zuvor möchten wir ganz herzlich Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Klötze bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Brumme (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, eine andere Frage - der Gesundheitsfonds ist sicherlich erschöpfend diskutiert worden - zum Ärztenotstand. Das ist ein Problem, das

unsere Menschen draußen doch emotional sehr bewegt. Es ist kein akademisches Problem mehr, wie es bisher der Fall war. Meine Frage dazu: Wie schätzen Sie die derzeitige und die zukünftige medizinische Versorgung mit Hausärzten in unserem Land ein?

Vielelleicht Folgendes zur Erläuterung: Wir wissen, die Situation in unserem Land ist sehr kritisch. Die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte lässt erkennen, dass der Anteil an Ärzten im Land im Alter von 60 Jahren und mehr bei 30 % liegt. Es ist auch zu verzeichnen, dass die Ärzte in unserem Land mit rund 63 Jahren in den Ruhestand eintreten. Somit können wir uns ohne Weiteres ausmalen, wie die Situation in drei Jahren sein wird.

Welche flankierenden Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen und welche flankierenden Maßnahmen sind auch seitens der Bundespolitik erforderlich, um diesem, ich sage einmal, Phänomen zu begegnen?

Vielelleicht noch die folgende Zusatzfrage - Sie sind ja schon seit Längerem ein Akteur -: Wie konnte es zu dieser Entwicklung kommen?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Herr Brumme, ich fange einmal mit Letzterem an. Ich erinnere mich noch gut an eine Veranstaltung, die die Kassenärztliche Vereinigung, damals noch unter dem Vorsitzenden Dr. Penndorf, vor ungefähr zehn, elf Jahren, veranstaltet hat. Da waren rund 800 niedergelassene Ärzte im Raum, und Herr Dr. Penndorf hat mich sehr eindringlich gefragt: Frau Kuppe, was machen Sie in fünf Jahren mit 1 000 arbeitslosen Ärzten in Sachsen-Anhalt? Damals war die Kassenärztliche Vereinigung der Meinung, es werden viel zu viele Ärztinnen und Ärzte ausgebildet, die am Ende alle arbeitslos sein und am Hungertuch nagen werden.

Fünf Jahre später hat auch von der Kassenärztlichen Vereinigung keiner mehr diese Frage gestellt, sondern die Frage baute sich anders herum auf. Sie lautete dann: Wie kriegen wir die ambulante medizinische Versorgung in Sachsen-Anhalt sichergestellt?

Das ist in der Tat unter anderem auch ein Problem, das aus der Änderung der Approbationsordnung und der Kapazitätsverordnung bei der Zulassung zum Medizinstudium von Anfang der 90er-Jahre herröhrt. Damals gab es in der Tat in Westdeutschland eine Art Ärzteberg. Deshalb sind die Zulassungsbedingungen so verändert worden, dass der Zugang zum Medizinstudium erschwert wurde, um eine vermeintlich bedarfsmäßige Anpassung zu erreichen. Wir müssen jetzt die Folgen unter anderem dieser bundesgesetzlichen Veränderungen ausbaden. Das ist das eine.

Auf der anderen Seite würde möglicherweise die Ausbildungsquote, wenn denn alle, die das Medizinstudium aufnehmen, dieses auch ordentlich beenden, ausreichen. Die Abbrecherquote im Medizinstudium ist leider relativ hoch. Über die Hochschulen muss, denke ich, eine bessere Betreuung erfolgen, damit die Abschlussquote beim Medizinstudium erhöht wird.

Ein dritter Punkt spielt noch eine Rolle: Die jungen Medizinerinnen und Mediziner, die mit dem Studium fertig sind, die Approbation in der Tasche haben, gehen ja nicht alle in die Kuration, sondern etwa 40 % - so ist der Schnitt in Deutschland - suchen sich eine Betätigung

außerhalb der direkten medizinischen Versorgung, vor allem in der Wirtschaft, aber auch in der Verwaltung, in der Journalistik und in anderen Bereichen. Diese 40 % gut ausgebildeten Ärztinnen und Ärzte stehen dann für die medizinische Versorgung der Bevölkerung leider nicht mehr zur Verfügung.

Bei uns in Ostdeutschland, also auch in Sachsen-Anhalt, kommt dazu noch die ungünstige demografische Entwicklung. Sie haben es dargestellt, Herr Brumme. Das macht uns zusätzlich Sorgen.

Wir hatten bis jetzt auch einen großen finanziellen Unterschied in der Vergütung, was es schwer gemacht hat, junge Mediziner zu uns zu locken oder dazu zu verleiten, hier zu bleiben, wenn sie hier studiert haben, und hier eine Existenz zu gründen oder eine Praxis zu übernehmen.

Die Ärztekammer Sachsen-Anhalt rechnet damit, dass in den nächsten fünf Jahren im hausärztlichen Bereich ca. 150 Ärztinnen und Ärzte aufhören werden, sodass wir in dieser Größenordnung Nachbesetzungen ins Auge fassen müssen. In den nächsten zehn Jahren wird sogar mit einem Ersatzbedarf von 500 Ärztinnen und Ärzten im hausärztlichen Bereich gerechnet. Also: Die Altersstruktur ist außerordentlich ungünstig.

Wir wissen, dass die hausärztliche Versorgung ein zentraler Zweig der medizinischen Versorgung ist, weshalb auf verschiedenen Wegen ernsthafte Anstrengungen unternommen werden, um diesbezüglich zu Verbesserungen zu kommen.

Dazu gehören einmal die Maßnahmen, die die Kassenärztliche Vereinigung, die ja aufgrund ihres gesetzlichen Auftrages nach dem Sozialgesetzbuch V die ambulante Versorgung sicherzustellen hat, selbst ergriffen hat, wie zum Beispiel überhaupt erst einmal eine Stiftungsprofessur für Allgemeinmedizin oder Lehrbeauftragte für Allgemeinmedizin in Halle und in Magdeburg zu finanzieren. Die Kassenärztliche Vereinigung organisiert auch Praktika für Studierende, damit sich überhaupt junge Menschen finden, die dann in die Ausbildung oder in die Weiterbildung zum Allgemeinmediziner bzw. zur Allgemeinmedizinerin gehen.

Außerdem gibt es, vereinbart vom Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, verschiedene Zuschläge, beispielsweise den Haltezuschlag für ältere Ärztinnen und Ärzte, damit sie noch länger als bislang, auch über das 66. Lebensjahr hinaus, ihre Praxen aufrechterhalten.

Des Weiteren gibt es einen Startzuschlag von 15 000 € für Mediziner, die in die Praxis gehen, die eine Praxis übernehmen oder eine neue gründen. Für diese Ärzte in einer neuen Niederlassung gibt es dann auch noch über fünf Jahre hinweg Sicherstellungszuschläge pro Patient und Patientin, die versorgt werden.

In dieser Hinsicht gibt es also eine ganze Menge Möglichkeiten.

Wir haben zusätzlich bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt Programme zu laufen, die praktisch über die Wirtschaftsförderung die Existenzgründung von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten unterstützen. Da gibt es so schöne Programme mit Namen wie „Wachstum“, „Fit“, „Tempo“ und anderes. Also: In dieser Hinsicht ist eine ganze Menge auf den Weg gebracht worden, um auch investiv die Existenzgründungen in diesem Bereich zu unterstützen.

Wir als Landesregierung haben eine ganze Reihe von Maßnahmen angepackt, um hierbei unterstützend tätig zu werden. Sie wissen, dass wir auch ins Ausland schauen und unter anderem mit der österreichischen Ärztekammer eine Vereinbarung abgeschlossen haben, wonach junge Mediziner aus diesem Nachbarland zu uns kommen können, weil dort sehr ungünstige Bedingungen bestehen, wenn junge Menschen mit dem Medizinstudium fertig sind, erst einmal eine Weiterbildung zu erhalten und sich dann niederzulassen.

Die Bedingungen sind bei uns viel besser. Sowohl bei den Niederlassungen als auch im stationären Bereich wäre dann ein Einsatz möglich. Wir hoffen, dass wir aus diesem Bereich, weil ja auch keine Sprachbarrieren vorhanden sind, medizinischen Nachwuchs nach Sachsen-Anhalt holen können. Das ist eine weitere der Möglichkeiten, die wir vonseiten des Landes Sachsen-Anhalt unterstützen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze hat noch eine Nachfrage. Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Frau Ministerin, wir reden ja über die Zukunft unseres Krankenkassensystems. In diesem Zusammenhang möchte ich vielleicht einmal eine etwas andere Frage stellen, um dieses doch sehr schwierige Thema ein wenig aufzulockern. Wissen Sie, wer in Deutschland wann und mit welchen Gesetzen die Grundlage für unser heutiges Krankenkassensystem geschaffen hat und wie diese Gesetze heißen?

(Zuruf von der SPD: Nein! - Zurufe von der LINKEN)

Es wäre vielleicht auch noch interessant, einmal den damaligen Beitragssatz zu ergründen. Dieser unterscheidet sich ja deutlich von dem, den wir heute haben. Das führte am Ende ja zu der Situation in Deutschland, dass wir im letzten Jahrhundert über 20 000 Krankenkassen hatten. Heute haben wir noch ungefähr 250 Krankenkassen.

(Ministerin Frau Dr. Kuppe: Nicht mehr!)

- Oder 200 Kassen.

Vielleicht können Sie am Ende dann auch die Frage beantworten: Was meinen Sie, wie viele Krankenkassen sind notwendig, um allen Menschen für die Zukunft Sicherheit in dieser Frage zu gewährleisten?

(Frau Budde, SPD: Keine! - Frau Weiß, CDU: Eine - wie zu DDR-Zeiten! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU - Heiterkeit bei der CDU)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Also, da ich schon einen Fernseher habe - -

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, bitte wahren Sie den historischen Exkurs.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Also: nur begrenzt. Sie spielen auf Herrn Bismarck an, dem wir diese Errungenschaften zu verdanken haben.

(Herr Kurze, CDU: Richtig!)

Das ist nun über 100 Jahre her. Die genaue Gesetzesformulierung kann ich Ihnen nicht nennen.

Sie haben aber Recht, es hat diese enorme Anzahl an Krankenkassen gegeben. Als wir im Jahr 1990 die Deutsche Einheit vollzogen, hatten wir über 1 200 Krankenkassen. Ich war damals nach der Erfahrung in der DDR sehr erstaunt darüber und fragte mich, was denn eigentlich 1 200 Krankenkassen an Aufgaben zu erfüllen haben.

Im Laufe der letzten 18 Jahre hat sich die Anzahl reduziert; wir haben jetzt 212. Das soll wohl der aktuelle Stand sein, aber es gibt dort eine relativ starke Dynamik, sodass die Darstellung, die immer mal diskutiert wird, dass durch die Einführung des Gesundheitsfonds das Kassensterben einsetzen werde, nicht schlüssig ist. In den letzten 18 Jahren ist die Zahl der Krankenkassen in Deutschland um 1 000 gesunken, ohne dass das Versorgungssystem Schaden genommen hätte.

Welche Zahl von Krankenkassen sinnvoll, notwendig und richtig ist, vermag ich nicht zu sagen. Es wird sicherlich noch eine Dynamik der Fusionen von Krankenkassen eintreten. Wir haben gerade die jüngste Fusion zur Kenntnis genommen: TK und IKK haben sich zusammengeschlossen. Das wird weitergehen und ist auch unter dem Aspekt zu sehen, dass die kassenartenübergreifende Fusion nun erst möglich ist.

Ich finde es richtig, dass starke Kassen entstehen. Die Krankenkassen sind die Verhandlungspartner der Kassenarztseite und der Krankenhausseite, und alle sollen auf Augenhöhe verhandeln. Da finde ich es schon gut, wenn es starke, gut ausgerüstete, auch vom Verhandlungsmanagement und -geschick gut ausgestattete Kassen sind. Aber auf eine Zahl lege ich mich nicht fest, Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Frau Präsidentin, darf ich zumindest die Namen und das Jahr noch nennen, damit wir nicht im Unklaren aus dieser Diskussion gehen? 1883 gab es die erste Krankenkasse. Sie wurde von Otto von Bismarck eingeführt und hatte einen Beitragssatz von 1,5 %. Heute haben wir einen durchschnittlichen Beitragssatz von 15 %.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Prima.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze, Sie kriegen ein Bierchen. - Damit ist die erste Runde beendet. Ich habe sieben Nachfragewünsche auf dem Tisch. Ich habe die Spielregeln noch einmal erläutert. Wir haben jetzt 30 Minuten Zeit für Nachfragen. Zunächst erhalten die ersten vier Fragesteller - Herr Franke, dann Frau Dr. Späthe, Frau Bull sowie Frau Hüskens - das Wort. - Herr Franke, bitte sehr.

Herr Franke (FDP):

Frau Ministerin, der GKV-Spitzenverband hält den Einheitsbeitrag in Höhe von 15,8 % für notwendig, um die im Jahr 2009 zu erwartenden Ausgaben zu finanzieren. Der festgelegte Beitrag von 15,5 % würde demzufolge bereits im Startjahr zu einer massiven Unterdeckung des Fonds und einer breiteren Erhebung von Zusatzbeiträgen führen. Welche ausgabenbremsenden Sofortmaß-

nahmen halten Sie für angemessen, um sicherzustellen, dass der festgelegte Beitrag ausreicht, um die Ausgaben in der GKV zu finanzieren?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Herr Franke, der gesetzliche Auftrag war, den Beitragsatz für 2009 so festzulegen, dass er 100 % der Ausgaben deckt. Ich gehe davon aus, dass die Festlegung auf 15,5 Beitragssatzpunkte dies gewährleistet. Deswegen gehe ich auch davon aus, dass im kommenden Jahr keine Zusatzbeiträge notwendig sein werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Späthe.

Frau Dr. Späthe (SPD):

Frau Ministerin, sehen Sie das Inkrafttreten des Wettbewerbsstärkungsgesetzes als den Abschluss der Krankenkassenreform an?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Nein. Bisher hat sich nach meinen Erfahrungen der Spruch „Nach der Reform ist vor der Reform“ gerade in Bezug auf Gesundheitsreformen immer wieder bewahrheitet. Nach meiner Einschätzung wird die nächste Gesundheitsreform kommen, weil zwei Punkte tatsächlich der Weiterbearbeitung bedürfen. Das ist einmal die Bearbeitung der finanziellen Grundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung. Da sind noch Reformschritte notwendig, das muss in den nächsten Jahren geschehen.

Ein zweiter Punkt betrifft die Versorgungsstrukturen im Interesse der Versicherten. Da spielt das demografische Problem eine wichtige Rolle. Wir haben in Sachsen-Anhalt schon an manchen Stellen die Situation, dass die medizinische Versorgung in der Fläche schwierig wird. All das, was bis jetzt strukturell an Instrumenten im SGB V in Bezug auf integrierte Versorgung, auf Aufhebung der noch relativ streng getrennten Sektoren vorhanden ist, ist nach meiner festen Überzeugung unzureichend. Wir werden noch Öffnungen und Möglichkeiten brauchen, um entsprechend der demografischen Entwicklung und den Herausforderungen, die für die medizinische Versorgung damit verbunden sind, auch andere Modelle der Versorgung einführen zu können.

Wir haben in Sachsen-Anhalt auf der letzten Gesundheitskonferenz - alle Abgeordneten, die dort waren, haben es mitbekommen - den Beschluss gefasst, die Gesundheitsziele in Sachsen-Anhalt, die ja präventiv auf Inhalte ausgerichtet sind, um ein Versorgungsziel zu ergänzen. Das heißt, wir wollen gemeinsam mit allen Beteiligten im Gesundheitswesen weiter das Ziel verfolgen, dass die Versorgung in allen Regionen unseres Landes gesichert ist.

Dem dient auch ein spannendes Wettbewerbsprojekt, das wir dem Bundeswissenschafts- und Forschungsministerium zu verdanken haben. Frau Bundesministerin Schavan hat im vergangenen Jahr einen Wettbewerb für die Zukunftsregionen der Gesundheit in Deutschland ausgelobt.

Eine Vereinigung aus Sachsen-Anhalt aus verschiedenen Ebenen und Strukturen hat sich an dem Wettbewerb

beteiligt. Der Landkreis Harz, die Kassenärztliche Vereinigung, die AOK, die beiden Universitäten, die Städte Halle und Magdeburg, aber auch Wirtschaftsunternehmen und wissenschaftliche Vereinigungen waren maßgeblich daran beteiligt und haben für Sachsen-Anhalt unter der Moderation unseres Ministeriums ein Projekt unter dem schönen Namen „Transage“ zusammengestellt.

„Transage“ bedeutet: Transformation der medizinischen Versorgung in einer alternden Gesellschaft. Das heißt, wir wollen neue Versorgungsstrukturen entwickeln und erproben, wollen unter anderem dem medizinischen Versorgungszentrum ein virtuelles Versorgungszentrum mit Telemedizin an die Seite stellen.

Wir haben mit diesem Projekt für Sachsen-Anhalt bei der ersten Stufe des Bundeswettbewerbs einen Zuschlag erhalten. Wir waren unter den 20 ausgewählten Projekten und haben jetzt die Möglichkeit, das Projekt mit Bundesförderung zu klassifizieren, zu vervollkommen und uns mit den anderen 19 Bewerbern im Frühjahr 2009 in die zweite Runde zu begeben. Am Ende wird das Bundesministerium fünf Gewinner aus diesem Wettbewerb herausfischen, deren Projektumsetzung dann über fünf Jahre mit jeweils 10 Millionen € gefördert werden soll.

Wir hoffen sehr, dass das Land Sachsen-Anhalt mit unserem Projekt darunter sein wird, weil wir genau dort diese neuen Wege in der Versorgung erproben können. Ich sehe dabei auch noch die Notwendigkeit gesetzgeberischer Änderungen. Ich glaube schon, dass wir dann das Sozialgesetzbuch V hinsichtlich der Versorgungsstrukturen ändern müssen, aber dies aufgrund von Erfahrungen tun werden, die wir hoffentlich auch in Sachsen-Anhalt gewinnen werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Frau Bull, dann Frau Dr. Hüskens.

Frau Bull (DIE LINKE):

Frau Ministerin, ich habe zwei kurze Fragen: Der Morbi-RSA ist ja von den Krankenkassenarten unterschiedlich „herzlich“ begrüßt worden. Meine Frage ist deshalb: Welche Auswirkungen sehen Sie hinsichtlich des Geldflusses, wenn man die unterschiedlichen Kassenarten - also AOK, Angestelltenkrankenkassen - in Sachsen-Anhalt betrachtet?

Außerdem sprachen Sie von 2,7 Milliarden €, die es für die Honorarangleichung der Ärztinnen und Ärzte geben wird. Nach Ihrer Schätzung sollen 122 Millionen € davon nach Sachsen-Anhalt fließen. Meine Frage lautet: Sehen Sie Möglichkeiten, diese 122 Millionen € zu nutzen, um den ländlichen Raum hinsichtlich der ärztlichen Versorgung zu stärken?

Ich weiß, dass das nicht Ihre Aufgabe ist, sondern eine Aufgabe der Selbstverwaltung. Gibt das Gesetz aber nach Ihrer Auffassung etwas her, um nicht mit der Gießkanne vorzugehen, sondern um die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum tatsächlich ein Stück weit zu stärken?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Der Morbi-RSA wird entsprechend den Versicherten auf die Krankenkassen aufgeteilt. Wir werden in den nächsten zwei Wochen in etwa wissen, wie die Zuteilung aus-

sehen wird. Dazu lässt sich im Moment noch nichts Genaues sagen.

Das Bundesversicherungsamt hat - das habe ich schon erwähnt - bis morgen Zeit, die Höhe der Grundpauschalen und der entsprechenden Zusatzpauschalen für diese 152 Risikogruppen festzulegen. Das wird dann die Grundlage der Berechnung des Betrages sein, der aufgrund der derzeitigen Versichertenstruktur bei jeder einzelnen Kasse bzw. bei den verschiedenen Kassenarten tatsächlich ankommt. Erst dann kann man bewerten, wer mehr bekommt, wer weniger bekommt und wer von der zusätzlichen Berücksichtigung der Krankenlast am meisten profitieren wird.

Die Steuerung des Bereichs der niedergelassenen Ärzte ist vonseiten des Staates nicht möglich. Nach meiner Kenntnis wird die Kassenärztliche Vereinigung bis Ende November darstellen, welche Praxis wie viel Geld aus diesem zusätzlichen Topf erhalten wird. Vermutlich werden alle davon profitieren, aber es ist noch nicht klar, nach welchem Verteilungsschlüssel dies geschehen wird.

Derzeit werden noch die Regelleistungsvolumina berechnet und in die Berechnung einbezogen. Es gibt Regeln, nach denen die Zuwendungen an die einzelnen Ärztinnen und Ärzte im niedergelassenen Bereich erfolgen müssen. Diese werden nicht ausgehebelt, sondern sie bleiben bestehen, sodass sich erst einmal in Bezug auf die Neuansiedlungen kein Effekt ergeben wird. Vielmehr ist es im moralischen und symbolischen Sinne so zu sehen, dass die Angleichung der Honorare in Ost und West im Wesentlichen gelungen ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich möchte noch einen ganz anderen Aspekt beleuchten. Eines der wesentlichen Elemente der Gesundheitsreform ist der Morbi-RSA. Um einen Ausgleich schaffen zu können, wird eine ganze Reihe von Daten der gesetzlich Versicherten benötigt. Diese werden in einer Behörde gesammelt.

Da im Augenblick im Bereich der Gesundheitspolitik insgesamt eine Datensammelwut - ich nenne nur die elektronische Gesundheitskarte - zu beobachten ist, möchte ich wissen, welche Maßnahmen, Anregungen und Forderungen die Landesregierung aufgemacht hat bzw. aufmachen wird, um die datenschutzrechtlichen Bedenken, die in diesem Bereich massiv erhoben worden sind, auszuräumen.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Nach meiner Kenntnis ist der Datenschutz in diesem Bereich wirklich beachtet worden. Die Verfahren zur Übermittlung von Patientendaten sind mit dem Datenschutzauftragten des Bundes und mit verschiedenen anderen Stellen auf Bundesebene so vereinbart worden, dass eine Pseudoanonymisierung der Daten der Versicherten stattfindet. Daher ist keine Zuordnung der an das Bundesversicherungsamt übermittelten Daten zu einzelnen Versicherten bzw. zu einzelnen Patientinnen und Patienten möglich. Dieser Weg der Zuordnung ist durch dieses pseudoanonymisierte Verfahren also ausgeschlossen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als Nächstes hat Herr Dr. Eckert das Wort, danach Herr Brumme, Frau Penndorf, Herr Kurze und Frau Dirlich, wenn wir das noch alles bis 10.30 Uhr schaffen. Ansonsten würde ich die Regierungsbefragung nach dieser Runde beenden wollen. - Bitte schön, Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (DIE LINKE):

Frau Ministerin, das Wettbewerbsstärkungsgesetz enthält nicht nur den Gesundheitsfond, sondern es sieht auch eine Erweiterung der Mitwirkungsrechte der Patientenvertretungen vor. Meine Frage: Worin sehen Sie die Chance und wie bewerten Sie die Chance, als Patientenvertreter mit beratender Stimme, aber ohne Stimmrecht Einfluss auszuüben? - Das war die erste Frage.

Zur zweiten Frage. Mit diesem Gesetz wurde auch eine neue Vergabepraxis für Hilfsmittel eingeführt. Ausschreibungen, Preiswettbewerb zwischen den Anbieter und Kassen sowie spezifische Verträge schränken aus meiner Sicht nicht nur die Wahlfreiheit der Versicherten hinsichtlich der Anbieter ein, sondern beeinträchtigen nach ersten Erfahrungen auch die Qualität der Beratung und vor allem der bedarfsgerechten Versorgung. Ich befürchte, dass aufgrund des Kostendrucks, der mit der Einführung des Gesundheitsfonds auf die Kassen entsteht, das Problem noch verschärft wird. Davon betroffen sind nicht nur die Patienten, sondern auch die Leistungserbringer.

Meine Fragen: Welche Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Versorgungsqualität bei Hilfsmitteln sieht die Landesregierung? Wie kann der Gefahr der Beeinträchtigung der flächendeckenden und wohnortnahmen Versorgung im ländlichen Raum durch Selektivverträge, die bestimmte Leistungserbringer von der Leistungserbringung für einzelne Kassen ausschließt, begegnet werden? Wie wird dabei die Anbietervielfalt gefördert?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Zunächst einmal finde ich es gut, dass es Patientenvertretungen gibt, die mit beraten können, sodass die Erfahrungen vonseiten der Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen platziert werden.

Der Umstand, dass diese kein Stimmrecht, sondern wirklich nur eine Beratungsfunktion haben, muss, so denke ich, ausgewertet werden. Es gibt die Patientenmitwirkung noch nicht so sehr lange. Deshalb halte ich eine Evaluierung in diesem Bereich für außerordentlich sinnvoll und auch notwendig, damit geschaut werden kann, ob das ausreichend ist, ob die Mitwirkungsmöglichkeit für die Patientenseite noch gestärkt werden muss, ob man damit zurecht kommt und ob der Einfluss so ausreichend ist, dass die Entscheidungsträger auch überzeugt werden, sodass keine weiteren Maßnahmen notwendig sind. Ich denke, das Verfahren muss zunächst einmal evaluiert werden.

Die Vorgabe der Ausschreibung gilt nicht nur für Hilfsmittel, sondern auch für andere Bereiche. Das Land hat praktisch keinen Einfluss darauf, nach welchen Verfahren diese Verträge dann abgeschlossen werden.

Wir stehen in engem Kontakt mit den Krankenkassen, aber auch mit der Versichertenseite und mit der Herstellerseite in Sachsen-Anhalt, um die Auswirkungen auf die Unternehmen in unserem Land, die Auswirkungen auf die Versorgungsstrukturen in unserem Land und um die

Qualität der Versorgung zu beurteilen. Dazu kann ich aber noch keine abschließende Bewertung vornehmen.

Ich weiß, dass es am Anfang relativ stark gerappelt hat. Mittlerweile ist, so glaube ich, das Vertragsgeschehen zu einem einigermaßen übersichtlichen Routinegeschehen geworden. Es muss also abgewartet werden, wie sich die Vertragsgestaltung im Bereich der Hilfs- und auch der anderen Heilmittel entwickelt. Dann muss überprüft werden, welche Auswirkungen das sowohl auf die Patientenseite als auch auf die Seite der Anbieter dieser Leistungen hat.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Herr Brumme.

Herr Brumme (CDU):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich habe eine Frage zur Krankenhausfinanzierung. Wie schätzen Sie das Verhältnis der Basisfallwerte der Krankenhäuser zum Landesbasisfallwert ab dem Jahr 2009 ein, wenn die Krankenhausleistungen zukünftig nur noch über die reine DRG-Finanzierung honoriert werden bzw. bezahlt werden?

Welche Gefahren drohen unseren Häusern? - Wenn ich die Liste des VdAK, des Krankenkassenverbandes sehe, dann stelle ich fest, dass viele Häuser zunächst einmal mit einem beträchtlichen Minusbetrag ausgewiesen sind. Welche Strategie verfolgen Sie, um diesem zu begegnen?

Ich sehe auch, dass in erster Linie kommunale Häuser davon betroffen sind, und die anderen Häuser offensichtlich nicht in diesem Maße. An dieser Stelle sehe ich auch einen Schwerpunkt bei der Führung der kommunalen Häuser.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir haben in Sachsen-Anhalt einen Landesbasisfallwert, der im Vergleich mit anderen Bundesländern in der Mitte liegt. Wir sind nicht schlecht ausgestattet. Der Landesbasisfallwert beträgt 2 775 €. Dieser ist zwischen der Krankenhausgesellschaft und den Krankenkassenverbänden sowohl für 2008 als auch für 2009 ausgehandelt worden; er gilt also für beide Jahre.

Im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz, in dem Entwurf zu diesem neueren Gesetz, das die Krankenhausfinanzierung verbessern soll, ist nun vorgesehen, dass zum Beispiel die Tarifsteigerungen für die Jahre 2008 und 2009 besser berücksichtigt werden sollen und dass auch eine Verpreislichung dieses Aspekts der Krankenhausfinanzierung erfolgen soll, dass es in die Landesbasisfallwerte hineingerechnet werden soll.

Es soll ein Orientierungswert errechnet werden, der die Finanzbedarfe der Krankenhäuser besser abbildet als das derzeitige Verfahren, in dem die Finanzierung der Krankenhäuser an die Veränderung der Beitragseinnahmen gekoppelt ist. Die so genannte Grundlohnrate spielt dabei die begrenzende Rolle.

Bereits seit dem Jahr 2005 ist diese strikte Anbindung an die Krankenhausfinanzierung etwas aufgeweicht worden, weil die Fallzahlentwicklung außerhalb des Budgets mit berücksichtigt wird, sodass die Krankenhäuser nicht mehr diese strenge Anbindung an die Grundlohnrate haben.

In der Tat gibt es eine Teilunterfinanzierung für eine Reihe von Krankenhäusern. Vor allem die Tarifsteigerungen der letzten Jahre sind nicht mehr ordentlich berücksichtigt worden.

Das Statistische Bundesamt ist damit beauftragt worden, einen solchen Orientierungswert für die Krankenhausfinanzierung zu entwickeln. Die Länder haben bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat gesagt: Wir wollen, dass dieser Orientierungswert, wenn er die Finanzierungsbedarfe der Krankenhäuser realistisch abbildet, auch zügig umgesetzt wird. Das heißt, er müsste ab dem Jahr 2010 gelten, sofern wir das Jahr 2009 als Übergangsjahr annehmen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Penndorf, danach Herr Kurze und zum Schluss Frau Dirlich.

Frau Penndorf (DIE LINKE):

Frau Ministerin, im Krankenhausfinanzierungsgesetz war die 0,5%-Finanzierungsregelung enthalten, wonach die Krankenkassen bei den DRG-Fällen stets einen Anteil von 0,5 % als Finanzierungsausgleich bekamen. Das ist ab 1. Januar 2009 nicht mehr der Fall. Ist dieser Umstand bei der Berechnung des Beitragssatzes von 15,5 % bereits berücksichtigt worden?

Ich habe zudem eine Frage zu der Verwaltungskostenregelung. Im Rahmen des GKV-Organisationsweiterentwicklungsgesetzes sollte eigentlich geregelt werden, dass die Verwaltungskosten in einem Verhältnis von 30 % zu 70 % aufgeteilt werden. Dieses Vorhaben wurde nicht umgesetzt. Die Regelung besagt jetzt, dass das Verhältnis 50 : 50 beträgt. Wie wirkt sich das vor allem auf die AOK aus? Denken Sie nicht, dass die 30:70-Regelung besser gewesen wäre?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir haben die 30:70-Regelung bevorzugt. Bei der 50:50-Regelung kommt die AOK schlechter weg. Aber aufgrund der Mehrheitsverhältnisse war das nicht zu ändern.

Dass der so genannte Sanierungsbeitrag wegfällt, war unter der Voraussetzung, dass eine Anschlussregelung für die Krankenhausfinanzierung gefunden wird, im Wettbewerbsstärkungsgesetz bereits vorgesehen. Dieser Gesetzentwurf, der auch den Wegfall dieses Sanierungsbeitrages vorsieht, ist auf den Weg gebracht. Dieser Wegfall ist nach meiner Kenntnis vom Schätzerkreis bei der Empfehlung an die Bundesregierung für die Festlegung des Beitragssatzes berücksichtigt worden, so dass diese Finanzgröße mit eingeflossen ist.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Kurze.

Herr Kurze (CDU):

Frau Ministerin, wir hatten vor etwas längerer Zeit in diesem Hohen Haus bereits einen Beschluss gefasst, wonach wir prüfen wollten, inwiefern wir Stipendien ausloben können, um Medizinstudenten dazu zu bewegen, nach ihrem Studium bei uns im Land zu bleiben. Wie ist der derzeitige Stand dazu?

(Herr Gallert, DIE LINKE: Elektronische Fußfessel!)

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Darüber bin ich mit dem Kollegen Kultusminister in einem engen Gespräch. Wir wollen eine Variante entwickeln, die für Sachsen-Anhalt ein Stipendiensystem darstellt, das auch die Abgrenzung zum Bafög-System sicherstellt. Wir wollen junge Leute, die Bafög-Empfängerinnen und - Empfänger sind, nicht davon ausschließen, dieses Stipendiensystem zu nutzen und eine Anschlusstätigkeit im Land Sachsen-Anhalt aufzunehmen. An dieser Stelle bedarf es jedoch noch Berechnungen hinsichtlich der angemessenen Höhe für ein Stipendium, da sonst ein Großteil von Studierenden aus diesem Reservoir, das grundsätzlich zur Verfügung stünde, herausfiele.

Außerdem muss geklärt werden, wie wir die anschließende Tätigkeit in Sachsen-Anhalt tatsächlich rechtsicher festlegen können und welche Regelungen wir für den Fall brauchen, dass ein junger Mensch, der das Stipendium in Anspruch genommen hat und sich eigentlich für eine mehrjährige Anschlusstätigkeit in Sachsen-Anhalt verpflichtet hat, diese Tätigkeit - aus welchen Gründen auch immer - doch nicht aufnimmt. Dabei können familiären Gründe oder auch andere Gründe eine Rolle spielen. Muss er das Stipendium in diesem Fall zurückzahlen und, wenn ja, nach welchem Modus und auf welcher Rechtsgrundlage? - Das sind die drei offenen Komplexe, die wir bearbeiten müssen. Aber wir sind dabei.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Bevor Frau Dirlich als letzte Fragestellerin ihre Frage stellt, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Förderschule Burg. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dirlich, Sie haben das Wort.

Frau Dirlich (DIE LINKE):

Frau Ministerin, mich würde interessieren, welche Position die Landesregierung zu der Forderung von Krankenkassen einnimmt, die Beitragspauschale für die ALG-II-Empfängerinnen von 118 € auf kostendeckende 180 € zu erhöhen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf ein Thema, das zwar nicht in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Wettbewerbsstärkungsgesetz steht, aber in einen finanziellen Zusammenhang gestellt wird. Die Bundesregierung hat angekündigt, dass sie im Gegenzug zur Erhöhung der Krankenkassenbeiträge die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung senken will. Ich möchte wissen, wie die Landesregierung zu dieser Ankündigung steht.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Wir haben, um mit Letzterem anzufangen, über die Senkung der Arbeitslosenbeiträge im Kabinett noch nicht beraten. Aber es gibt, so glaube ich, die Übereinkunft, dass das in Ordnung ist. Natürlich ist das System von Steuern und Abgaben, das wir in Deutschland haben, als Gesamtkomplex zu betrachten. Wenn für die Arbeitslosenversicherung ein geringerer Beitragssatz erforderlich ist und die notwendigen Leistungen bezahlt werden, dann ist das in Ordnung.

Das Thema der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung und der gelegentlich auftretenden Verschiebebahnhöfe zwischen den verschiedenen Sozialversicherungen treibt uns seit vielen Jahren um. Ich kann die Bundesgesundheitsministerin verstehen, wenn sie sagt, dass für die ALG-II-Empfängerinnen und Empfänger der Beitrag zur Krankenversicherung zu gering sei und an dieser Stelle ein höherer Zustrom erfolgen müsse.

Das wird zwischen den verschiedenen Ministerien und den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung auszuhandeln sein. Grundsätzlich, denke ich, muss eine adäquate Beitragsleistung von den verschiedenen Zweigen in die Krankenversicherung hinein passieren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es liegen keine weiteren Fragen vor. Ich danke der Frau Ministerin für die Beantwortung der Fragen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beratung

Erster Zwischenbericht der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“

Beschluss des Landtages - Drs. 5/21/638 B

Beschlussempfehlung der Enquetekommission - Drs. 5/1580

Berichterstatterin ist die Abgeordnete und Vorsitzende der Enquetekommission Frau Nicole Rotzsch. Frau Nicole Rotzsch, Sie haben jetzt das Wort. Bitte schön. Anschließend gehen wir in die Debatte.

Frau Rotzsch, Berichterstatterin der Enquetekommission „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Endlich ist es nun so weit: Mit der vorliegenden Drucksache legt die Enquetekommission dem Landtag den ersten Zwischenbericht für die Zeit vom 19. Oktober 2007 bis zum 11. April 2008 vor. Sie kennen das Sprichwort: Was lange währt, wird gut.

Der Landtag setzte mit Beschluss vom 27. April 2007 die Enquetekommission zum Thema „Die Gestaltung einer zukunftsfähigen Personalentwicklung im öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt“ ausgerichtet bis zum Jahr 2020 über einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren ein. Dem Landtag ist halbjährlich zu berichten. In der Formulierung der Zielstellung dieses Beschlusses heißt es:

„Die Enquetekommission soll auf Grundlage einer Evaluation und Bestimmung der Landesaufgaben, insbesondere der Leistungen der öffentlichen Da-

seinsvorsorge die notwendigen qualitativen und quantitativen Entwicklungen des Landespersönals in Sachsen-Anhalt darstellen. Es soll bewertet werden, inwieweit die Erfüllung dieser öffentlichen Aufgaben mit den zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen in dem erforderlichen Umfang und mit der notwendigen Qualität möglich ist.

Demzufolge hat die Enquetekommission die Aufgabe, dem Landtag auf der Grundlage einer Be-standsauftnahme und der Skizierung absehbarer Entwicklungen der zu erfüllenden Aufgaben, der finanziellen Rahmenbedingungen und der Bevölkerungsentwicklung Vorschläge zur Personalentwicklung des öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt zu unterbreiten.“

Meinen Damen und Herren! Das ist eine anspruchsvolle und sehr umfangreiche Aufgabenstellung, an deren Realisierung die Kommission stetig wirkte. Sie befindet sich mittlerweile auf einem, so denke ich, sehr guten Weg, entsprechende Lösungsansätze und Empfehlungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst in unserem Land zu liefern.

Allerdings wäre es aus der Sicht der Enquetekommission wünschenswert, dass sie bei der stetigen Fortschreibung des Personalentwicklungskonzepts und bei Gesetzesvorhaben insbesondere mit personalentwicklungstechnischem Bezug bereits im Vorfeld eingebunden werden würde.

Damit die Umsetzung der zuvor genannten Ziele und Aufgaben innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens realisiert werden kann, verständigten sich die Mitglieder der Kommission darauf, eine angemessene und allen Ansprüchen gerecht werdende Terminplanung durchzuführen und fachwissenschaftliches externes Personal bzw. das Finanzministerium und betroffene Fachressorts bei der Behandlung bestimmter Schwerpunktbereiche zu beteiligen.

Die konstituierende Sitzung der Enquetekommission, die zwölf Mitglieder des Landtages sowie vier Sachverständige mit beratender Stimme umfasst, fand am 19. Oktober 2007 statt. Die Kommission hat in dem genannten Zeitraum sechsmal getagt, wobei Anhörungen zum Personalentwicklungskonzept und schwerpunktmäßig zu den Bereichen Schulen und Polizei durchgeführt wurden. Die Diskussionsgrundlage dafür bildete bereits die erste Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts, Stand 27. August 2007.

Neben dem Finanzministerium sowie den Fachressorts wurden weitere gesellschaftliche Akteure zum Beispiel Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften, der Berufsverbände, der jeweiligen Hauptpersonalräte und von wissenschaftlichen Einrichtungen sowie des Landesrechnungshofes in die Arbeit der Kommission einbezogen.

Im Rahmen der ersten Anhörung wurde diversen Vertretern von Berufsverbänden und Gewerkschaften die Möglichkeit gegeben, ihre Erwartungen an die Arbeit der Enquetekommission darzulegen sowie das Personalentwicklungskonzept grundlegend zu bewerten. Grundsätzlich begrüßten die Anzuhörenden die Einsetzung der Enquetekommission und die damit verbundenen Aufgaben. Generell ist man seitens der Anzuhörenden bereit, sich im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv einzubringen und mitzuarbeiten, um Ergebnisse liefern zu können, die in die Fortentwicklung des Personalentwicklungskonzepts einfließen sollen.

Allgemein wurde die Notwendigkeit eines Personalentwicklungskonzepts unterstrichen. Gleichzeitig wurde aber auch Kritik an dem vorliegenden Personalentwicklungskonzept geäußert und die damit verbundene Hoffnung der Weiterentwicklung bzw. Überarbeitung des Konzepts zum Ausdruck gebracht, an der die Enquetekommission mitwirken solle.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen nunmehr wesentliche Standpunkte der Anzuhörenden zu den Schwerpunktbereichen Schulen und Polizei schildern, die ausführlich in dem ersten Zwischenbericht beschrieben und dargestellt worden sind.

Zum Schwerpunktbereich Schulen. Von einer Vielzahl der Anzuhörenden wurde der Stellenabbau mit den einhergehenden Engpässen bei der bedarfsgerechten Unterrichtsversorgung an den Schulen kritisiert. Der vorgesehene Neueinstellungskorridor wurde als zu gering eingeschätzt, um den etwa ab dem Jahr 2012 sprunghaft ansteigenden Lehrerbedarf, der zur gleichen Zeit auch bundesweit eintreten wird, abdecken zu können.

Aufgrund der problematischen Nachwuchsgewinnung wurde in diesem Kontext auch auf die Qualität und die Quantität der Lehrerbildung bzw. auf Anpassungen und Überarbeitungen von Lehrinhalten des Lehrerstudiums verwiesen. Föderndes Leistungspotenzial besteht unter anderem aber auch hinsichtlich der Novellierung des Dienst- und Tarifrechts.

Zum Schwerpunktbereich Polizei. Auch hier ist die Situation eine ähnliche, wie ich es bereits für die Schulen beschrieben habe: Seitens der Anzuhörenden besteht Unzufriedenheit mit den Stellenabbauzahlen des Personalentwicklungskonzepts, vor allem damit, dass derzeit die Ermittlung des Personalbedarfs ausschließlich durch die Personaldichte bestimmt wird und dass keine belastungsorientierten Faktoren einbezogen werden.

Erhöhte Aufgabenbestände, Überalterung, unzureichendes Einstellungspotenzial von Nachwuchskräften, ein erheblicher Aus- und Weiterbildungsbedarf sowie unzureichende Beförderungen standen ebenfalls im Fokus der zahlreichen Redebeiträge. Interessante und wichtige Ansätze zur Leistungssteigerung und zur Erhöhung der Motivation sowie zu Effizienzreserven wurden von den Anzuhörenden zum Ausdruck gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, die Anhörungen in dem Bericht möglichst zielorientiert und aussagekräftig darzustellen. Entsprechende Übersichten sollen Ihnen dabei einen komprimierten Eindruck vermitteln.

Um dem Landtag nachhaltige Lösungsansätze bezüglich der zuvor genannten Schwerpunktbereiche zu liefern, hat die Enquetekommission die Meinung und die Vorschläge der Anzuhörenden aufgegriffen. Von den Fraktionen sind diverse Empfehlungen und Vorstellungen zur Personalentwicklung formuliert worden, die Sie dem Bericht im Einzelnen entnehmen können.

Da das Personalentwicklungskonzept einer stetigen Fortschreibung bzw. Aktualisierung unterliegt, möchte ich in diesem Kontext darauf hinweisen, dass aufgrund der nun vorliegenden zweiten Überarbeitung des Personalentwicklungskonzepts in dem ersten Zwischenbericht

keine abschließende Bewertung der Bereiche Schulen und Polizei erfolgen konnte. Daher werden die zum Zeitpunkt der Erstellung des ersten Zwischenberichtes abgegebenen Empfehlungen der Fraktionen nochmaligen Beratungen unterliegen, um dann eine abschließende Bewertung vornehmen zu können.

Inzwischen haben die Anhörungen der Justizverwaltung, speziell der Vertreter der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Justizvollzugsanstalten stattgefunden. Zudem werden Vertreter weiterer Ressorts der Landesverwaltung angehört. Die Ergebnisse werden Sie im zweiten Zwischenbericht im März 2009 nachlesen können.

Zahlreiche Beratungen und Diskussionen werden die Arbeit der Kommission weiterhin bestimmen. Dabei werden auch wissenschaftliche Beratungen und länderübergreifende Betrachtungsweisen zu spezifischen Themen der Personalentwicklung zum Zwecke der Vergleichbarkeit eine wesentliche Rolle spielen.

Abschließend möchte ich es natürlich nicht versäumen, den beteiligten Ministerien nach - ich sage es einmal so - anfänglichen Start- bzw. Kommunikationsschwierigkeiten

(Zuruf von der CDU)

- doch, das stimmt -, den Kommissionsmitgliedern, dem Ausschussekretariat und insbesondere den zu den Anhörungen geladenen Gästen für die bisherige konstruktive Zusammenarbeit zu danken. Des Weiteren möchte ich mich auch bei der Hochschule Harz, vor allem bei dem Dekan des Fachbereichs Verwaltungswissenschaften, Herrn Professor Dr. Stember, für die intensive Begleitung und Unterstützung unserer Arbeit bedanken.

Nun möchte ich, bevor ich zum Schluss komme, noch kurz Werbung betreiben und Sie alle an das Fachsymposium zum Thema „Die Zukunft des Personalmanagements im öffentlichen Dienst“ erinnern, welches der Fachbereich Verwaltungswissenschaften der Hochschule Harz gemeinsam mit der Enquetekommission am 26. November 2008 an der Hochschule Harz durchführen wird. Ihnen allen ist die Einladung schon zugegangen. Ich würde mich natürlich über eine rege Teilnahme Ihrerseits freuen.

Nun möchte ich Sie bitten, den Ihnen vorliegenden ersten Zwischenbericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank der Abgeordneten Frau Rotzsch für die Einbringung. - Wir kommen zur Debatte. Die Landesregierung wollte gern zum Schluss sprechen. Als erstem Debattenredner erteile ich Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, er kommt spät, aber er kommt - der erste Zwischenbericht der Enquetekommission. Dass er so dick ist, liegt nicht nur am Inhalt. Nein, es ist sozusagen ein Symbol dafür, welche dicken Bretter in der Enquetekommission gebohrt werden müssen.

Denn es geht, meine Damen und Herren, um die Qualität der mittel- und langfristigen Aufgabenerfüllung in diesem Land, um die Qualität des öffentlichen Dienstes und

um Zehntausende von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu Recht verlangen können, dass sie ein qualitativ und quantitativ aussagefähiges Personalentwicklungs-Konzept zu ihrer eigenen Zukunft und zur Zukunft ihrer Aufgabenstellung vorgelegt bekommen.

Meine Damen und Herren! Die Enquetekommission war und ist eine Reaktion des Parlaments auf das vom Finanzminister vorgelegte Personalentwicklungs-Konzept, das - das darf ein Finanzminister - als einziges Beurteilungskriterium Vergleichszahlen mit westlichen Flächenländern heranzog.

Ergänzend dazu hat sich die Enquetekommission die Aufgabe gestellt - die Vorsitzende hat darauf hingewiesen -, aufgabenorientiert und unter Beachtung qualitativer Faktoren, insbesondere solcher Faktoren wie lebenslanges Lernen und Dienstrecht, dieses Entwicklungskonzept darzustellen. Nur so habe ich den Finanzminister verstanden, als er vor dem Landtag bei der Einsetzung der Enquetekommission ausdrücklich begrüßte, dass es sie gibt.

Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der LINKEN hat die Enquetekommission einige Anfangsschwierigkeiten überwunden. Ich danke ausdrücklich auch den Mitgliedern der Enquetekommission. Die Einsetzung erfolgte auf einen Minderheitsbeschluss hin, dem mit sehr viel Skepsis begegnet wurde. Ich kann aber jetzt nach der gemeinsamen Arbeit sagen, dass alle Fraktionen an einer ergebnisorientierten Arbeit interessiert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben auch im Zusammenspiel zwischen den Fachministerien und der Enquetekommission einige Fortschritte gemacht. Manchmal muss man dann eben auch einmal ein Briefchen schreiben und die Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten ausnutzen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Aber insgesamt klappt das.

Das große Problem, das sich aber damit verbindet und das wir in der nächsten Zeit als Herausforderung lösen müssen, ist folgendes: Wir haben auf der einen Seite die Fachminister, die Angehörige des Kabinetts sind und deshalb das Personalentwicklungs-Konzept und die Überarbeitungen mit beschließen; auf der anderen Seite haben wir die Fachminister, die in der Enquetekommission die Aufgaben darstellen sollen und ziemlich glaubhaft - bis auf den Finanzminister, der hat das nicht gemacht - vermittelt haben, dass sie bisher nicht wissen, ob sie nach der Reduzierung des Personals auf eine Summe X ihre Aufgabe noch lösen können, bzw. dass sie genau wissen, dass sie dies dann nicht mehr können.

Dann geht es in die nächste Überarbeitung. Die Minister sitzen dann wieder im Kabinett und es wird die nächste Kürzungsrede beschlossen. Genau dieses Herangehen werden wir auf die Dauer nicht mehr fortführen können.

(Beifall bei der LINKEN)

Nachdem wir die erste Runde gedreht hatten, haben wir festgestellt, dass wir mit einem Personalschlüssel von 20 Mitarbeitern auf 1 000 Einwohner nicht klarkommen. Über das Ergebnis rieb man sich in der Sommerpause verwundert die Augen. Dann wurde der Personalschlüssel plötzlich von 20 : 1 000 auf 19 : 1 000 reduziert.

Wir sind der Auffassung, dass die Arbeit und die Auskünfte, die in der Enquetekommission geleistet werden

sollen, auch in die Arbeit der Landesregierung einfließen müssen. Wir erwarten in der nächsten Zeit nicht die direkte Ankoppelung der Enquetekommission, sowohl zeitlich als auch inhaltlich, an die Landesregierung, sondern mehr Eigenständigkeit.

Und eines erwarten wir vor allen Dingen: dass uns jeder Fachminister ganz deutlich macht, dass er, wenn die Personalzahlen in diesem oder jenem Umfang reduziert werden, diese oder jene Aufgabe nicht mehr aufrechterhalten kann oder dass er dann diese oder jene die Aufgabe aus der Landeshoheit herausgeben muss - wie auch immer. Dann muss das Parlament nämlich entscheiden: Will ich den Personalabbau oder will ich die Aufgabe erfüllen? Aber die Aufgabe, das festzulegen, das ist der nächste Schritt der Enquetekommission.

Abschließend sei von mir auch erwähnt, dass ich außerordentlich dankbar dafür bin, in welcher Weise sich die Hochschule Harz hierbei eingebracht hat; denn sie sichert doch ein Stück weit den Anspruch, den eine Enquetekommission hat, nämlich auch auf wissenschaftlichen Füßen zu stehen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank der Abgeordneten Frau Dr. Paschke. - Bevor ich Frau Fischer von der SPD-Fraktion das Wort erteile, begrüße ich Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg sowie Damen und Herren des Bildungswerkes der Volkshochschule Blankenburg auf der Nord- bzw. auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile der Abgeordneten Frau Fischer das Wort. Bitte schön.

Frau Fischer (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Ja, Frau Dr. Paschke, mit dem Einsetzungsbeschluss zur Enquetekommission ist durchaus ein sehr hoher Anspruch gestellt worden. Die vielen Aufgaben, die darin beschrieben sind - sie reichen von der Aufgabenkonzentration und der Aufgabenverlagerung über die Beschreibung, wie viele Stellen wir in der Landesverwaltung überhaupt brauchen, bis hin zu den Anhörungen, mit denen wir begonnen haben -, stellen ein sehr breites Spektrum dar, das es abzuarbeiten gilt. Ich denke, wir sind schon ein ganzes Stück vorangekommen.

Gleichwohl muss ich sagen, dass eine Fünfminutedebatte leider nicht sehr viel Zeit bietet. Deswegen wollte ich mir eigentlich grundsätzliche Anmerkungen sparen. Aber es ist durch die Vorsitzende Frau Rotzsch schon einiges zum Verfahren angesprochen worden. Frau Dr. Paschke hat ihre Probleme, die zum Teil auch die Enquetekommission teilt, vorgetragen.

Es bleibt für uns festzuhalten, dass gerade im Bereich der Schulen mit der Aufnahme des neuen Tarifvertrages für Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen-Anhalt in dieses aktualisierte Personalentwicklungskonzept auch Schlussfolgerungen aus den Anhörungen entsprochen wurde. Allerdings lag das aktualisierte PEK erst im September vor; daher konnten wir im Zwischenbericht noch nicht darauf eingehen. Aber ich denke dabei vor allem an den fest zugesicherten und erweiterten Einstellungs-

korridor für den Lehrernachwuchs, der bis in das Jahr 2011 150 Neueinstellungen festschreibt.

Ebenso verhält es sich, wenn über die künftige Verwendung der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diskutiert wird und dies auch im Bericht dargestellt wird. Hierzu hat der Landtag im April einen Beschluss gefasst, in dem die Landesregierung gebeten wurde, bis 30. September 2008 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

Zum Schwerpunktbereich Schulen stellen wir fest, dass es auf der einen Seite, statistisch betrachtet, einen Überhang an Lehrerstellen gibt, dass auf der anderen Seite aber ein Lehrerdefizit in bestimmten Bereichen zu verzeichnen ist. Das Fehlen von Lehrkräften, das heute vor allem an Grund- und Förderschulen bemerkbar ist, wird in den nächsten Jahren auch zu einem Problem an den weiterführenden Schulen werden. Das haben wir auch in den Anhörungen immer wieder gehört.

Daher ist es Aufgabe der Politik, dafür Sorge zu tragen, dass die geplanten Einstellungskorridore, die nun festgeschrieben sind, auch ausgeschöpft werden; denn unser Land befindet sich in einem harten Wettbewerb um Lehramtsabsolventen. Wir haben deshalb folgende Empfehlungen in den Zwischenbericht eingestellt, die ich zwar nicht vollumfänglich, aber doch in aller Kürze darstellen möchte:

Zunächst sind wir der Meinung, dass in den neu auszuverhandelnden Zielvereinbarungen mit den Universitäten ab 2011 eine bedarfsgerechte jährliche Ausbildungskapazität für Lehramtsstudiengänge verankert werden soll. Dabei sollte eine schulformbezogene Aufsplittung vorgenommen werden - das haben wir aus den Anhörungen aufgenommen.

Sollten die Kapazitäten der Universität Halle für die notwendige Ausbildung von Lehrern an allgemeinbildenden Schulen nicht ausreichen, muss geprüft und darüber nachgedacht werden, ob eine Reaktivierung der entsprechenden Lehrerausbildung an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg sinnvoll erscheint. Dabei muss selbstverständlich geprüft werden, ob dies im Rahmen des Budgets möglich ist.

Um die zweite Stufe der Lehrerausbildung möglichst ohne Unterbrechung gewährleisten zu können, ist eine Ausweitung der Kapazitäten an den Studienseminalen unerlässlich. Dies würde auch einen Vorteil im Wettbewerb um Lehramtsstudenten bedeuten.

Zur Deckung des wachsenden Lehrerbedarfs ist neben der rechtzeitigen Weichenstellung im Bereich Lehrerausbildung auch die Schaffung von attraktiveren Rahmenbedingungen für die Ausübung einer Lehrtätigkeit in Sachsen-Anhalt notwendig. Aber entgegen den Vorstellungen etwa der CDU, die alle neu einzustellenden Lehrerinnen und Lehrer verbeamtet möchte, geht es uns insbesondere um eine verbindliche Perspektive der Vollbeschäftigung im Lehrertarifvertrag sowie um bessere Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung. Damit sollen nicht nur im Land Sachsen-Anhalt ausgebildete Lehrkräfte gehalten werden; dies wäre unserer Meinung nach auch eine Werbungsmaßnahme für Absolventen aus anderen Bundesländern.

Zur Polizei. Die Erhöhung der Zahl der Anwärter von 21 um 100 auf 121, die im Jahr 2008 ihr Studium bzw. ihre Ausbildung an der Fachhochschule der Polizei aufgenommen haben, wird nachdrücklich begrüßt, ebenso die

Verstetigung der Zahl der Ausbildungsanfänger in den Folgejahren auf deutlich höherem Niveau. Damit wird der demografischen Entwicklung Rechnung getragen, die in den kommenden Jahren von starken Altersabgängen aus dem Polizeivollzugsdienst gekennzeichnet sein wird.

Unserer Meinung nach sollte durch das Innenministerium weiterhin geprüft werden, ob die bisher nur auf die Einwohnerzahl berechnete Polizeidichte zum Beispiel durch die Parameter Kriminalität und Verkehrsunfallbelastung ergänzt werden kann. Anzustreben ist dabei, dass sich diese Belastungskennziffern und synchron die Polizeidichte dem Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer annähern.

Wir sind außerdem der Auffassung, dass die Verweildauer der Absolventen der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt in der Bereitschaftspolizei verkürzt werden soll und dass die Absolventen frühzeitig in den Einzeldienst gelangen sollen.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob eine Änderung der Organisation der Landesbereitschaftspolizei dahin gehend möglich ist, dass die Einsatzhundertschaften den Polizeidirektionen zugeordneten werden.

Ich komme gleich zum Schluss. - Bei der Ausbildung des Polizeinachwuchses sollte weiterhin eine Kooperation oder besser eine gemeinsame Einrichtung mit den Ländern Sachsen und/oder Thüringen angestrebt werden. Hierin liegt unserer Meinung nach ein Einspar- und Qualifizierungspotenzial.

Im Bereich der Fort- und Weiterbildung muss geprüft werden, ob diese stärker dezentral wahrzunehmen ist, zum Beispiel durch zu entsprechenden Veranstaltungen in die Behörden entsandte Dozenten. Ein solches Konzept erscheint uns weniger aufwendig als Tage oder Wochen dauernde Seminare in zentralen Einrichtungen. - So weit in aller Kürze unsere Empfehlungen aus den Anhörungen zu den Komplexen Schule und Polizei. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Fischer. Sie haben in geschickter Weise die Anzeige für die Redezeit überdeckt. - Nunmehr kommen wir zu dem Beitrag der FDP-Fraktion. Herr Dr. Schrader hat das Wort. Bitte schön.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe offen zu, als ich im Sommer dieses Jahres zur Enquetekommission stieß und die ersten beiden Sitzungen gelaufen waren, habe ich mich ernsthaft gefragt, ob diese Enquetekommission überhaupt etwas bringt, zumal offensichtlich wurde, dass die Landesregierung diese nicht in jedem Falle mit dem nötigen Respekt und der nötigen Ernsthaftigkeit begleitet hatte.

Beides hat sich grundlegend geändert, muss ich sagen. Die Landesregierung nimmt das mittlerweile sehr ernst. Und ich bin mittlerweile überzeugt davon, dass die Kommission einiges bewirken kann; denn die bisherigen Anhörungen haben eines gezeigt: Es gibt einen Grundkonflikt. Diesen Grundkonflikt möchte ich etwas deutlich

werden lassen. Frau Paschke hat eine schöne Vorlage dazu gegeben.

Das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung macht deutlich, dass es zu viel Personal gibt. Das ist richtig. Die bisherigen Anzuhörenden haben aber auch glaubhaft darstellen können, dass es zu wenig Personal gibt und dass sie, wenn weiter gekürzt wird, nicht in der Lage sein werden, die Aufgaben auch qualitativ zu erfüllen. Auch das ist nachvollziehbar. Dieser Grundkonflikt ist offensichtlich geworden.

Einigen Angehörten wurde schon jetzt angst und bange, wenn sie sich vorstellen, was in einigen Jahren passiert, wenn eine größere Anzahl von Landesbediensteten in den Ruhestand geht. Dann sind viele Aufgaben so nicht mehr erfüllbar.

Nun könnte man meinen, wir hätten zu viel Personal, aber eben nicht mit der passenden Qualifikation, nicht im passenden Alter oder an den passenden Stellen. Doch das stimmt nur zum Teil. Eines ist klar: Auch wenn die Bevölkerungszahl sinkt, sinkt keineswegs die Anzahl der zu bewältigenden Aufgaben und damit auch nicht automatisch die Anzahl der benötigten Bediensteten.

Wir erleben zwar immer wieder Strukturveränderungen, bei den Gerichten, bei den Finanzämtern, bei der Polizei; ein Wegfall von Aufgaben ist damit aber nicht verbunden. Es fallen also keine Aufgaben weg. Es ist im Gegenteil festzustellen, dass immer wieder neue Aufgaben hinzukommen, die die Kommunen und das Land aufs Neue belasten und demzufolge auch wieder neues Personal erfordern. Ich erinnere an das Kampfhundegesetz, an das Nichtraucherschutzgesetz und was einem dazu noch einfällt.

Laut einem Beschluss des Landtages befasst sich die Enquetekommission mit der Personalentwicklung, und zwar laut Definition eigentlich auf der Grundlage der Evaluation und der Bestimmung der Landesaufgaben. Ich glaube, das ist der Kernpunkt des Problems. Wir beschäftigen uns fast ausschließlich mit der Menge an Personal für die Aufgaben, die derzeit zu erfüllen sind; wir beschäftigen uns jedoch nicht mit einer kritischen Hinterfragung, ob diese Aufgaben tatsächlich alle notwendig sind.

Es ist also besser, die Aufgabenkritik in den Vordergrund zu stellen und dann zu sagen: Wie viel brauchen wir? Welche Aufgaben sind zwingend zu erfüllen? Welche Aufgaben möchte man darüber hinaus erfüllen? Was ist dann verzichtbar?

Nun könnte man fragen, warum die Liberalen erst jetzt damit kommen. Zudem könnte man sagen, dass die Landesregierung doch eine ständige Aufgabenkritik und Evaluierung betreibt.

Zum Ersten kann man sagen: Die Zeit und die Erfahrungen der bisherigen Anhörungen haben gezeigt, dass das wirklich ein ernsthafter Konflikt ist. Der jetzige Zwischenbericht, der eine Bestandsaufnahme, ein Arbeitsbericht ist, der darstellt, was wir bisher getan haben, ist ja noch keine zwischen den Fraktionen abgestimmte Variante und Meinungsäußerung; die Meinungen der Fraktionen sind vielmehr ungeteilt hineingeschrieben worden.

Zum Zweiten kann man sagen, dass sich die Landesregierung sehr wohl, und zwar in allen Legislaturperioden, mit Aufgabenkritik beschäftigt. Aber ernsthafte Versuche, einen Aufgabenverzicht durchzusetzen und

Mehrheiten zu finden, um tatsächlich auf irgendetwas zu verzichten, finden sich wenige. In so genannten großen Koalitionen ist das noch schwieriger als in anderen Konstellationen.

Zum Abschluss kurz zu den Schwerpunktbereichen Polizei und Schule. Das sind die beiden Bereiche, in denen die wichtigen Probleme ungünstige Altersstruktur, hohe Zahl von Altersabgängen in den nächsten Jahren und ungleiche Verteilung der Qualifikationen offensichtlich sind.

Bei der Polizei - das klang schon an - ist das größte Problem, dass die jungen Beamten vom Eintritt in die Polizeiausbildung bis zur Einsatzbereitschaft vor Ort sechs Jahre brauchen. Das ist eine sehr lange Zeit. Deswegen muss sehr früh Vorsorge getroffen werden.

Viel dramatischer ist dieses Problem bei den Lehrern; das ist letztens offensichtlich geworden. Die Alterssituation und die Problematik bei den Lehrern in den Schulen sind für meine Begriffe sehr dramatisch. Es gibt derzeit noch immer zu viele Lehrer - das wissen wir -, und alle wissen, dass der Bedarf an jungen Lehrern in den kommenden Jahren schlagartig ansteigen wird. Da mutet es doch sehr verwunderlich an, dass insbesondere die Anzahl der Lehrerstudenten an der Hallenser Uni und auch die Anzahl der angebotenen Referendariatsstellen im Land unterdurchschnittlich sind.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Dann brauchen wir uns nicht zu wundern. Trotz aller Autonomie der Hochschulen haben sowohl die Universität als auch die Landesregierung diesbezüglich eine Verantwortung wahrzunehmen, auf die man sie deutlich hinweisen muss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Frau Knöfler, fraktionslos)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. Es gibt eine Nachfrage. Herr Gallert hat eine Frage. Wollen Sie sie beantworten?

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Schrader, ich höre immer wieder - vor allem, aber nicht nur von der FDP -, man müsse diese Geschichte, diesen Konflikt, den Sie beschrieben haben, mit einer Aufgabenkritik lösen. Das heißt, man müsste die Aufgaben bestimmen, die wegfallen sollen.

Nun habe ich das Problem, dass ich das gerade von Ihnen von der FDP immer wieder höre, von Ihnen aber noch keine Vorschläge gehört habe, wie dieser große Personalkörper in Zukunft wirklich entlastet werden soll. Welche Aufgaben der Polizei will man denn wegfallen lassen? Welche Aufgaben im Bereich der Schulen will man denn wegfallen lassen?

Diesbezüglich sage ich Ihnen ganz deutlich: Solange Sie mir diese Antwort nicht geben und öffentlich darüber diskutieren, was die Polizei in Zukunft nicht mehr tun soll,

halte ich einen solchen Vorwurf nicht für sonderlich tiefgriffig.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Kollege Gallert, das war kein Vorwurf. Es war eine Feststellung der Situation, in die alle Kommissionsmitglieder gekommen sind, nachdem sie die Argumente, die in der Anhörung geäußert wurden, gehört haben. Einerseits heißt es: Nach dem Schlüssel haben wir zu viel Personal. Andererseits heißt es: Wir können die Aufgaben gar nicht mehr erfüllen, wenn das Personalentwicklungskonzept umgesetzt wird.

Also müssen wir das Ganze bei den Aufgaben angehen. Zuerst muss dargestellt werden, welche Aufgaben zwingend erforderlich sind. Diesbezüglich geben uns der Bund und die EU entsprechende Auflagen vor; das ist vollkommen klar. Aber diese Aufgabenkritik stand bisher nie im Fokus unserer Arbeit in der Enquetekommission. Vielleicht sollten wir uns darüber unterhalten, ob man dies nicht etwas besser gewichten kann.

(Herr Wolpert, FDP: Sie haben dasselbe gefordert!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen jetzt zum letzten Debattenbeitrag. Es spricht Herr Tullner von der CDU-Fraktion. Anschließend nimmt der Minister das Wort. Bitte schön, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch ich möchte mich in der gebotenen Kürze zur Arbeit der Enquetekommission äußern. Ich möchte mit einem Dank beginnen, und zwar nicht mit einem Dank an diejenigen, denen bereits gedankt worden ist, nämlich der Fachhochschule Harz, Professor Dr. Stember und all den anderen, sondern ich möchte den Dank an uns selbst richten.

Ich denke, die Arbeit in der Enquetekommission zeigt, dass wir alle gemeinsam sachorientiert - wir sind dabei nicht immer einer Meinung - und fair miteinander umgehen können und uns bemühen, die Dinge ein wenig voranzubringen. Ich möchte in diesen Dank ausdrücklich unsere Vorsitzende einschließen, die das in der gebotenen Art von Respekt und Kooperation gut macht und auch die notwendigen Briefe an die Ministerien schreibt, um gewisse Staus und Probleme aufzulösen. Ich denke, das hat gut geklappt und hat uns alle miteinander auf einen guten Weg gebracht.

Frau Dr. Paschke hat bereits beschrieben, dass wir am Anfang skeptisch waren, wie wir die Arbeit der Enquetekommission mit der Debatte zum Personalentwicklungs-konzept der Landesregierung verzähnen können. Diesbezüglich bleiben Parallelitäten nicht aus und man wird immer wieder frustrierende Erfahrungen machen, weil wir über Sachstände in der Enquetekommission beraten haben, die von den Beschlusslagen in der Regierung bereits überholt worden sind. Das ist ein Prozess, bei dem beide sehen müssen, wie das möglichst harmonisiert werden kann. Das wird nicht in allen Bereichen gelingen.

Ich will zudem darauf hinweisen, dass die Frage im Hinblick auf die Aufgabenkritik, die Herr Gallert gestellt hat, und die Frage, wo man Entlastungspotenzial definieren kann, immer eine der zentralen Fragestellungen ist. Ich

will darauf hinweisen, dass wir insbesondere im Bereich der Lehrer und der Polizei vor allen Dingen dahin kommen müssen - Stichwort: Bürokratie und Verwaltungsvorschriften -, all die Dinge, die im Raum stehen, ein Stück weit in den Blick zu nehmen.

Denn es nützt nichts, wenn man auf der eine Seite über Personalbedarfe diskutiert, während man auf der anderen Seite die Realität des Arbeitsalltags von Lehrerinnen und Lehrern und von Polizistinnen und Polizisten aus den Augen verliert. Man staunt manchmal, wohin der bürokratische Sachverstand gelegentlich führen kann.

Ich glaube, zudem müssen Fragen im Hinblick auf das Landesbesoldungsrecht, auf Weiterbildungen, Motivation, Leistungsbeförderung im öffentlichen Dienst in den Blick genommen werden. Dies sind die großen Fragestellungen, von denen wir heute nicht wissen, ob wir sie hinsichtlich ihrer Abstraktheit und ihres Anspruches jemals erfüllen können. Dies sind Punkte, denen wir uns zunehmend zuwenden werden und müssen, weil die Zeit der Bestandsaufnahme langsam zu einem Ende kommt. Wir haben die großen Bereiche behandelt, nun folgen einige andere, aber im Großen und Ganzen ist dies beleuchtet worden.

Ich denke, wir müssen auch miteinander dazu kommen, dass wir gemeinsame Positionen formulieren. Wir haben in diesem Bericht eine separate Aufteilung nach den einzelnen Fraktionen. Ich denke, um der Enquetekommission das notwendige Gewicht zu geben, damit sie Impulse in der Debatte setzen kann, benötigen wir an dieser Stelle gemeinsame Positionen. Ich bin gar nicht so pessimistisch, dass wir diese nicht hinbekommen. Wir werden das sicherlich nicht im Hinblick auf alle Fragen erreichen; das ist ganz klar. Aber bei ganz vielen Fragen wird es möglich sein. Zumindest habe ich die Diskussion so aufgefasst.

Bei den beiden konkreten Bereichen Lehrer und Polizei - man kann nachlesen, was wir dazu geschrieben haben - möchte ich auf zwei Punkte explizit hinweisen.

Frau Fischer hat das Thema Verbeamtung angeschnitten. Ich denke, dass diese Thematik vor dem Hintergrund des Pensionsfonds und anderer Dinge ohnehin eine andere Relevanz erhalten hat. Gleichwohl müssen wir sehen, dass uns andere Länder über die Verbeamtung Bewerber wegnehmen. Wir müssen adäquate Möglichkeiten finden, um dagegenzuhalten. Das muss nicht die Verbeamtung sein; allerdings gibt es im Moment nur wenige andere Möglichkeiten, um dies umzusetzen.

Die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrern - das will ich an dieser Stelle auch sagen - muss weiter verbessert werden. - Da meine Redezeit dem Ende zugeht, fasse ich mich ganz kurz und werfe nur noch drei Schlagworte in den Raum.

Wir müssen im Bereich der Lehrer die Verzahnung zwischen Ausbildung und Berufseintritt besser hinbekommen. Deswegen haben wir einen Vorschlag unterbreitet, wie man die Referendare halten kann. Zudem müssen wir auch mit den Hochschulen, insbesondere mit der MLU in Halle, ernsthaft über die Frage debattieren, wie wir den Bedarf an Lehrerausbildung, den wir haben, auch so definieren, dass die Hochschulen das möglichst in einem kooperativen Verfahren umsetzen. Ich habe das Gefühl, dass die Lehrerausbildung in Halle nicht dort ist, wo wir alle sie gern hätten.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

An dieser Stelle höre ich jetzt einfach auf. Ich verweise darauf, dass wir einen zweiten Zwischenbericht bekommen. Dann haben wir hoffentlich mehr Zeit, um über die Inhalte zu debattieren. Ich kann allen Kolleginnen und Kollegen nur empfehlen, sowohl an dem Symposium teilzunehmen, als auch unsere Kommissionsarbeit durch Anwesenheit zu bereichern; denn davon wird niemand dümmer und es hilft uns allen weiter. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Tullner. - Wir sind damit am Ende der Debatte. Nun hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Herr Bullerjahn, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, ich habe noch nicht einmal begonnen und die Redezeit ist bereits abgelaufen. - Das war nicht ganz ernst gemeint.

Ich möchte zwei Bemerkungen vorweg machen. Ich hoffe, dass diese Anfangsschwierigkeiten nicht nur etwas mit mir zu tun hatten. Ich denke, es war auch für die Kommission selbst schwierig, ins Laufen zu kommen.

Ich will ausdrücklich die Arbeit anerkennen. Damit bin ich bei der zweiten Vorbemerkung. Ich möchte der Kommission - Sie haben es intern machen müssen, ich mache es nunmehr von außen - für ihr Selbstverständnis, aber auch für ihre Arbeit danken. Es ist nicht so einfach und ziemlich mühsam, sich mit diesen ganzen Papieren, Tabellen, Zahlen und Überlegungen auseinanderzusetzen.

Beide Koalitionsfraktionen haben sich das Ziel gesetzt, im Jahr 2011 55 000 Stellen anzustreben. Das war sicherlich eine politisch umstrittene Zielmarke. Ich will aber nebenbei anfügen: Wir haben als Koalitionäre übrigens auch beschlossen, lediglich 250 Neueinstellungen pro Jahr vorzunehmen. Ich weiß, dass das niemand mehr zur Kenntnis genommen hat; derzeit sind wir bei durchschnittlich 350 Neueinstellungen. Es ist also nicht so, dass wir auf bestimmte Entwicklungen nicht reagieren.

Dass das vielen vielleicht nicht ausreicht, ist nachvollziehbar; aber gerade die Koalitionsfraktionen haben an dieser Stelle bereits reagiert, weil bestimmte Entwicklungen schärfer eintreten, als wir es noch vor einigen Jahren gedacht haben.

Diese Ziele reichen weit über das Jahr 2011 hinaus. Sie wissen ja, dass wir eine mittelfristige Finanzplanung haben. Das Personalkonzept auf das Jahr 2025 auszurichten, heißt zu fragen: Welche Struktur, welche Finanzstruktur, welche demografische Entwicklung werden wir nach dem Auslaufen des Solidarpaktes haben? - Ja, ich habe gegenüber dem letzten Personalkonzept die Zielzahl von damals 20 auf jetzt 19 Vollzeitäquivalente je 1 000 Einwohner heruntergeschraubt, weil andere Länder dieses Ziel auch anstreben und weil es am Ende um viel Geld geht.

Der derzeitige Stellenbestand läuft auf 60 000 hinaus. Mit anderen Worten: Das Personalentwicklungskonzept bis zum Jahr 2025, das von ungefähr 40 000 Stellen ausgeht, sagt ganz klar: Wir bauen um ein Drittel ab. Aber kein Mensch fragt so richtig, warum.

Warum wurde in Sachsen-Anhalt von ehemals 120 000 Stellen auf 115 000 Stellen abgebaut, mit einer Zielzahl von vielleicht 40 000 Stellen? - Weil wir statt drei Millionen Einwohner in Sachsen-Anhalt bald vielleicht nur noch zwei Millionen Einwohner haben werden. Weil wir damals enorme Überhänge hatten, die man ehrlicherweise gar nicht ausfinanzieren kann. Dass das eine Herausforderung ist, ist mir klar.

Vor diesem Hintergrund ist die Arbeit der Enquetekommission von ganz entscheidender Bedeutung, weil das natürlich diskutiert und auch vermittelt werden muss, auch im parlamentarischen Raum. Sie müssen es ja auch vor Ort erklären, wenn in der Zeitung steht, 20 000 Stellen würden abgebaut. Es wird dann gefragt: Wie kommst du dazu, so etwas auch noch gut zu finden und zu unterstützen?

Wer das nicht erklären kann, kommt damit in ganz schwieriges Fahrwasser. Dem Finanzminister unterstellt man per se, dass er das schon aus einer negativen Grundhaltung heraus sowieso machen würde und machen muss, aber so ein Abgeordneter oder eine Abgeordnete, die sich auch fachlich einbringen wollen, brauchen ja Erklärungen dafür, wenn sie das auch mittragen sollen.

(Frau Feußner, CDU, und Herr Tullner, CDU: Wir haben immer eine positive Grundhaltung!)

- Das habe ich Ihnen ja auch zugesprochen. Ich habe jetzt eher über mich geredet. Da haben Sie jetzt nicht zugehört.

Aus diesem Grund hat die Landesregierung - wie übrigens auch schon vor dieser Wahlperiode - das am Ende in den Haushaltsplänen fixiert. Das wird auch im Doppelhaushalt 2010/2011 so sein. Insofern werden die jüngsten Beschlüsse auch Eingang finden.

Dabei kann ich Sie manchmal nicht verstehen, wenn Sie sagen, Sie möchten eigentlich bei der Beschlussfassung dabei sein. Sie sind dabei. Sie beschließen das am Ende. Kein Kabinett, kein Ressortminister muss am Ende im Dezember - es sei denn, er ist Abgeordneter oder Abgeordnete - hier für eine Mehrheit den Arm heben. Sie beschließen es in dem Gesetz zum Haushalt mit, welche Stellenstruktur in den nächsten Jahren - -

Ja, ich weiß, dass Sie jetzt gequält gucken, Frau Feußner. Sie nehmen sich immer selbst zurück und sagen: Wir haben eigentlich keine Chance mitzugesten. - Das stimmt so nicht.

Ich weiß ja, was Sie meinen, wenn Sie fragen: Warum sind wir nicht richtig eingebunden? - Ich will gerne den Versuch wagen, Frau Dr. Paschke, dass wir, bevor ich die nächste Vorlage zum Personalkonzept für das Kabinett erarbeite, uns in der Enquetekommission einmal darüber unterhalten. Nur bin ich dann auf die Reaktion gespannt, ob Sie das alles nur gut finden werden und ob Sie sagen: Mensch, Bullerjahn, genau das ist es, was du ins Kabinett einbringen musst!

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

- Ja, ja, Sie machen es ja auch hinterher nicht, geschweige denn, dass Sie es vorher machen würden. Deswegen sage ich: Das alles sind doch nur begrenzte Möglichkeiten bei der politischen Mitgestaltung, weil man sich wahrscheinlich auch der Diskussion vorneweg nicht unbedingt aussetzen will. Es ist ja auch gut, dass man jemanden hat, der es vorlegt, dem man es auch hin-

schieben kann, der verantwortlich zeichnet, damit man sich am Ende daran abarbeiten kann.

Ich möchte einmal eine Kommission sehen, die es auf ihre Schultern nimmt, auf ihre Kappe nimmt und sagt: Ich glaube, bei der Polizei wäre es doch mal möglich, vielleicht 1 000 Stellen einzusparen, wenn wir nicht darüber reden, überall etwas draufzulegen. Das kann ich mir für eine Kommission gut vorstellen. Das wäre sicherlich auch relativ einfach.

Wir haben mit dem Konzept den ersten Aufschlag gemacht.

(Herr Tullner, CDU: Aufschlag?)

- Aufschlag. - Ich denke, wir haben durch die Fortentwicklung auch gezeigt, dass wir dabei lernfähig sind, auch wir als Finanzministerium, auch ich ganz persönlich. Wir haben in den Bereichen Polizei, Schule und Hochschule, denke ich, gute Lösungen gefunden, auch für die Finanzämter. Ich denke, die Mannschaft um Herrn Möller und jetzt auch die Mannschaft um Herrn Grobe machen dabei eine gute Arbeit. Wir stehen zur Beantwortung von Fragen bereit.

Ich will aber mal eines ansprechen, weil es immer wieder aufgegriffen wird. Dass es zwischen dem, was ein Finanzminister mit einem Beschluss im Rücken sagt, und dem, was dann die Ressortkolleginnen und -kollegen sagen, manchmal Unterschiede gibt - auch das kann nicht anders sein. Ich meine, es wären doch schlechte Kolleginnen und Kollegen, wenn die sich hinstellen und mein Personalkonzept in den höchsten Tönen loben würden.

(Herr Tullner, CDU: Aber ab und zu können sie es mal machen!)

Die müssen auch kämpfen.

(Zuruf von Minister Herrn Dr. Daehre)

Jetzt sagt es der Kultusminister doch. Bitte zu Protokoll!

(Minister Herr Dr. Daehre: Ausdrücklich!)

- Ausdrücklich doch, ja! Genau! Ich hoffe, Sie bewahren sich diesen optimistischen Grundansatz für die Kabinettssitzung.

Das kann gar nicht anders sein. Auch wir streiten uns natürlich um Ressourcen, um Strukturen und Konzepte, und es bleibt nicht aus, dass auch öffentlich diskutiert wird. Wenn es dann so ist, wie gerade mit dem Kultusminister, dass wir am Ende eine gute Lösung gefunden haben für die Bereiche Schule und Hochschule, dann hat sich die Diskussion auch gelohnt.

Ich gehe nie davon aus, dass ein so strittiges Thema wie die Personalentwicklung hinter den Türen erarbeitet wird und es kein Mensch mitbekommt. Das ist illusorisch. Ein Finanzminister muss damit leben; das war vor mir so und wird auch nach mir so bleiben.

Insofern geht ein Dank an Sie, dass Sie das alles mit begleiten, dass Sie diese Diskussion über die unterschiedliche Haltung von Häusern auch nicht zu hoch hängen. Ich habe schon manchmal gedacht, mein Gott, wenn das alles in der Presse stehen würde, was in der Diskussion gesagt wurde - Herr Schrader, damit haben Sie nicht Unrecht -, würde man sicherlich damit Spalten füllen. Ob das interessant für die Leute ist, weiß ich nicht.

Aber diese Unterschiedlichkeit sollten wir einfach in Kauf nehmen und schauen, dass das Finanzministerium mit den Ressorts und mit Ihnen gemeinsam eine gute Lösung findet, ohne dass wir das für jedes Projekt für die nächsten Jahre von Anfang an auch sagen können.

Ich will aber noch auf ein oder zwei Grundprobleme ganz kurz eingehen.

Erstens. Meinen Sie nicht, dass es mir auch leichter fallen würde, wenn ich mich draußen hinstellen und sagen könnte: Wir schaffen jetzt 1 000 Stellen zusätzlich? - Das geht aber nicht! Sie alle unterlassen bei Ihrer Be trachtung, dass wir vielleicht in zehn Jahren von ähnlichen Haushaltsbedingungen ausgehen und sich dann Gewichte verschieben.

Wir reden beim Personalkonzept von ungefähr 1 Milliarde €, die wir auf dem Weg des Abbaus von 20 000 Stellen bei einem Gesamtansatz von zweieinhalb Milliarden einsparen wollen. Und warum? - Nicht, weil der Finanz minister etwas davon hat. Natürlich brauchen wir für die Tilgung auch Geld. Sie selber lassen sich aber dauernd neue Gedanken, neue Themen dazu einfallen, was wir denn mit dem zusätzlichen Geld machen wollen. Deshalb muss es im Prinzip auch Leute geben, die sich Gedanken darüber machen, woher das Geld kommt. So ist auch dies eine Aufgabenteilung.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Das heißt, ich bitte Sie nur, bei der Diskussion und bei der Bewertung auch in Rechnung zu stellen, dass wir gemeinsam schauen wollen, wie in fünf bis zehn Jahren diese Haushalte noch auszusteuern sein werden. Deshalb müssen wir in bestimmten Bereichen sparen, zurückführen, anpassen bei Überhängen. Dort, wo Sie sagen, das sei zu straff oder zu stark zurückgenommen, werden wir auch darauf einwirken. Nur, ich werde Ihnen dann die Frage nicht ersparen: Woher soll das Geld kommen, das wir dafür brauchen?

Die zweite abschließende Bemerkung betrifft die Aufgaben und das Anpassen. Ich glaube, damit können wir noch zehn Jahre zubringen.

(Herr Tullner, CDU: Zwanzig!)

Wenn die Ressorts oder auch Sie sagen, wir müssen erst einmal eine Aufgabenkritik üben, dann endet es meist damit, dass es am Ende mehr Geld kostet. Ich kenne auch viele Beschlüsse hier aus dem Parlament, nach denen wir neue Berichte abgeben sollen, neue Gesetze kommen sollen. Die Ressorts werden gebeten, das und jenes noch zu tun. Gleichermaßen sagen Sie auch: Aber bitte mit weniger Personal. Die Opposition guckt dann schon ganz grimmig, will noch mehr wissen, Herr Gallert, sagt aber dann: Aber bitte, rede doch mal über die Aufgabe!

Insofern wird es ein dauerhafter Prozess sein, zu dem man sagt, dass wir dem Optimum relativ nahe kommen wollen. Aber wir werden noch ein bisschen Zeit brauchen. Das Ganze soll ja einmal gipfeln in einer Politikfeldsteuerung. Aber ich denke, wir werden noch einige Jahre ins Land gehen sehen, ehe das richtig funktioniert.

Ich sage noch einmal den Dank an die Kommission. Wir werden als Regierung, als Finanzministerium versuchen, das immer gut und aktiv zu begleiten. Vielleicht können wir dabei manchmal auch besser sein. Deswegen werden Sie uns das auch weiterhin sagen. - Dank an die

Ausschussvorsitzende. Hiermit mache ich jetzt mal Schluss. Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie eine Frage von Frau Feußner beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, gerne.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Bitte, Frau Feußner, fragen Sie.

Frau Feußner (CDU):

Herr Minister Bullerjahn, Sie hatten auf unsere Verantwortung als Parlamentarier bezüglich des Beschlusses über den Haushalt und die dazugehörigen Stellenpläne hingewiesen und gesagt, dass wir uns dabei aktiv einbringen könnten und uns demzufolge auch nicht beschweren könnten, wenn im Personalbestand das eine oder andere nicht so richtig laufe.

Ich möchte Sie an dieser Stelle fragen: Sehen Sie es so, dass man mit großer Sicherheit davon ausgehen kann, dass die Stellenpläne die wahre Istbesetzung der jeweiligen Häuser und Institutionen darstellen bzw. dass auch jede Stelle, die im Haushaltsplan aufgeführt ist, mit einer Person oder Teilperson - es gibt ja auch Teilzeitbeschäftigte - besetzt ist? - Wenn es nämlich wahre Iststellen sind, die im Haushaltsplan stehen, dann könnten wir aus meiner Sicht auch dabei effektiv etwas tun.

Ich bin seit dem Jahr 1994 Mitglied des Landtages und ich habe schon sehr, sehr viele Haushaltsberatungen mitgemacht. Mir wird seit dem Jahr 1994 stetig in den Haushaltsberatungen erzählt: Aber dieses Jahr steht im Haushaltsplan eine tatsächliche Iststellenbesetzung. Denn jedes Jahr wird irgendeine Anpassung oder irgendeine Veränderung in irgendeiner Form vorgenommen, die man als Parlamentarier kaum nachvollziehen kann. Es gibt beispielsweise riesengroße Veränderungen, zu denen uns erklärt wird, dass es nur fiktive Beamte seien, die Sie im Haushaltsplan so oder so darzustellen hätten.

Also, es hat sich da jedes Jahr etwas verändert.

(Minister Herr Bullerjahn: Meinen Sie jetzt mich oder den Kultusminister? - Herr Gallert, DIE LINKE: Den Kultusminister!)

- Ich bin schon fast von Anfang an auch Stellvertreter eines Mitgliedes des Finanzausschusses. Es ist nicht die Kultusbürokratie allein, die uns das so darlegt, sondern andere Häuser tun dies auch.

Ich weiß nicht, inwieweit Sie mir dazu jetzt eine Antwort geben können. Wenn das wirklich 100-prozentig so ist mit den Stellen, wie sie im Haushalt stehen, gebe ich Ihnen Recht. Ansonsten, muss ich Ihnen sagen, fühlen wir uns als Parlamentarier schon etwas verschaukelt an dieser Stelle, weil dann von Transparenz, von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit nicht allzu viel da ist.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Höhn, DIE LINKE: Ja!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Feußner, ich will ruhig ganz offen sein. Ich habe in den Verhandlungen zum Personalkonzept mit den Resorts zuweilen auch geschluckt, habe aber auch dazugelernt.

(Frau Feußner, CDU: Auch dazugelernt! - Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Ich war immer froh, wenn ich auf den aktuellsten Stand gebracht wurde. Deswegen bin ich auch davon überzeugt, dass es dann, wenn wir nächstes Jahr das Personalmanagementsystem haben werden, wenn das also digital abgebildet sein wird, was bisher in Büchern und Verträgen ist, aufhört, dass wir uns gegenseitig mit den Stellenplänen hinter die Fichte schicken.

(Frau Feußner, CDU: Hoffen Sie!)

Was meinen Sie, was passieren würde, wenn wir immer sagten: All das, was in den Stellenplänen nicht besetzt ist, raus?

(Frau Feußner, CDU: So ist es nicht!)

Dann würden Sie schon staunen.

Wir wissen - wir brauchen nur in das Bezügeverfahren zu schauen -, dass zwischen dem Stellenplan und der tatsächlichen Beschäftigtenzahl ein großer Unterschied besteht.

(Frau Feußner, CDU: Eben!)

Nun möchte ich aber keinen meiner Kollegen, die jetzt auch nicht so richtig zuhören, in die Pfanne hauen. Es ist dann die Kunst in den Fachausschüssen, immer näher an die Wahrheit zu kommen.

Ich war damals schon dankbar - ich weiß gar nicht, wann das war, 1993 oder 1994 -, dass man vom Soll auf das Ist umstellte. Das war ja schon unter dem Soll ein wahnsinniges Thema,

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

weil wir dann irgendwann merkten: Zwischen der Stellenanzahl und dem, was dann wirklich an Bezügen abfloss, klaffte eine so große Lücke, dass es nicht stimmen konnte, was dazu in dem Papier stand. Wir kommen der Sache aber immer näher.

Ich muss sagen, Sie haben das mit Ihrer Frage jetzt elegant gemacht. Trotzdem könnten Sie, wenn Sie es wollten, politisch darüber diskutieren, ob man 1 000 Polizisten mehr oder weniger möchte. Ob das, sagen wir einmal, 20 Polizisten mehr oder weniger sind - es ist dann unsere Aufgabe, das genau und konkret abzubilden. Das betrifft auch die Frage, ob man 1 000 Lehrer mehr oder weniger haben möchte. Nur würde ich dann fragen: Woher kommen die 40 Millionen €?

Sie haben von mir jetzt so viel Papier auf den Tisch geworfen bekommen -- Ich glaube, es sind 350 Seiten; nächstes Jahr könnten wir noch ein bisschen mehr vorlegen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Das heißt, Sie könnten über bestimmte grundsätzliche Entscheidungen in den Fraktionen und in den Ausschüssen diskutieren und könnten danach sagen: Nein, Regierung, das machen wir so oder so.

Ich weiß aber auch, das ist genauso verrückt, als wenn ich behauptete, wir setzen erst einmal den Personal-

abbau ab und reden über die Aufgaben. Dann werden wir niemals fertig.

(Frau Feußner, CDU, nickt mit dem Kopf)

Gemeinsam - deswegen bin ich der Kommission ja auch so dankbar - haben wir es endlich einmal geschafft, das von den Haushaltsberatungen abzukoppeln, weil es darin nämlich immer unter dem Diktat behandelt worden ist, wir müssen fertig werden, wir haben keine Zeit. Jetzt hat man einmal Zeit, über einen so wichtigen Bereich, der immerhin 2,5 Milliarden € ausmacht, in Ruhe zu reden und vielleicht vernünftigere Lösungen zu finden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Deswegen bin ich gespannt, wie dann, wenn nächstes Jahr das Personalmanagementsystem kommt und wir darauf schauen, die aktuellen Zahlen sein werden.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Weitere Wortmeldungen gibt es nicht, sodass wir jetzt über die Empfehlungen der Enquetekommission abstimmen können.

Erstens. Der Landtag nimmt den abgegebenen Zwischenbericht zur Kenntnis. Zweitens. Über die Ergebnisse der Arbeit der Enquetekommission wird vor Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2010/2011 dem Landtag berichtet. Des Weiteren soll dem Landtag halbjährlich Bericht erstattet werden.

Wir stimmen darüber ab, ob wir das so akzeptieren wollen. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist damit beendet.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts**

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/1569**

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - **Drs. 5/1596**

Ich bitte nun Herrn Minister Bullerjahn, den Gesetzentwurf in Vertretung des Ministers des Innern einzubringen. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier für meinen geschätzten Kollegen Hövelmann Folgendes vortragen:

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die kommunale Handlungsfähigkeit zu sichern, zu stärken und mit Blick auf die Kommunal- und Verwaltungsreform zukunftsorientiert fortzuentwickeln.

Erfahrungen, Wünsche und Anforderungen, die aus der Praxis zusammengetragen worden sind, aber auch sonstige Entwicklungen im kommunalen Bereich sowie aktuelle gerichtliche Entscheidungen haben neue Anforderungen an das Kommunalrecht gestellt, die es umzusetzen gilt.

Im Vordergrund der Novelle stehen Regelungen über das Zweckverbandsrecht, das Haushaltswesen und das Prüfungswesen sowie einzelne kommunalverfassungsrechtliche Regelungen in der Gemeindeordnung bzw. in der Landkreisordnung.

Ich bin davon überzeugt, dass die darin vorgenommenen Klarstellungen, Anpassungen und Änderungen viele Verbesserungen und Erleichterungen in der kommunalen Praxis bringen werden und die weitere Handlungsfähigkeit von Kommunen und Zweckverbänden sicherstellen.

Lassen Sie mich einige der prägnanten Änderungen exemplarisch herausgreifen.

Handlungsbedarf gab es bei den Zweckverbänden hinsichtlich der Umlageerhebung mit der Möglichkeit zur Erhebung differenzierter Verbundsumlagen. Das betrifft § 13 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit. Die Änderung des GKG berücksichtigt die aktuelle Rechtsprechung und die Zwänge der Praxis. Sie ist ein wichtiger Schritt, die wirtschaftlich notwendige Zusammenführung von Zweckverbänden und die Zusammenarbeit bestehender Zweckverbände zu erleichtern.

Ein weiterer Eckpunkt ist die von der kommunalen Ebene geforderte Einräumung eines Wahlrechts für Zweckverbände und Eigenbetriebe zwischen den Vorschriften der Gemeindeordnung zur Doppik und den Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe. Durch das eingeräumte Wahlrecht wird diese Problematik einer praxisnahen Lösung zugeführt, die vor Ort gebraucht wird.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Auf kommunaler Ebene fand ebenfalls Zustimmung die Anhebung der Mindestmitgliederzahl der Fraktionen in den vergrößerten Kreistagen und Gemeindevertretungen. In einem Rat einer Stadt mit über fünfzig Mitgliedern und in Kreistagen muss eine Fraktion demnach künftig aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.

Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit größerer Vertretungen zu verbessern, um eine gestraffte und konzentrierte Arbeit auch in größeren Vertretungen zu ermöglichen. Damit kann einer zu großen Anzahl kleiner Fraktionen und somit der Zersplitterung größerer Vertretungskörperschaften, wodurch Entscheidungs- und Koordinierungswege erschwert werden können, künftig besser entgegengesteuert werden.

Des Weiteren werden die Bestimmungen zur Kreisumlage ergänzt, um sowohl den Haushaltskonsolidierungsbemühungen des kreisangehörigen Raums als auch der Landkreise Rechnung zu tragen. Die gesetzliche Regelung ist unumgänglich.

Ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergibt sich auch im Bereich der Wiedereinführung einer Genehmigungspflicht für Kassenkredite. Die Kassenkredite haben in den letzten Jahren eine beängstigende Entwicklung genommen. Sie sind explosionsartig in die Höhe geschossen, was letztlich auch negative Auswirkungen auf die Höhe der Verschuldung der Kommunen und des Landes hat.

Die Wiedereinführung der Genehmigungspflicht ist ein probates Mittel, dieser Entwicklung entgegenzusteuern. Das kann ich nur ausdrücklich unterstützen. Damit können die Kassenkredite der Höhe nach auf das Notwen-

digste begrenzt werden. Die Höhe der insgesamt im Land benötigten Kassenkredite wird damit tendenziell langsam auf ein gesundes Maß zurückgehen.

Eine weitere grundlegende Änderung erfolgt hinsichtlich der Zuständigkeit für die überörtliche Prüfung der Zweckverbände. Die in dem Gesetzentwurf vorgesehene Konzentration der überörtlichen Prüfungszuständigkeiten für Zweckverbände auf den Landesrechnungshof dient der Verbesserung der Effektivität der überörtlichen Prüfung. Die Regelung ermöglicht die längst notwendige Prüfung der nachhaltigen Wirkung finanzieller Zuwendungen des Landes auf die Wirtschaftsführung der Zweckverbände. Es kann nur unser aller Ziel sein, künftig Missstände wie etwa in dem folgeschweren Fall des AZV Bodeniederung rechtzeitig aufzuzeigen und diese schnellstmöglich abzustellen.

Auf Prüfrechte des Landesrechnungshofes wurde verzichtet. Ich weiß, dass es darum eine sehr ausführliche Diskussion gab.

Wesentlich in dem Gesetzentwurf ist auch, dass für die Anwender vor Ort wieder eine einheitliche Gesetzesfassung, die sowohl die kamerale als auch die doppischen haushaltrechtlichen Vorschriften enthält, geschaffen werden soll. Insofern wurden die kamerale Vorschriften in einem neuen sechsten Teil wieder in die Gemeindeordnung bzw. in die Landkreisordnung eingefügt.

Unabhängig davon zeigt die Praxis, dass die Lesbarkeit der Vorschriften, die seit dem Jahr 1993 insgesamt 33-mal geändert worden sind, aus Gründen der Rechtsicherheit dringend verbessert werden muss. Die nun im Gesetzentwurf enthaltene Ermächtigung zur Neubekanntmachung bietet uns die Chance, am Ende ein lesbares Gesamtwerk zu schaffen, das eine rechtsanwenderfreundliche und vor allem auch rechtssichere Anwendung vor Ort garantiert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Zuge der Weiterentwicklung des Kommunalverfassungsrechts in Sachsen-Anhalt werden zahlreiche weitere Änderungen vorgenommen, die Anpassungs- bzw. Klarstellungscharakter haben und zudem als Bestandteil des Selbstverwaltungsrechts die verfassungsrechtlich garantierte Eigenverantwortlichkeit der Kommunen stärken. Insbesondere werden zahlreiche kommunalverfassungsrechtliche Regelungen redaktionellen Änderungen unterzogen, durch die das geltende Recht klargestellt wird bzw. durch die die Regelungen sprachlich stringenter gefasst werden.

Das von der Landesregierung vorgeschlagene Änderungsgesetz zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts ist zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und zur Aufrechterhaltung der kommunalen Handlungsfähigkeit erforderlich; denn die Idee der kommunalen Selbstverwaltung ist viel zu sehr von der bürgerschaftlichen Mitwirkung geprägt, als dass der Gesetzgeber die Erfordernisse der Praxis und die Entwicklung im kommunalen Bereich ignorieren dürfte.

Ich hoffe diesbezüglich auf Ihre Unterstützung und auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit das Gesetz schnellstmöglich verkündet werden kann. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Kommunen mit Blick auf die Gebietsreform so früh wie möglich Gewissheit haben, wie die sie betreffenden Regelungen abschließend aussehen werden und umzusetzen sind. Nur so können die in unserem gemeinsamen Interesse liegenden rechtssicheren und zukunftsorientierten Ent-

scheidungen vor Ort getroffen werden. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister Bullerjahn. - Die Debatte der Fraktionen wird mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE eröffnet. Es spricht Herr Grünert. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts liegt uns heute ein Papier vor, welches neben der Landkreis- und der Gemeindeordnung und dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit weitere, erst vor wenigen Monaten beschlossene Gesetze wiederum einer Änderung unterzieht. Unserer Hoffnung, dass mit den vorgeschlagenen Änderungen auf die tatsächlichen Problemstellungen Bezug genommen wird, wird dieser Entwurf auch unter dem Aspekt der Fortentwicklung nicht gerecht.

Wegen der zur Erörterung dieses Themas nicht genügenden Redezeit werde ich nur wenige Punkte beleuchten.

Zu Artikel 1. Die beabsichtigte Möglichkeit der Umwandlung von Zweckverbänden in Eigenbetriebe, Anstalten des öffentlichen Rechts bzw. Kapitalgesellschaften ist in der Tendenz richtig, nur sollten hierbei die Grundsätze des § 123 der Gemeindeordnung zwingend vorgeschrieben werden.

Die Wahlmöglichkeit hinsichtlich der Wirtschaftsführung nach dem neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen oder der kaufmännischen Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch wird von uns ausdrücklich begrüßt. Dies zeigt ja ein Stück weit die Wirkung unseres Antrags, den wir dem Landtag im Zusammenhang mit dem Hilfeschrei der Wasserverbände vorgelegt haben.

Die Änderungen der Gemeinde- und der Landkreisordnung sind aus unserer Sicht nicht oder nur punktuell sinnvoll. Es ist nicht erklärbar, dass einerseits durch die Bildung von Einheits- bzw. Verbandsgemeinden eine effizientere Verwaltung erzielt und andererseits Außenstellen der Verwaltung in Ortsteilen zugelassen werden sollen. Wenn das die Effizienzrendite sein soll, stellt sich die Frage: Geht es hinsichtlich der Effizienz nur um die Kürzung der Aufwandsentschädigung? - Hierin kann ich keine Verbesserung erkennen.

Auch hält unsere Fraktion die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus in Form der Erhöhung der Mindestmitgliederzahlen von Fraktionen für ein nicht taugliches Mittel, da es sich auch gegen kleine Parteien, Wählergemeinschaften und Zusammenschlüsse richtet. Insofern, Herr Bullerjahn - Sie sind heute in Vertretung des Innenministers hier -, erachten wir es schon als ein grundsätzliches demokratisches Problem, kleine Wählergemeinschaften, die nicht verwaltungshemmend, sondern eher befriedend wirken, einfach auszuschließen, indem man die Fraktionsstärken hochzieht.

Demokratie- und mitbestimmungsvereinfachende Regelungen fehlen aus unserer Sicht gänzlich. Aus diesem Grund hat die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Änderungs-

antrag eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet, die besonders die Mitgestaltungsrechte der Bürger im Rahmen von Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheiden, Unterrichtungen und Fragestunden, wie sie in einigen anderen Bundesländern bereits praktiziert werden, betreffen.

Natürlich - das wird Sie sicherlich nicht wundern - haben wir unsere Forderungen nach einem qualifizierten Ortschaftsverfassungsrecht, einer anzahlmäßigen Stärkung der Verbandsgemeinderäte, aber auch nach einer Stärkung des ehrenamtlichen Teils der Vertretungen in unseren Änderungsantrag einfließen lassen.

Eine Regelung möchte ich herausgreifen: Wir schlagen vor, dass Fraktionen grundsätzlich Anspruch auf eine angemessene sachliche und personelle Ausstattung zur Einrichtung einer Fraktionsgeschäftsstelle haben. Dies ist insofern berechtigt, als Umfang und Inhalt der Entscheidungsfindung sich gegenüber 1993 wesentlich verstärkt haben und das allein im Ehrenamt nicht zu realisieren ist. Hierzu braucht auch der ehrenamtliche Teil professionelle Unterstützung, und das, denke ich, kann man durchaus mit den Fraktionsgeschäftsstellen verbinden.

Auch sollte sachkundigen Einwohnern in beratenden Ausschüssen, wenn die Vertretung es wünscht, Stimmrecht eingeräumt werden. Das ist ein uralter Streit - ich weiß das -, aber ich denke, auch hierdurch könnte man der Sachkunde mehr zum Durchbruch verhelfen.

Zu den Vorstellungen der örtlichen und überörtlichen Prüfung bezogen auf kommunale Beteiligungen usw. befindet sich unsere Fraktion noch im Meinungsbildungsprozess und wird sich erst nach den - hoffentlich stattfindenden - Anhörungen positionieren.

Auf zwei Regelungen möchte ich noch verweisen, und zwar zum Ersten auf die Regelung zur Festsetzung der Haushaltjahre, in denen Haushaltskonsolidierungskonzepte umgesetzt werden sollen. Mit dieser Stichtagsregelung erfolgt genau das, was wir eigentlich nicht wollen. Wir werden zu einem Stichtag X zur Abrechnung aufgefordert und werden gezwungen, das im Verhältnis 1 : 1 umzusetzen, was in unseren Konzepten steht.

Nehmen wir einmal die Finanzkrise, nehmen wir auch die Veräußerung öffentlichen Vermögens, so stellen wir einen Werteverfall fest, den man, bloß weil es eine Stichtagsregelung gibt, zusätzlich dulden muss. Das funktioniert nicht. Wir machen hier den Bock zum Gärtner.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Zweitens schlagen wir vor, das Kommunalwahlgesetz dahin gehend zu ändern - das ist ein neuer Artikel, der eingeführt werden soll -, dass die Gemeinden, die vorher selbstständig waren, im Rahmen der Zusammenführung zu einer Einheitsgemeinde als Wahlbereich gerechnet werden, damit die Bevölkerung, die in diesen Gemeinden wohnt, die Möglichkeit hat, aktiv in diesen Wahlprozess zu gehen. Ich denke, das ist eine sinnvolle Regelung. Man kann es auf fünf Jahre befristen, bis die Gemeindegebietsänderung abgeschlossen ist. Ich denke, wir sollten so viel Vertrauen haben und dies auch umsetzen.

Namens meiner Fraktion beantrage ich abschließend die Überweisung des Gesetzentwurfs und unseres Änderungsantrags zur federführenden Beratung an den In-

nenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Nun spricht Herr Madl für die CDU-Fraktion.

Herr Madl (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf Seite 43 der Begründung können Sie als ersten Satz lesen:

„Kommunale Selbstverwaltung ist keine statische Angelegenheit.“

Der zweite Satz lautet:

„Die Idee der kommunalen Selbstverwaltung ist viel zu sehr durch die bürgerschaftliche Mitwirkung geprägt, als dass der Gesetzgeber die Erfordernisse der Praxis und die Entwicklung im kommunalen Bereich ignorieren dürfte.“

Das sollten wir uns öfter sagen, wenn wir uns über innenpolitische und kommunalpolitische Themen unterhalten; denn dann würden wir vielleicht eine noch bessere Kommunalpolitik in diesem Lande machen als bisher.

Das Gesetz ist sehr umfangreich. Ich möchte nur auf acht Punkte kurz eingehen, weil die Beratungen im Einzelnen in den Sitzungen des Innenausschusses stattfinden werden.

Als Erstes möchte ich Ihnen sagen: Artikel 10 ist meiner Meinung nach das Beste, was uns passieren kann. Unter Innenminister Püchel und zuletzt unter Klaus Jeziorsky wurden schon einmal Gesamtversionen der Gemeindeordnung veröffentlicht. Das ist schon wieder fünf Jahre her. Die Verantwortlichen vor Ort brauchen unbedingt eine Vollversion, um ordentlich arbeiten zu können; darum ist dieser Artikel wirklich gut.

Bei Artikel 1, § 13 GKG betreffend, - dazu hat Herr Grünert schon etwas gesagt - gibt es das Problem mit den Umlagen. Ich weiß, dass es in der Vergangenheit bei den Zweckverbänden reihenweise Umlagen - konsumtive, investive etc. - gegeben hat. Jetzt wird von besonderen Umlagen gesprochen. Ich habe keine Begründung gefunden, was besondere Umlagen sein sollen.

Es soll dann nach Umlagen differenziert werden, die nur für einzelne Gemeinden für Aufgaben, die nur für diese erfüllt werden, im Zweckverband möglich sein sollen. Hier besteht noch Klärungsbedarf; denn Sie wissen selbst, dass die kommunalen Haushalte insbesondere im konsumtiven Bereich meist nur noch aus Umlagen bestehen. Wenn noch mehr Umlagen hinzukommen, „konsolidieren“ wir unsere Gemeinden noch weiter ins Minus.

Ausdrücklich begrüßt unsere Fraktion § 16 GKG. Die Wahlmöglichkeit geht ja auf den Wasserverbandstag 2007 zurück, als die Forderung in Magdeburg massiv erhoben worden ist. Der Innenminister hat schon zum damaligen Zeitpunkt gesagt, dass er der Forderung gern nachkommen wolle. Die fachlichen Begründungen für diese Wahlmöglichkeit sind auch gegeben, sodass wird das als CDU-Fraktion insbesondere begrüßt.

Zu § 7 der Gemeindeordnung. Mit der im Gesetz enthaltenen Formulierung habe ich ganz große Probleme, und

zwar soll in der Hauptsatzung der Sitz der Gemeindeverwaltung bestimmt werden und dann sollen in den Ortschaften auch noch Außenstellen eingerichtet werden. Klipp und klar sei gesagt: Außenstellen verselbständigen sich und tragen nicht zur effektiven Arbeit einer Gemeindeverwaltung bei.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich muss Ihnen sagen: Auch die Formulierung, dass in der Hauptsatzung der Sitz der Gemeindeverwaltung neu zu bestimmen ist, ist gefährlich - wenn dies denn so im Gesetz stehen bleibt. Wir brauchen unbedingt eine Nachregelung, weil wir ansonsten die Wunden aufreißen, die wir von 2005 bis 2008 geschlossen haben, welche mit der Verwaltungsstrukturreform unter Klaus Jeziorsky aufgerissen worden waren. Wir würden damit also neue Wunden schlagen; ich garantiere Ihnen, dass das eindeutig so ist.

Dann habe ich als nächstes das Paket § 67 der Landkreisordnung, § 92 der Gemeindeordnung und § 102 der Gemeindeordnung, das sind die Kreisumlage, das Konsolidierungskonzept und die Kassenkredite. Darin kann ich Herrn Grünert nur beipflichten: Wir müssen uns über die Haushaltskonsolidierung unterhalten. Ich rege aber schon an, zu der Anhörung Leute aus Rheinland-Pfalz einzuladen. Meines Wissens gibt es dort Haushaltkonsolidierung ohne Haushaltkonsolidierungskonzepte, und da funktioniert es hervorragend. Vielleicht können wir uns da etwas abgucken.

Die Haushaltkonsolidierungskonzepte statisch für vier Jahre festzuschreiben widerspricht den ersten Sätzen der Begründung, muss man auch dazu sagen. Wenn wir also nicht statisch, sondern dynamisch handeln und der Entwicklung nicht hinterherlaufen, sondern ihr vorangehen wollen, müssen wir uns hierüber noch einmal gründlich Gedanken machen. Kassenkredite festzuschreiben, hat ein Für und Wider. Der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag haben sich demgegenüber misstrausisch geäußert. Darüber müssen wir auf jeden Fall reden.

Hinsichtlich der Festsetzung der Kreisumlage kann ich nur sagen: Es gibt ein Lied von Paul Simon, das heißt: „One Man's Ceiling is Another Man's Floor“. Was also dem einen der Fußboden ist, das ist dem anderen die Decke. Der Städte- und Gemeindebund freut sich über diese Regelung, der Landkreistag lehnt sie ab. So ist das manchmal im Leben.

Was mir im Gesetzentwurf fehlt - ich habe das bereits bei der Gemeindegebietsreform angesprochen -, ist die Novellierung der beamtenrechtlichen Regelungen, die auch im Rahmen der Föderalismusreform eine Rolle spielen, und zwar bezogen auf die kommunalen Wahlbeamten. Ich habe das damals angesprochen und das Beispiel der Verwaltungsleiter gebracht. Ich kann nur darauf hinweisen, dass jetzt in Thüringen eine partielle Änderung im Beamtenrecht vorgenommen und auf diese Sachen reagiert worden ist.

Meine Redezeit ist jetzt zu Ende. - Herr Grünert, über Ihren Änderungsantrag können wir uns dann im Ausschuss unterhalten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun erteile ich Herrn Wolpert für die FDP-Fraktion das Wort.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist umfangreich. Man könnte sich deshalb überlegen, ob man für eine solche Debatte nicht einmal zehn Minuten Redezeit je Fraktion ansetzt. Dann muss Herr Madl seine Punkte nicht so schnell vortragen. Ich versuche nun, in fünf Minuten fertig zu werden, und gehe nur auf wenige Punkte ein.

Zunächst einmal könnte man beklagen, dass das Kommunalverfassungsrecht wieder angefasst wird und dieses im ständigen Fluss für den Anwender langsam unübersichtlich wird. Ich denke, die Regelungen, die damit getroffen worden sind, sind aber teilweise so positiv, dass man das rechtfertigen kann.

Insbesondere das Wahlrecht der Zweckverbände zwischen der Kameralistik und der Doppik halte ich für ein ganz wichtiges Element. Deshalb wird es Zeit, dass es nun eingeführt wird. Deswegen begrüßen wir diesen Punkt ausdrücklich.

Aber auch die Möglichkeit des Rechtsformwandels für Zweckverbände, die nur noch aus einem Mitglied bestehen, ist richtig. Ob die Anregung der LINKEN, die strengen Maßgaben des § 123 der Gemeindeordnung anzuwenden, richtig ist, müssen wir im Ausschuss noch einmal überprüfen. Die Auswirkungen habe ich auf die Schnelle noch nicht überblicken können.

Kritischer sehen wir allerdings die Erhöhung der Mitgliederzahl für eine Fraktionsbildung von zwei auf drei. Hierzu muss ich sagen, die Begründung, die dafür gegeben wurde, dass damit ein Effizienzmangel im Ablauf der Vorgänge innerhalb eines Kommunalparlaments behoben werde, ist nicht nachvollziehbar. Ich kenne keinen Fall, in dem es damit Schwierigkeiten gegeben hat.

Die wahre Begründung liegt doch darin, dass man versucht, der NPD über diese Vorgabe die Zuwendung als Fraktion zu verweigern und damit letztlich den Geldzufluss abzudrehen, und hofft, dass man damit den rechtsradikalen Sumpf austrocknen kann. Das ist ein läbliches Anliegen, aber dies trifft auch andere. Deshalb stellt sich die Frage, ob das der richtige Weg ist.

Der richtige Weg, mit den Nazis umzugehen, besteht nicht allein darin, dass man sie quasi auf Kosten anderer des Geldes beraubt. Vielmehr muss man sich direkt mit ihnen auseinandersetzen und sie bloßstellen. Man muss der Bevölkerung klar machen, dass diese einen Weg vorschlagen, den wir nicht gehen können.

Die überörtliche Prüfungszuständigkeit des Rechnungshofes sehen wir äußerst kritisch. Das liegt im Grunde daran, dass die Doppelstrukturen, die man damit aufbaut, nicht nur einen Effizienzgewinn verhindern, sondern eine Effizienzminderung bedeuten. Es ist deshalb eine Doppelstruktur, weil es Rechnungsprüfungsämter, Aufsichtsräte und ein Beteiligungsmanagement auf kommunaler Ebene gibt, die alle die Aufgabe haben, dort Prüfungen vorzunehmen. Dass es dann einen überörtlichen Rechnungshof geben soll, der auch noch prüft, ist nicht zwingend eine Verbesserung der Lage.

Es mag durchaus gerechtfertigt sein zu sagen, dass es bei der Kommunalprüfung auch Schwierigkeiten gab. Das allein rechtfertigt aber nicht eine strukturelle Änderung; denn auch dieser Landtag hat schon einmal schlechte Gesetzentwürfe beschlossen. Deshalb wird er

auch nicht gleich aufgelöst und durch eine überörtliche Institution ersetzt. Das ist also nicht der Grund, den man anführen kann.

Für sehr bedenklich halte ich die Nachrangigkeit der Kreisumlage. Das ist ein ganz schwieriges Element. Dabei kommen wir nämlich in einen Bereich, bei dem wir überlegt haben, ob wir den Gesetzentwurf nicht auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung überweisen müssen.

Ein Kreis ist nach unserer Verfassung eine Kommune und unterliegt damit dem geschützten Bereich der kommunalen Selbstverwaltung. Kommunale Selbstverwaltung heißt auch, dass man freiwillige Aufgaben wahrnehmen muss. Darin liegt nämlich die kommunale Selbstverwaltung. Ansonsten blieben nur Pflichtaufgaben und vor allen Dingen übertragene Aufgaben.

Wenn also jetzt eine Nachrangigkeit der Kreisumlage festgeschrieben wird, dann wird sich für die Kommunalaufsicht grundsätzlich die Situation so darstellen, dass zunächst einmal die anderen Einnahmequellen ausgeschöpft werden müssen und, wenn das nicht geht, weil dem Kreis nicht mehr Mittel zur Verfügung stehen, dass die Ausgaben verringert werden müssen. Das ist aber bei den Pflichtaufgaben und bei den übertragenen Aufgaben nicht möglich, sondern nur bei den freiwilligen Aufgaben. Werden aber die Ausgaben für freiwillige Aufgaben reduziert, dann reduziert man damit die kommunale Selbstverwaltung auf null.

(Zustimmung bei der FDP)

Dieser Gesetzentwurf, mit dem dies vorgeschrieben werden soll, ist deshalb verfassungsrechtlich ein bisschen bedenklich, weil er die Möglichkeit eröffnet, die kommunale Selbstverwaltung abzutöten. Das muss nicht zwingend so sein, aber das muss man zumindest im Blick haben. Dann muss man sich fragen, ob es das wirklich wert ist. Ist der aus diesem Gesetz resultierende Gewinn so groß, dass man die Gefahr in Kauf nimmt und dass dies gerechtfertigt ist?

Zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Sie haben ganz viele basisdemokratische Elemente eingebracht. Ich weiß, dass das Ihr Anliegen ist. Grundsätzlich haben wir auch nichts dagegen, sondern befürworten das. Sie kommen aber langsam in einen Bereich hinein, in dem Sie abwägen müssen zwischen dem bürgerlichen Engagement und dem politischen Ehrenamt.

Sie können nicht allein auf die Basisdemokratie abstehen und die gewählten Gremien außen vor lassen. Sie laufen langsam Gefahr, dass dies geschieht. Glauben Sie mir - auch wenn Sie Sachverständig in die Gremien hineinbringen wollen -: Auf kommunaler Ebene ist der Wunsch, dort mitzumachen, nicht mehr so weit verbreitet.

Mit diesen weiten Beteiligungsfeldern laufen Sie auch Gefahr, die Effizienz zu verlieren. Das politische Ehrenamt ist in der Zeit begrenzt. Das, was Sie jetzt alles vorschalten, bis eine Entscheidung getroffen wird, und was hinterher kommt, um die Entscheidung zu erklären, ist alles möglich, aber Sie werden kaum noch jemanden finden, der die Zeit hat, dies in seiner Freizeit wahrzunehmen. Deshalb ist dies ein Abwägungsprozess, den wir durchführen müssen. Dabei wünsche ich uns viel Spaß.

Ich beantrage ebenfalls die Überweisung an den Innenausschuss zur federführenden Beratung und an den Fi-

nanzausschuss zur Mitberatung. Die Überweisung in den Rechtsausschuss habe ich mir verkniffen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kley beantworten?

Herr Wolpert (FDP):

Ja.

(Minister Herr Dr. Daehre: Könnt ihr das nicht in der Fraktion klären?)

- Ja, aber dann bist du nicht dabei.

(Minister Herr Dr. Daehre: Alles klar!)

Herr Kley (FDP):

Herr Kollege Wolpert, ich sehe, dass meine Zwischenfrage die anderen Kollegen im Landtag wieder aufregt. Das freut mich. - Eine kurze Frage: In einem Kleinstparlament einer Gemeinde mit acht Abgeordneten würden zwei Abgeordnete 25 % ausmachen. Was würde das übertragen auf diesen Landtag bedeuten? Wie viele Fraktionen hätten wir dann noch?

Herr Wolpert (FDP):

Ich bin Jurist. Deshalb kann ich nicht rechnen. Aber, Herr Kollege Kley, das Gesetz betrifft nur Gemeindepalamente mit mehr als 50 Mitgliedern.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Schindler.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner sind schon darauf eingegangen, dass uns ein sehr umfangreiches Material vorliegt. Vieles sind, wie auch der Herr Minister ausgeführt hat, Klarstellungen oder Änderungen, die aus der Praxis aufgenommen worden sind. Es gibt aber auch Änderungen, die substanziell sind und die sehr viele inhaltliche Diskussionen hervorrufen, wie es die Redebeiträge meiner Vorredner bereits gezeigt haben.

Viele Änderungen sind aus der Praxis aufgenommen worden, wichtige Änderungen, zum Beispiel das Wahlrecht der Zweckverbände und Eigenbetriebe zwischen der doppischen Haushaltung und der kaufmännischen Buchführung. Dies ist aus der Praxis angeregt worden. Dies ist in den Gesetzentwurf zur Einführung der Doppik bei den kommunalen Haushalten aufgenommen worden. Erst auf Anraten der Verbände ist jetzt wieder darüber diskutiert worden, woraufhin die Änderung vorgeschlagen worden ist.

Das begrüßen wir ausdrücklich. Auch auf dem Wasser- verbandstag, der in der vorigen Woche in Magdeburg stattgefunden hat, wurde sehr begrüßt, dass diese Anregung aus der Praxis aufgenommen wurde.

Zu der Anhebung der Mindestfraktionsstärke bei größeren Gremien habe ich eine andere Auffassung. Es geht nicht um Gemeindevertretungen mit 20, 25 oder 30 Mitgliedern, sondern es geht um Gemeindevertretungen mit mehr als 50 Mitgliedern. In diesen Fällen soll die Fraktionsstärke angehoben werden.

Ähnliche Regelungen gibt es in den Kommunalverfassungen anderer Länder, so in Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen. Das können wir uns im Ausschuss zum Vergleich noch einmal ansehen, auch welche Begründungen dort gegeben worden sind.

Im Vorgrund sehe ich die Arbeitsfähigkeit der Kommunalvertretung und die Verhinderung der Zersplitterung.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

- Am Ende. - Wenn ich in dem Änderungsantrag der LINKEN lese, dass einer Fraktion auch gesetzlich zugesicherte Mittel zugebilligt werden sollen bzw. den Fraktionen sogar die Ausstattung mit Geschäftsstellen zugebilligt werden soll, dann betrachte ich das mit einem noch kritischeren Blick; denn das wäre ein Eingriff per Gesetz in die kommunale Selbstverwaltung. Eine Ausstattung mit Geschäftsstellen in dieser Größenordnung würde dieses Maß überschreiten.

Wie aus der Begründung des Gesetzentwurfes zu entnehmen ist, gibt es vieles, was dafür oder dagegen spricht. Das ist in der Anhörung der Verbände, des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages vorgebracht worden. Ich denke dabei auch an den Hinweis zu den Prüfungsrechten, die eingeräumt werden. Über dieses Thema können wir sehr ausführlich im Ausschuss beraten und wir werden dort auch über das Für und Wider diskutieren müssen.

Zu dem Änderungsantrag der LINKEN. Er wurde gestern vorgelegt und ist sehr umfangreich. Ich muss gestehen, dass ich nicht jede Passage sofort nachvollzogen habe. Aber im Großen und Ganzen handelt es sich auch um bekannte Änderungen, die Sie eingebracht haben und die Sie im Rahmen anderer Gesetzgebungsverfahren oder Anträge bereits formuliert hatten, sodass ich an dieser Stelle nicht näher darauf eingehen möchte. Darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren.

Ich beantrage im Namen der SPD-Fraktion eine Überweisung lediglich in den Innenausschuss und nicht in den Finanzausschuss, weil ich nicht sehe, dass das Gesetz Regelungen enthält, die sich direkt auf den Landeshaushalt beziehen bzw. finanziell relevant sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Es gibt Nachfragen. Zuerst bitte Frau Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich habe Ihren Ausführungen entnommen, dass Sie die Erhöhung der Vorgabe bei der Bildung einer Fraktion auf mindestens drei Mitglieder im Endeffekt mit fiskalischen Aspekten begründen. Nun ist ein Gemeinderat genauso wenig wie ein Landtag in der Lage, den Haushalt seiner Ebene zu sprengen. Das ist in der Regel nur ein ganz geringer Teil.

Sind Sie wirklich der Auffassung, dass die Begrenzung parlamentarischer Rechte - das ist eine Begrenzung, auch wenn ein Gemeinderat originär kein Parlament ist - es rechtfertigt zu sagen, wir versuchen auf diese Art und Weise mehr Grund hineinzubekommen?

(Herr Kolze, CDU: Gemeinderäte sind keine Parlamente! - Herr Gürth, CDU: Das ist ein Selbstverwaltungsgremium, auch wenn man in Magdeburg glaubt, es ist ein Parlament!)

Frau Schindler (SPD):

Es kamen bereits Zwischenrufe. Ich kann sie noch einmal laut wiederholen. Eine Gemeindevertretung ist ein Teil der Verwaltung und kein Gesetzgebungsparlament wie der Landtag. Das heißt, die Rechte eines Gemeinderates sind enger gefasst als die Rechte, die wir im Landtag haben.

Es ist so, dass auch derzeit eine Fraktionsstärke von mindestens zwei Mitgliedern vorgeschrieben ist. Es ist klar, dass einer allein keine Fraktion bilden kann. Die Erhöhung auf drei Mitglieder wird nicht grundsätzlich mit fiskalischen Aspekten begründet.

Das Ziel, das auch in der Begründung zu dem Gesetzentwurf dargelegt worden ist, ist vielmehr die Verbesserung der Arbeitsfähigkeit und der Koordinierung. Ich spreche dabei aus Erfahrung. Ich weiß, wie der Ablauf vor allem in den Gemeindevertretungen ist. Die Gemeindevertretungen oder die Kommunalvertretungen verfügen nicht über einen solchen Apparat, wie wir ihn im Landtag haben, dass entsprechende Vor- und Zwischenberatungen stattfinden. Dadurch können entsprechende Beratungswege oder Abläufe nicht so schnell gestaltet werden, wie sie jetzt ablaufen.

Den fiskalischen Aspekt habe ich im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der LINKEN angeführt, dass die Fraktionen dann auch mit Fraktionsgeschäftsstellen ausgestattet werden sollten. An dieser Stelle sehe ich einen finanziellen Zusammenhang. Ich sprach dabei von einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und davon, dass wir einer Gemeindevertretung oder einer Stadt nicht per Gesetz vorschreiben können, dass die Fraktionen mit Fraktionsgeschäftsstellen ausgestattet werden müssen. Das sollte jede Gemeinde selbst entscheiden. In diesem Zusammenhang führte ich den fiskalischen Aspekt an.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Nachfrage, Frau Hüskens?

(Herr Wolpert, FDP, meldet sich zu Wort)

- Dann wäre erst Herr Grünert an der Reihe.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Schindler, zwei Vorbemerkungen und eine Frage.

Erste Vorbemerkung. In Magdeburg - wir sind mehr als 50 Mitglieder im Stadtrat - habe ich nicht feststellen können, dass es dadurch zu einer Verzögerung im Verwaltungshandeln kommt. Ihre Regelung betrifft nur kreisfreie Städte und zwei Landkreise, die anderen sowieso nicht. Das heißt, wenn Sie Ihrer Argumentation folgen, müssten sie prinzipiell drei Mitglieder fordern. Das haben Sie aber nicht vorgeschlagen.

Zweite Bemerkung. In unserem Antrag ist die Formulierung enthalten, dass grundsätzlich ein Anspruch besteht und dass Näheres in der Hauptsatzung zu regeln ist. Das heißt, man kann auch Ausnahmen zulassen. Es ist also keine Sollvorschrift, sondern es ist eine Abwägungsvorschrift.

Meine Frage steht im Zusammenhang mit der Weigerung, den Gesetzentwurf in den Finanzausschuss zu überweisen. Der Gesetzentwurf enthält umfängliche Prüfungsrechte, die letztlich eingeräumt werden. Der Finanzausschuss und der Unterausschuss Rechnungsprü-

fung wären aus unserer Sicht also durchaus geeignet, diese Fragen zu prüfen.

Können Sie mir erklären, warum Sie genau diesen Weg nicht gehen wollen und bei Ihrer Forderung bleiben, lediglich den Innenausschuss damit zu befassen? - Wir halten es schon aufgrund der Brisanz, die sich bei der Frage „Kommunale Prüfung oder Landesrechnungshof?“ bzw. „Betriebswirtschaftlich oder öffentlich-rechtlich?“ ergibt, für notwendig, dies im Finanzausschuss zu prüfen.

Frau Schindler (SPD):

Zu den Prüfungsrechten habe ich ausgeführt, dass ich an dieser Stelle ebenfalls Diskussionsbedarf sehe, allerdings in einer anderen Richtung. Hier greift genau die gleiche Begründung, die zur Änderung im Gesetzentwurf geführt hat, dass nämlich die Regelung, nach der bei den Eigenbetrieben keine Prüfungsrechte eingeräumt werden, wieder herausgenommen worden ist.

Ich denke, dass wir diesen Punkt im Innenausschuss aus kommunalrechtlicher Sicht bewerten können. In der Vergangenheit ist es auch nicht üblich gewesen, dass Veränderungen im Kommunalrecht vom Finanzausschuss mitberaten worden sind.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Eine Nachfrage?

Herr Grünert (DIE LINKE):

Frau Schindler, der Landesrechnungshof ist für die Prüfung der Zweckverbände zuständig. Vorhin wurde der Zweckverband Bodeniederung angesprochen. Erstens. Kennen Sie einen Gesambericht des Landesrechnungshofes zur Prüfung der Zweckverbände?

Zweitens. Wenn an dieser Stelle umfängliche Prüfungsrechte eingeräumt werden, dann müsste die Prüfung des Landesrechnungshofes verändert werden. Es würde eine zusätzliche Aufgabe übertragen, die mit einem zusätzlichen Personalbedarf einhergeht. An dieser Stelle sehen Sie keinen Handlungsbedarf, halten es nicht für notwendig, im Finanzausschuss darüber zu beraten?

Frau Schindler (SPD):

Ich habe meine Auffassung vertreten und möchte sie jetzt nicht weiter begründen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Wolpert, bitte.

Herr Wolpert (FDP):

Ich komme noch einmal auf die Begründung zurück, die Sie zu der Frage gegeben haben, warum man die Fraktionsstärke von zwei auf drei Mitglieder erhöhen muss. Sie sagten, dass es einen erhöhten Aufwand gibt, den die kommunale Ebene nicht mit einem Apparat begleiten könne, wie er im Landtag vorhanden ist. Inwiefern erhöht sich der Aufwand, wenn ich statt einer Fraktion jetzt zwei Mitgliedern Informationen geben muss? - Wenn ich keine Fraktion habe, dann habe ich doch eigentlich einen höheren Aufwand, weil ich jeden Einzelnen unterrichten muss. Vorher hat es genügt, jeweils die Fraktionen zu unterrichten.

Frau Schindler (SPD):

Ich meine nicht die Unterrichtung, sondern die Einbeziehung in Beratungen und den entsprechenden Durchlauf im Beratungsgang. Ich habe es vor allen Dingen auch unter dem Gesichtspunkt, wie es von Herrn Grünert angetragen wurde, gesehen, dass entsprechende Geschäftsstellen eingerichtet werden müssen und sollen. In größeren Kommunen sind diese meistens schon vorhanden. Hierbei geht es auch um die größeren Kommunen. Bei kleineren Kommunen soll es bei einer Fraktionsbildung ab zwei Mitgliedern bleiben, weil die Anzahl der kommunalen Vertreter insgesamt nicht so groß ist.

Es geht um die Absprache zwischen Fraktionen, es geht um die Einbeziehung in entsprechende Vorbesprechungen usw. Ich räume ein, dass einzelne Mitglieder dann außen vor sind, wenn sie sich keiner Fraktion anschließen. Das ist aber im Fall von zwei oder drei Mitgliedern gleich. Es steht jedem Mitglied eines Gemeinde- oder Stadtrates frei, allein zu bleiben und sich keiner Fraktion anzuschließen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Wollen Sie mir damit sagen, dass einzelne Mitglieder aus Vorbesprechungen und anderen Informationsprozessen herausgehalten werden sollen und dass das das übliche Verfahren ist, das Ihnen für die gemeindliche Ebene vorschwebt?

(Frau Budde, SPD: Jetzt reicht es, Herr Wolpert! Irgendwann ist einmal Schluss mit diesen Unterstellungen!)

Frau Schindler (SPD):

Also, ich habe es gerade gesagt: Wir wollen sie nicht heraushalten, sondern das ist die freie Entscheidung der einzelnen Vertreter.

(Frau Budde, SPD: Richtig! Ob sie mitmachen oder nicht mitmachen!)

Ich denke, dass wir darüber auch im Ausschuss weiter diskutieren können.

(Zustimmung bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Frau Budde, bei Unterstellungen und Polemiken sind Sie doch Meister! Da brauchen Sie mir doch keinen Vorwurf zu machen!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Damit ist die Debatte abgeschlossen. Es geht jetzt um die Überweisung des Gesetzentwurfes und der Änderungsanträge in den Ausschuss. Dass diese überwiesen werden, ist klar, und zwar an den Innenausschuss zur federführenden Beratung. Darüber stimmen wir jetzt erst einmal ab.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge an den Innenausschuss zur federführenden Beratung zu überweisen? - Das sind alle. Es ist so beschlossen worden.

Jetzt sind noch zwei Ausschüsse offen. Es ist begründet worden, dass der Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen werden soll.

(Herr Wolpert, FDP: Das habe ich nur erwähnt!)

- Das war nur eine Erwähnung, aber kein Antrag von Ihnen? - Gut.

Dann geht es jetzt darum, ob der Gesetzentwurf vom Finanzausschuss behandelt werden soll. Die einen haben gesagt, er müsse automatisch vom Finanzausschuss behandelt werden, und die anderen haben dem widersprochen, weil er nicht in den Landeshaushalt eingreife. Also stimmen wir über die Mitberatung des Finanzausschusses ab.

Wer stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfes und der Änderungsanträge an den Finanzausschuss zur Mitberatung zu? - Die Fraktionen DIE LINKE und der FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Überweisung mehrheitlich abgelehnt worden. Die Beratung findet ausschließlich im Innenausschuss statt. Damit ist der Tagesordnungspunkt 9 beendet.

(Frau Dr. Hüskens, FDP, meldet sich zu Wort)

- Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, damit es nicht das gleiche Theater gibt, wie wir es schon einmal hatten, bitte ich darum, dass von der Landtagsverwaltung geprüft wird, ob der Gesetzentwurf eine finanzielle Auswirkung hat und demzufolge automatisch in den Finanzausschuss überwiesen werden müsste; denn das kann ja jetzt offensichtlich niemand eindeutig klären. Ich möchte nicht, dass wir dann wieder die gleiche Diskussion haben und hier wieder eine Ehrenrunde drehen müssen, um den Fehler zu heilen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Mit Blick darauf habe ich das extra noch einmal erwähnt und darüber abstimmen lassen.

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu den beiden letzten Tagesordnungspunkten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Beratung

Digitalisierung von Kulturgut in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/1581

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1595

Einbringerin ist die Abgeordnete Frau Reinecke von der SPD-Fraktion. Anschließend gehen wir in die Debatte. Jetzt hat aber erst einmal Frau Reinecke das Wort. Bitte schön.

Frau Reinecke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man als gewöhnlicher Kulturskonsument zum Beispiel in Vorbereitung oder Nachbereitung eines Theater- oder Museumsbesuches Informationen sucht, so greift man bekanntlich entweder zu einem Lexikon, zu Fachbüchern oder man geht heutzutage ins Internet, gibt Suchbegriffe ein und wird auch fündig.

Hegt man jedoch einen komplexeren und wissenschaftlichen Anspruch und benötigt man einen deutschlandweiten oder gar internationalen Überblick, fällt die Internetrecherche schon schwerer. So fehlt derzeit eine systematische Bearbeitung des deutschen und europäischen Kulturgutes. Dem soll mit unserem Antrag Abhilfe geschaffen werden.

Ziel ist es, mit der europäischen digitalen Bibliothek Europeana - ich verwende bewusst die deutsche Formulierung - ein mehrsprachiges gemeinsames Zugangsportal zur Verbreitung des europäischen Kulturgutes zu schaffen und die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung und die Online-Zugänglichkeit des kulturellen Materials zu verbessern. Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit eröffnet werden, zu Studien-, Arbeits- und Freizeitzwecken online auf die digitalen Informationen zurückzugreifen.

Ende des Jahres 2008 soll die Europeana bereits zwei Millionen digitalisierte Dokumente und Werke aus Europas Archiven, Museen und Bibliotheken zugänglich machen. Im Jahr 2010 sollen bereits sechs Millionen Dokumente und Werke erfasst sein. Dabei ist jeder EU-Mitgliedstaat selbst für die Einbindung des eigenen kulturellen und wissenschaftlichen Erbes in die europäische digitale Bibliothek verantwortlich.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darum bitten, sich von dem Begriff der Bibliothek nicht verunsichern zu lassen. Gemeint ist hiermit einfach eine große Datenbank.

Die EU-Mitgliedstaaten sind in einem Beschluss über eingekommen, dass dazu nationale Strategien erarbeitet werden. Letztlich bedeutet dies für Deutschland den Aufbau einer deutschen digitalen Bibliothek.

Unter der Federführung der KMK ist von Bund, Ländern und Kommunen ein Eckpunktepapier erarbeitet worden. Derzeit befindet sich das Eckpunktepapier zur Abstimmung in den jeweiligen Landesministerien. Die Angelegenheit soll meines Wissens bis Ende März 2009 abgeschlossen sein. Ich gehe davon aus, dass der Kultusminister im Anschluss sicherlich einiges dazu ausführen wird.

Es ist vorgesehen, ein Kompetenznetzwerk als Träger der deutschen digitalen Bibliothek zu errichten. Mit der Erarbeitung eines solchen Kompetenznetzwerkes beauftragte die KMK das Institut für Museumsforschung. Grundlage soll ein Verwaltungsabkommen zwischen dem Bund und den Ländern sein. Für Sachsen-Anhalt ergeben sich daraus ab dem Jahr 2010 Kosten in Höhe von ca. 40 000 € - So viel, meine Damen und Herren, zur Vorgeschichte und zu den Grundlagen dieses Themas.

Wer jetzt aber glaubt, dass das Land damit seine Hausaufgaben gemacht hätte, der irrt; denn eine deutsche digitale Bibliothek führt Dokumente und Werke aus Archiven, Museen und Bibliotheken aller Bundesländer zusammen. Die Länder ihrerseits stehen somit vor der Aufgabe, die eigenen Dokumente und Werke nach fachlichen Gesichtspunkten zu registrieren, schrittweise zu digitalisieren und dann dieser deutschen digitalen Bibliothek zuzuleiten.

Dafür müssen unsere Kultureinrichtungen ihre Bestände dokumentieren, sich an Standards für die Erschließung halten, eine Software benutzen, die Austauschstandards unterstützt, und Daten für die gemeinsame Präsentation

in Portalen freigeben. Das ist, wie ich meine, eine anspruchsvolle Aufgabe.

Um Einzellösungen, Insellösungen zu vermeiden, entwickeln die einzelnen Länder Landesportale. Während Niedersachsen und Schleswig-Holstein mit DigiCult bereits ein solches Portal besitzen, befinden sich derartige Portale im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in Sachsen, in Thüringen und in Brandenburg in Vorbereitung. Nach unseren Informationen ist in unserem Bundesland der Museumsverband im Rahmen seiner institutionellen Förderung vom Kultusministerium mit der Digitalisierung beauftragt worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen scheint es sinnvoll und notwendig zu sein, dass das Land zu diesem anspruchsvollen und wichtigen Thema dem Landtag eine Konzeption vorlegt. Bis auf die Mitarbeit an dem Entwurf gemeinsamer Eckpunkte von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer deutschen digitalen Bibliothek sind uns bisher keine konkreten Aktivitäten der Landesregierung bekannt.

Das Thema fand in der öffentlichen Wahrnehmung bisher schlicht nicht statt. Ich möchte an dieser Stelle auch selbst eingestehen, dass ich bis zum Frühsommer dieses Jahres auch noch nicht genügend für dieses Thema sensibilisiert war. Ich denke, bei diesem Thema müssen wir in Sachsen-Anhalt ein Stück vorankommen.

Dabei interessiert uns natürlich insbesondere, ob und, wenn ja, in welchem Umfang bisher Vorarbeiten für eine Digitalisierung des Kulturgutes in den Kultureinrichtungen stattgefunden haben.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren! Ich würde herzlich darum bitten, der Rednerin zuzuhören.

Frau Reinecke (SPD):

Des Weiteren bitten wir die Landesregierung darzustellen, in welcher Form beabsichtigt ist, geeignete Dokumente und Werke unserer Kultureinrichtungen für die deutsche digitale Bibliothek zu identifizieren und zu digitalisieren. Also einfach formuliert: Wer kümmert sich um die notwendige Bestandsaufnahme und wie soll die Digitalisierung erfolgen?

Wir möchten von der Landesregierung wissen, welche Schritte sie für notwendig erachtet, um ein eigenes Landesportal zu errichten und auch zu pflegen. In diesem Zusammenhang soll das Konzept auch über die entsprechende Haushaltspyramide des Landes informieren.

Hierbei zielen wir nicht nur auf die bereits erwähnte Verpflichtung aus dem Verwaltungsabkommen zum Betrieb des Kompetenznetzwerkes, also die erwähnten 40 000 € Nein, wir meinen auch jene Kosten, die für die Errichtung eines Landesportals notwendig wären, bzw. die Kosten, die für die Bestandsaufnahme und die Digitalisierung aufzuwenden sind.

Es wäre sicherlich nicht vermittelbar, wenn schließlich allein die Kommunen und Verbände die entstehenden Kosten schultern müssten. Nach unseren Informationen werden in Thüringen zur Errichtung eines solchen Landesportals bereits ab dem Jahr 2009 Mittel in Höhe von 300 000 € bereitgestellt. Auch in Sachsen wird gegen-

wärtig darüber beraten, welche Mittel allein für die Digitalisierung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden bereitgestellt werden müssen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht falsch verstanden werden. Die genannte Summe ist kein Gradmesser - für Sachsen-Anhalt ganz sicher nicht. Ich möchte aber einfach darauf aufmerksam machen, dass sie zeigt, dass andere Länder in der Planung und Konzeption eines eigenen Landesportals bzw. einer Digitalisierung ihrer kulturellen Dokumente und Werke bereits weit fortgeschritten sind. Bis zum Jahr 2010 haben wir nicht mehr viel Zeit, um die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wissen im Land um die wesentliche Zukunftsaufgabe, die uns dauerhaft begleiten wird, ist gegenwärtig eher gering. Durch die Vorlage des geforderten Konzeptes erhoffe ich mir gewissermaßen eine Vision der Landesregierung für den Umgang mit diesem Thema: Wie bündelt man die Digitalseite für Sachsen-Anhalt und wie werden wir es verstehen, in Zeiten der europäischen Wissensgesellschaft diese Möglichkeit für unser Land so zu nutzen, dass die kulturelle Vielfalt auch im ländlichen Bereich der Welt präsentiert werden kann? Beispielhaft möchte ich die gotischen Kulturgüter in Stendal und in Salzwedel nennen.

Sobald das Konzept vorliegt, müssen wir darüber natürlich in den Ausschüssen beraten, damit das Ergebnis bei der Aufstellung des Haushaltsplans Berücksichtigung finden kann.

Dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, der auf eine Überweisung an den Ausschuss für Finanzen zielt, können wir deshalb zustimmen. Die Haushaltsrelevanz wurde von mir mehrmals angesprochen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Reinecke. - Wir kommen jetzt zum Beitrag der Landesregierung. Herr Professor Dr. Olbertz hat das Wort. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Verehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung von Kulturgut ist zurzeit in der Europäischen Union ein hochaktuelles Thema. Über die entsprechende Einrichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek wird in der Kultus- wie auch in der Finanzministerkonferenz diskutiert.

Im Jahr 2005 hat die Europäische Union eine Initiative zur Digitalisierung des kulturellen Erbes beschlossen, die digitale Bibliothek. Das Ziel ist die Errichtung einer Europäischen Digitalen Bibliothek, die in Form eines Netzwerkes aus nationalen Portalen entstehen soll, europaweit natürlich. Am 1. Februar 2008 wurde die Website der Europäischen Digitalen Bibliothek „Europeana“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Sie soll den direkten Zugang zu digitalen Objekten aus Europas Bibliotheken, Museen, Archiven und audiovisuellen Sammlungen ermöglichen.

Da jedes EU-Mitglied für die Einbindung seines kulturellen und wissenschaftlichen Erbes in die Europäische Digitale Bibliothek selbst verantwortlich ist, muss nun jedes Land zum Ersten nationale Strategien und Zielsetzungen

ausarbeiten, zum Zweiten nationale Koordinierungsmechanismen entwickeln und zum Dritten Ziele für die Beiträge zur Europäischen Digitalen Bibliothek formulieren.

Die im Jahr 2006 beim Kulturausschuss der Kultusministerkonferenz eingesetzte Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Digitalisierung von Kulturgut“ hat eine solche nationale Strategie erarbeitet, die nun in Form von „gemeinsamen Eckpunkten von Bund, Ländern und Kommunen zur Errichtung einer Deutschen Digitalen Bibliothek als Beitrag zur Europäischen Digitalen Bibliothek“ vorliegt.

Diese Eckpunkte sehen vor, ein Kompetenznetzwerk „Deutsche Digitale Bibliothek“ als Träger dieser Bibliothek zu errichten. Die Grundlage soll ein Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen dem Bund und den Ländern sein. Das heißt, der Bund und die Länder würden die Errichtung und den Betrieb des nationalen Landesportals - ich betone: des nationalen Landesportals - für die Bundesrepublik gemeinsam finanzieren.

Die jährlichen Kosten betragen für die Länder ab dem Jahr 2010 ungefähr 1,3 Millionen €. Nach dem Königsteiner Schlüssel ergäbe sich für Sachsen-Anhalt ein Anteil in Höhe von 40 000 € jährlich.

Die Finanzministerkonferenz hat die Länder aufgefordert, die Finanzierung der Deutschen Digitalen Bibliothek ohne Aufwuchs in den Landeshaushalten zu sichern. Sachsen-Anhalt wird sich daran halten. Zwei Drittel - so das Kabinett in einem entsprechenden Beschluss von Dienstag dieser Woche - werden aus dem Haushalt des Kultusministeriums aufgebracht, ein Drittel aus dem Haushalt des Innenministeriums, das für die Archive zuständig ist.

Nach den vorliegenden Empfehlungen sind bislang keine eigenen Portale der einzelnen Bundesländer für digitales Kulturgut geplant, sondern ein zentrales nationales Portal, nämlich die Deutsche Digitale Bibliothek. Ich erwähne das auch deshalb, weil unter dieser Voraussetzung der unter den Punkten 4 und 5 des Antrags erbetenen Unterrichtung so nicht zu entsprechen wäre.

Der Aufbau des nationalen Portals soll vom Bund und von den Ländern im Rahmen des Kompetenznetzwerkes finanziert werden. Eine Bemerkung am Rande: Ich finde es auch wirklich gut, nicht 16 einzelne Landesportale zu schaffen, sondern ein nationales Portal und dieses von den Ländern gemeinsam zu betreiben, die Datenbasis anzugeleichen und auch die Informationskanäle so zu organisieren, dass die Daten gemeinsam verwaltet werden können.

Denn kleinere Einrichtungen - das darf man nicht vergessen - werden gar keine eigenen Datenbasen pflegen können. Sie werden sie über das Portal abwickeln lassen müssen. Das halte ich auch für vernünftig.

Bisher wurden nur zwei mögliche Varianten zur Umsetzung vorgebracht: Entweder liegen die digitalen Daten bei den Einrichtungen und werden dort gepflegt, beispielsweise durch einen Link zu den Einrichtungen über das Portal, oder die Datenhaltung erfolgt bei kleineren Museen und Bibliotheken über den zentralen Portalrechner.

Gern wird die Landesregierung dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie auch dem Ausschuss für Inneres im ersten Quartal 2009 wie verlangt ein Konzept zur Digitalisierung bzw. eine Unterrichtung

über den Stand des Geschehens bei der Digitalisierung von Kulturgut in Sachsen-Anhalt vorlegen.

Das Kultusministerium bereitet derzeit gemeinsam mit den betroffenen Einrichtungen im Land eine umfassende Bestandsaufnahme des zu digitalisierenden Kulturgutes vor, die auch den derzeitigen Stand der Digitalisierung in den jeweiligen Einrichtungen erfassen wird.

Ich bin gern bereit, diesem Antrag Folge zu leisten. Ich unterstütze ihn. Wir werden im Ausschuss über den Stand der Dinge detailliert berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Minister. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen. Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt Herr Gebhardt das Wort. Bitte schön.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann es wirklich ganz kurz machen, weil meine Vorednerin und der Herr Minister inhaltlich schon alles gesagt haben.

Wir unterstützen ausdrücklich den Aufbau dieser digitalen Bibliothek. Wir unterstützen natürlich auch die Forderung nach einer entsprechenden Berichterstattung der Landesregierung im Ausschuss.

Frau Reinecke hat schon erläutert, warum wir die Finanzrelevanz sehen. Sie hat auch gesagt, dass sie dem zustimmt. Hier geht es um Wirtschaftspläne und um Haushaltssplanungen, denen jetzt in gewissem Maße vorgegriffen und vorgeplant werden soll. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

Wir stimmen dem Antrag insgesamt zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. Das war kurz und knapp. Das war gut so. - Frau Reinecke verzichtet auf einen Beitrag für die SPD. Dann kommt die FDP an die Reihe. Der Abgeordnete Herr Kley hat das Wort. Bitte schön.

Herr Kley (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird auch überzeugten Föderalismusfreunden nicht immer leicht gemacht, wie wir gerade bei dem eben gehörten Thema vernommen haben. Die Aufspaltung der Zuständigkeiten und die Schwierigkeit der Koordinierung scheint ein deutschlandweites Problem zu sein. Gerade die KMK mit ihren doch ausreichend vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat ab und zu einmal ein wenig Anlaufschwierigkeiten beim Zusammenbringen der verschiedensten Institutionen.

Aber ich möchte hier ganz kurz ein anderes Thema ansprechen. Wir sagen jetzt alle: Das Internet ist die Zukunft; wir müssen die Kulturgüter digitalisieren. Doch ist das wirklich so? Möchte wirklich jeder von Ihnen zukünftig die Mona Lisa auf seinem 14-Zoll-Netbook-Display wiederfinden?

(Zuruf von Frau Weiß, CDU)

Möchte man wertvolle Vasen dort wiedersehen? Oder möchte man sich das Ishtar-Tor dann vielleicht auf seinem Palm betrachten? Wir kennen die schöne Werbung

im Kino, bei der die Kinder, gefragt nach der Größe von King Kong, eine Spanne zwischen Daumen und Zeigefinger zeigen, weil sie ihn nur vom Handy her kennen.

Man muss auch immer daran denken, dass bei allem Verständnis für das Interesse an einem schnellen Auffinden von wertvollen Kunst- und Kulturwerken doch der eigentliche Anblick, das eigentliche Erlebnis das Wichtigste ist. Wir sollten uns auch davor hüten, über digitale Museen und Ähnliches die Leute daran zu hindern, die Museen selbst aufzusuchen.

Wenn man die Begründung der Europäischen Union liest, stellt man fest, dass es im Wesentlichen darum geht, dass man sich nicht mehr zum eigentlichen Ort des Vorkommens begeben müsse, sondern dass man dies alles von zu Hause aus besuchen könne. Es gibt doch schon Leute, die sich die Weltreise sparen, weil sie das alles auch bei Google Earth sehen.

Hier noch einmal als Warnung für dieses Portal der Hinweis: Nur das Original ist das Echte, alles andere kann nur Appetit machen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihren Beitrag, Herr Kley. - Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag. Für die CDU hat der Abgeordnete Herr Weigelt das Wort.

Herr Weigelt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon gesagt worden: Frau Reinecke hat den Antrag sehr ausführlich und umfänglich eingebracht. Inhaltlich ist nur noch wenig hinzuzufügen; aber das will ich natürlich auch ausführlich tun.

(Heiterkeit)

Ich möchte voranstellen, dass mir die zeitliche Abfolge mit der ausstehenden Entscheidung der Kultusministerkonferenz und den auf Landesebene zu treffenden Entscheidungen durchaus bewusst ist. Gleichwohl bin ich davon überzeugt, dass die noch zu fällenden Entscheidungen ganz im Sinne unserer gemeinsamen Antragstellung getroffen werden. Wir tun gut daran, uns möglichst zeitig auch von parlamentarischer Seite in diesen Prozess einzulinken. Vor einigen Jahren hätten wir noch gesagt, wir klinken uns ein - jetzt linken wir uns ein.

Als ich vor fast 30 Jahren in den Museumsdienst eintrat, beschrieb ein Museum seine Aufgaben nach einer international gültigen Definition mit den Begriffen „Sammeln, Forschen, Bewahren und Ausstellen“. Das galt unumstößlich, lieber Herr Kollege Kley, bis das Internet die Bühne betreten hat. Damit sind neue Dimensionen eröffnet worden. Ich gehöre auch zu denjenigen, die meinen, vielleicht ist das Internet sogar die künftige fünfte Dimension. Wir werden das mit Sicherheit noch so erleben.

Kurzum: Wer im Internet nicht sichtbar ist, wir künftig nicht mehr wahrgenommen. Diesbezüglich unterscheiden wir uns vielleicht etwas in der Wahrnehmung.

Das heißt, Museen, Archive, Bibliotheken und ähnliche Kultureinrichtungen wollen und müssen ihre Kunst- und Kulturgüter nicht nur ausstellen, sondern sie müssen sie auch digital sichtbar machen. Ansonsten droht bei der Teilhabe an - jetzt kommt es - Forschung und Bildung und auf dem Umschlagplatz des Tourismus und der Kul-

turwirtschaft ein folgenschwerer Bedeutungsverlust für unsere Museen und Archive.

Nicht zuletzt diese Erkenntnis - also nicht nur die andere Erkenntnis, dass man nicht hingehen müsse, lieber Kollege Kley - hat die EU vor dem Hintergrund der Lissabonner Strategie für Wachstum und Beschäftigung bewogen, die in Rede stehende Initiative zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Europa, kurz die digitale Bibliothek, zu starten.

Besonders interessant ist neben der zu erwartenden Informationsfülle von europaweit rund sechs Millionen Dokumenten bis zum Jahr 2010 vor allen Dingen auch die multilinguale Nutzungsmöglichkeit. Diese Möglichkeit allein wird den Forschungs- und Erkenntnisstand geradezu explosionsartig erweitern, davon können wir absolut sicher ausgehen.

Mit anderen Worten: großartige Aussichten für die Wissenschaft und für unsere kulturelle Bildung. Nicht zuletzt für deren Nutznießer, die Tourismuswirtschaft, sollte der nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelte Jahresbeitrag für unser Land in Höhe von etwa 40 000 € - der Minister hat es gesagt - eine preiswerte Investition sein.

Zumindest als Stichwort möchte ich anmerken, dass dies auch in den laufenden Restitutionsvorgängen noch eine wichtige Komponente sein kann. Ich habe auch die Hoffnung, Herr Minister, dass wir vielleicht in einigen Jahren auch die russischen Archive und Museen in diesen Prozess einbinden können. Dann wird es natürlich hochinteressant.

Unserem Land fehlt es seit Tausenden von Jahren - siehe Himmelsscheibe - nicht an hervorstechenden kulturellen Spitzenerzeugnissen mit Alleinstellungsmerkmal. Der Abgeordnete Gerry Kley hat uns gestern sehr bildhaft vorgestellt, was sich in unserer eigenen Vergangenheit an kulturellen Höhepunkten noch heute nachweisen lässt.

Aber es ist natürlich - jetzt komme ich wieder zurück - nicht die ganze Wahrheit, wenn man meint, dass mit dem Jahresbeitrag in Höhe von rund 40 000 € alles Nötige, das damit im Zusammenhang steht, getan ist. Wir würden mit dieser Summe - Sie haben es gerade betont - zwar den Aufbau, den Betrieb und das Umfeld eines zentralen nationalen Zugangsportals sicherstellen, aber ausdrücklich nicht unsere eigene Datenanlieferung und ebenso wenig eine Anleitung und Beratung der teilnehmenden Museen, Archive, Bibliotheken usw.

Derzeit bestehen bereits Landesportale in einigen Nachbarländern. Diesbezüglich haben wir möglicherweise unterschiedliche Quellen, Herr Minister. Mir ist auf meine Erkundigung hin gesagt worden, dass es in anderen Ländern schon Landesportale gibt.

Ich zähle einmal die Länder auf, die mir bekannt sind: im Nachbarland Niedersachsen, in Schleswig-Holstein, im Saarland und möglicherweise nun auch schon im Hamburg. Das ist mir vom Museumsverband mitgeteilt worden.

Aus der gleichen Quelle ist mir bekannt, dass Brandenburg ebenso wie Rheinland-Pfalz eine Arbeitsgruppe gebildet hat, in der Vertreter aus dem Kultusministerium mit Experten aus den betroffenen Kultureinrichtungen die anstehenden Probleme erörtern.

Es gibt sicherlich unterschiedliche Gründe, warum Sachsen-Anhalt noch nicht Schritt hält mit den Ländern, die

ich gerade aufgezählt habe. Einen Grund haben Sie genannt: weil wir das vielleicht gar nicht wollen. Aber ich meine, wir sollten hier schnellstens den Anschluss finden. Ich weiß mit Bestimmtheit, dass die betroffenen Kultureinrichtungen eben diesen Anschluss an die Europeana suchen. Es ist meine dringende Forderung an das Kultusministerium, in den Institutionen dabei ein hilfreicher Partner zu sein, auch eben - -

Präsident Herr Steinecke:

Kollege Weigelt, sehen Sie bitte einmal zu der Leuchte.

Herr Weigelt (CDU):

Das Ende der Redezeit wird angezeigt.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Im ausgewiesenen Land der Frühaufsteher sollten wir - das ist mein Appell - unumkehrbaren Entwicklungen nicht hinterherlaufen. Ganz im Gegenteil sollten wir als ein Land mit solch einer bedeutenden Geschichte und Kultur für die digitale Welt besser erkennbar und wahrnehmbar sein. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Weigelt ganz herzlich. - Damit haben wir das Ende der Debatte erreicht. Gibt es weitere Fragen? - Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Es ist eine direkte Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/1581 und über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 5/1595 vorgesehen.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag abstimmen. Wer dem Änderungsantrag in der Drs. 5/1595 zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN. Wer lehnt ihn ab? - Ablehnung bei den Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Antrag in Drs. 5/1581 abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen und bei der FDP-Fraktion. Wer lehnt ihn ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag angenommen worden und wir verlassen den Tagesordnungspunkt 12.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung

Wirtschaftlichkeitsprüfung vorlegen, Kommunalisierungsabsichten konkret benennen

Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 5/1583

Einbringerin ist Frau Dr. Paschke von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben das Wort, bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 12. September 2008, also vor einem Monat, hat der Herr Minis-

terpräsident auf unsere Frage, welche Aufgaben zur Kommunalisierung feststehen, geantwortet: „Bis zum heutigen Tag steht aus der Sicht der Landesregierung noch nichts endgültig fest.“

Kern des Landtagsbeschlusses vom 14. Dezember 2007 war und ist es, dass die Landesregierung bis Ende September 2008 verbindlich darstellen sollte, welche Aufgaben sie kommunalisieren will, und damit Klarheit für das Parlament und die Kommunen über das beabsichtigte Kommunalisierungspotenzial herstellt. Die bis zu diesem Zeitpunkt festgelegten Aufgaben zur Kommunalisierung sollten dann in einen Gesetzestext gegossen werden.

Nun erschließt sich mir und meiner Fraktion aus der Unterrichtung vom 13. Oktober 2008 nicht, inwieweit aus der Sicht der Landesregierung bis zum heutigen Zeitpunkt viel mehr klar ist, als am 12. September 2008 klar war. Es gibt jedenfalls nichts Endgültiges, außer dass der Ministerpräsident selbst in die Erarbeitung des Gesetzentwurfes eingebunden ist und dass das federführende Innenministerium innerhalb der nächsten sechs bis acht Wochen den Gesetzentwurf vorlegen soll.

Die Landesregierung unterrichtet den Landtag mit Schreiben vom 13. Oktober 2008 somit erneut darüber, was bereits - bis auf die forsthoheitlichen Aufgaben der ÄLFF - seit Monaten klar ist, nämlich dass keine grundsätzlichen rechtlichen und organisatorischen Bedenken bei folgenden Aufgaben bestehen: Aufgaben des Aufgabengebietes Agrarstruktur, Aufgaben des Landesjugendamtes, Aufgaben der Arbeitsschutzverwaltung, Aufgaben des Bundeselterngeldes, Aufgaben der Umwelt- und Naturschutzverwaltung und, wie bereits erwähnt, die forsthoheitlichen Aufgaben.

Steht damit fest, dass diese Aufgaben nach dem Willen der Landesregierung in den Aufgabenbestand der Kommunen übergehen? - Weit gefehlt, denn gleich auf Seite 3 der Unterrichtung wird klargestellt - ich zitiere -:

„Das Kabinett hat bei seinen Beschlüssen jeweils betont, dass eine endgültige Entscheidung zur Übertragung der genannten Aufgaben auf die kommunale Ebene erst getroffen werden kann, wenn die Ergebnisse der Prüfung der Wirtschaftlichkeit vorliegen und eine spürbare Effizienzrendite zugunsten des Landes erzielt werden kann.“

Die Prüfung der Wirtschaftlichkeit ist gemäß § 4 Abs. 1 des Verwaltungmodernisierungsgrundsätzgesetzes Gesetzesauftrag. Die zusätzliche Effizienzrendite für das Land ist eine von der Landesregierung zusätzlich aufgebaute Hürde. Jedenfalls lag zum Zeitpunkt der Beauftragung der Erarbeitung des Gesetzes keine abgeschlossene Wirtschaftlichkeitsprüfung vor. Von der Mitwirkung des Landesrechnungshofes ist schon lange die Rede, aber es ist kein eingeleitetes Verfahren bekannt.

Sei es, wie es sei. Es erschließt sich uns nicht, wie und auf welcher belastbaren Grundlage die Landesregierung beim jetzigen Stand in den nächsten vier bis sechs Wochen einen Gesetzentwurf vorlegen will, diesen dann über Weihnachten in die Anhörung geben und ihn im Januar 2009 dem Parlament vorlegen will.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! So gesehen ist der letzte Satz unter Punkt 1 des Antrages eher inkonsistent formuliert. Es ist nicht nur so, dass der Termin Januar 2009 gefährdet und eigentlich auch nicht haltbar ist - diese

Herangehensweise gefährdet sogar das Projekt selbst; denn die Solidität wird damit infrage gestellt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb erwarten wir unter Punkt 2 des Antrages nicht in erster Linie den Gesetzentwurf, sondern klare Aussagen, die keine Vorbehaltsklauseln hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit mehr beinhalten.

Lassen Sie mich bitte eines ganz deutlich sagen: Der Zeitverlust bei der Umsetzung des Projektes Kommunalisierung im Jahr 2007 ist nicht mehr aufzuholen.

(Frau Weiß, CDU: Oh!)

- Nein. - Wenn jetzt auf der letzten Strecke fahrlässig ein Gesetz zusammengeschrieben wird, ohne bis zur Einbringung die wichtigsten Eckpunkte endgültig geklärt zu haben, dann ist keine verantwortbare Kommunalisierung mehr zu leisten.

(Beifall bei der LINKEN)

Also legen Sie uns die unter den Punkten 2 und 3 geforderten Analysen vor. Diese sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Akzeptanz, nämlich für die Akzeptanz sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene.

An diese notwendige Akzeptanz möchte ich nahtlos anschließen und noch einige Worte zu Punkt 4 des Antrages verlieren. In den letzten Tagen und Wochen haben wir alle von Beschäftigten und Interessenvertretungen Post bekommen. Das ist normal in einem solchen Prozess. Tenor der Aussage war, dass es nicht sein kann, dass man den Kommunen per se die Aufgabenerledigung jeglicher Art in Qualität und Quantität zugesteht. Diese Vorbehalte finden sich, berechtigt oder unberechtigt, in gleicher Form auch im Parlament.

Es wird in der Beratung zu dem Gesetzentwurf in hohem Maße darauf ankommen, wie es den kommunalen Spitzenverbänden gelingt, überzeugend die Organisation der Aufgaben zur Sicherung der Qualität darzustellen. Die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker werden nicht so sehr auf die Effizienzrendite schauen; denen geht es um die Sicherung der Qualität der Arbeit.

Dabei wurde bereits bei der ersten Anhörung ein Dissens in den Auffassungen deutlich, den ich vortragen will. Der Landkreistag hat in der Anhörung des Ausschusses für Inneres den Standpunkt vertreten, dass das Land allein über die Frage der Kommunalisierung, also über Ja oder Nein, zu entscheiden hat. In welcher Organisationsform oder Kooperationsform dies geschieht, solle den Kommunen überlassen werden.

Das ist ein klar formulierter Grundsatz seitens der kommunalen Spitzenverbände. Ich bin aber bei dem bisherigen Stand der Diskussion nicht davon überzeugt, dass dies eine Mehrheit des Parlamentes so akzeptiert. Sehr deutlich macht sich das bei der Frage der überörtlichen Sozialhilfe, aber auch bei anderen Aufgaben fest.

Wenn die Spitzenverbände in der kommenden Zeit intensiv daran arbeiten, ihre zweifelsfrei auch vorhandene Aufgabenkompetenz deutlicher darzustellen, wäre dies aus unserer Sicht ein notwendiger und förderlicher Beitrag zum Gesamtprojekt.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Antrag lässt hinsichtlich seiner Einschätzung eigentlich keine alternative Interpretation zu. Deshalb werbe ich um Zustimmung.

Lassen Sie mich eines noch am Schluss erwähnen. Es gab einmal eine Zeit, in der ich angenommen habe, in das zweite Funktionalreformgesetz würde die Landesregierung ausschließlich solche - in Anführungszeichen - weitreichenden Aufgaben wie die Zulassung und Kontrolle der Mofa-Ausbildung hineinschreiben. Nunmehr entwickelt sich die Sache etwas anders. Die Landesregierung wird höchstwahrscheinlich gegen den erbitterten Widerstand einiger Fachminister und Fachministerinnen und auch einiger Parlamentarier sehr strittige Aufgabenkomplexe in den Gesetzentwurf aufnehmen. Ich bin mir dessen bis heute nicht sicher; denn der Unterrichtung habe ich das nicht eindeutig entnehmen können.

Vielleicht tut die Landesregierung dies in der festen Überzeugung, dass das Parlament nicht mehr viel davon übrig lassen wird. Wenn das die unausgesprochene Absicht ist, so kann diese bei der ganzen Herangehensweise durchaus von Erfolg gekrönt sein. Sie entbindet die Fachminister und Fachministerinnen aber nicht davon, die Kommunalisierung ihrer betroffenen Aufgabenkomplexe vor dem Parlament als Vorhaben der Landesregierung zu verteidigen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es würde einen großen Flurschaden anrichten, wenn zum Schluss doch nur die Zulassung für die Mofa-Ausbildung herauskommt, weil die Kommunalisierung politisch nicht gewollt ist und handwerklich schlecht gemacht wurde. - Danke sehr.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Dr. Paschke, vielen Dank für die Einbringung. - Bevor ich dem Staatsminister Herrn Robra das Wort erteile, begrüße ich Seniorinnen und Senioren des Vereins Volkssolidarität Hergisdorf und Kreisfeld auf der Südtribüne. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, ich kann verstehen, dass Sie ungeduldig werden. Ich bin in Fragen der Funktionalreform auch ungeduldig. Diese Gemütsverfassung eint uns.

Wir müssen allerdings zur Kenntnis nehmen, dass es eine der schwierigsten Materien überhaupt ist, mit der sich das Parlament beschäftigen kann und mit der sich das Parlament und die Landesregierung seit nunmehr 16 Jahren beschäftigen. Der erste Denkanstoß kam aus der Denkschrift der kommunalen Spitzenverbände vom September 1992, an der der frühere FDP-Innenminister Gross beteiligt war, in der eine Neuordnung der Aufgabenverteilung auf die einzelnen Ebenen in Richtung einer weitestgehenden Dezentralisierung angemahnt wurde.

Mit der Begleitentschließung zum ersten Kreisgebietsreformgesetz hat der Landtag zum Ausdruck gebracht, dass er von der Arbeit der in diesem Zusammenhang eingesetzten Enquetekommission „Verwaltungsreform“ wichtige Anregungen und Hinweise für notwendige Schritte erwartet,

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

die auch vor scheinbar ehrlichen Grundsätzen der Verwaltung nicht halt machen dürfen, dass Bedürfnisse und Erwartungen des Bürgers nach guten, möglichst bürgernahen und wirtschaftlichen Verwaltungsleistungen am Beginn der Überlegungen stehen müssen und dass klare und einfache Verwaltung auch heißt, dass staatliche Sonderbehörden auf allen Ebenen nur in besonderen Ausnahmefällen bestehen bleiben dürfen. Sie seien in die kommunale oder staatliche Instanz der jeweiligen Stufe einzuordnen.

Mit einer fast schon prophetischen Gabe hat der damalige Oppositionsführer Höppner in der Debatte über diese Entschließung des Landtages - die seinerzeit übrigens auch auf Betreiben der FDP angesetzt worden war - zum Ausdruck gebracht:

„Ich bin der Überzeugung, dass es an dieser Stelle schrittweise vorangehen muss.“

Ging es ja auch; das erste Funktionalreformgesetz liegt schon einige Zeit zurück.

„Wir werden einige Regelungen über die Aufgabenverteilung relativ bald treffen müssen, und es wird sicherlich auch Dinge geben müssen, von denen man sagt, es braucht einen Prozess von zehn bis 15 Jahren, ehe es den Idealvorstellungen,“

- das wäre vielleicht zu viel, sagt er selbst -

„ehe es den optimalen Vorstellungen entspricht, die wir darin entwickelt haben.“

Gemessen an diesem im Jahr 1993 in Aussicht genommenen Zeithorizont sind wir durchaus noch im Plan. Für alle diejenigen, die seinerzeit optimistischer waren, mag das ein vielleicht zu langfristig angelegtes Projekt gewesen sein. Aber die Dinge sind so schwierig.

Bemerkenswert ist auch die Bemerkung des Fraktionsvorsitzenden der damaligen PDS, Gallert, der schon damals zum Ausdruck brachte, es sei für ihn das Allernatürlichste der Welt, dass ein Behördenchef erst einmal nicht so wahnsinnig daran interessiert ist, dass Kompetenzen aus seiner Behörde abgezogen werden. Dann hat er hinzugefügt, Ihre Fraktion, Frau Dr. Paschke, würde die Diskussion - damals stand man ja noch relativ kurz vor der Landtagswahl und rechnete damit, möglicherweise an einer Regierung beteiligt zu sein - auch sehr viel vorsichtiger führen, wenn sie denn einmal Regierungsverantwortung hätte.

Die haben Sie bis heute nicht und es fehlen eigentlich uns allen bis heute einmal klare Vorstellungen auch Ihrerseits. Sie mahnen immer die Vorstellungen der anderen an, aber was DIE LINKE heute im Zusammenhang mit der Funktionalreform vorhat, darüber lassen Sie uns alle im Ungewissen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt daran, in dieser Diskussion noch einmal deutlich zu machen, dass die Kreisverwaltungen bei uns im Lande auf vielen, auch schwierigen Gebieten, auch im übertragenen Wirkungskreis bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben, eine gute und verantwortungsvolle Arbeit leisten. Sie machen die gesamte Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, richten Natur- und Landschaftsschutzgebiete ein und pflegen sie. Sie sorgen für die Abfallbeseitigung, sie sind verantwortlich für das Rettungswesen und den Brand- und Katastrophenschutz, das Gesundheitswesen, die

Lebensmittelüberwachung und das Veterinärwesen, für das Führerscheinwesen, die Kraftfahrzeugzulassung, den Bau und die Unterhaltung von Kreisstraßen, berufsbildende Schulen, Sonderschulen, Bauämter - ein großes Aufgabenspektrum. Teils sind es übergemeindliche Aufgaben, teils auch staatliche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis, deren Wahrnehmung in herausragender, vorzüglicher Weise gesichert ist, die uns erwarten lässt, dass sie auch anderen Aufgaben auf der kreislichen Ebene gerecht zu werden vermögen.

Ich unterstreiche in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der sachgerechten Wahrnehmung der Aufsicht, auch der Fachaufsicht über diese Aufgaben, die ein unverzichtbares Instrument des Rechtstaats ist, das natürlich auch in Zukunft bei der Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise zu gewährleisten ist.

Meine Damen und Herren! Ich bitte darum, bei diesem Prozess der Funktionalreform auch immer im Blick zu behalten, dass wir durch den Konzentrationsprozess in der Landesverwaltung, der unausweichlich war und auch in Zukunft unausweichlich sein wird, in erheblicher Weise qualifiziertes Fachpersonal aus der Fläche herausgenommen haben. Ich habe mir einmal aufschreiben lassen, wie die Proportionen sind.

Wenn man weiß, dass wir im Jahr 1999 noch 44 000 Landesbeschäftigte im ländlichen Raum hatten und jetzt nur noch 33 000 - unter Einschluss von Lehrern, Polizisten und aller Berufsgruppen -, dann kann man in etwa nachempfinden, wie dieser Konzentrationsprozess auch dazu beigetragen hat, dass qualifizierte Verwaltungsarbeitsplätze der staatlichen Verwaltung im ländlichen Raum, in unseren Mittelzentren nicht mehr in dem Maße vorhanden sind, wie das früher der Fall gewesen ist.

Insofern trägt die Funktionalreform sicherlich auch dazu bei, qualifizierte Arbeitsplätze wieder zurückzuverlagern in unsere Kreisverwaltungen und damit in unsere Kreisstädte. Das ist ein übergeordneter Gedanke, den man bei alledem, was an fachlichen Einwänden allenthalben diskutiert wird - dabei waren schon im Jahr 2002 insbesondere die Agrarverwaltung, die Gewerbeaufsicht und die Schulaufsicht streitig -, mit bedenken muss.

Über die Möglichkeiten der Kommunalisierung - das war von uns mit dem Beschluss vom 14. Dezember 2007 bis zum Ende des dritten Quartals 2008 erwartet worden - sind Sie mit unserem Bericht vom 13. Oktober 2008 unterrichtet worden - natürlich noch nicht in allen Details. Es war von vornherein klar, dass das - und auch der Gegenstand des Beschlusses - noch nicht abgeschlossen sein kann. Ich sage ganz offen: Das wird auch erst abgeschlossen sein, wenn der Gesetzentwurf den Landtag in zweiter Lesung verlassen haben wird.

Natürlich sind die Dinge auch im parlamentarischen Raum dereinst weiterhin im Fluss, so wie sie auch heute noch im Fluss sind. Ich bitte um Verständnis, dass die Landesregierung zunächst einmal die abschließende Meinungsbildung mit den Fraktionen vorantreibt, die uns - Artikel 48 der Landesverfassung - stützen und die das gewonnene Ergebnis mittragen müssen. Diese Meinungsbildung steht vor dem Abschluss.

Die Nichtbeteiligung der parlamentarischen Opposition an diesem Prozess der internen Meinungsbildung zwischen der Landesregierung und den sie stützenden Koalitionsfraktionen entspricht der der Opposition in der Verfassung zugewiesenen Rolle. Ihre Stunde, meine Da-

men und Herren von der LINKEN und von der FDP, wird noch kommen im parlamentarischen Prozess.

Wir halten daran fest, dass der Gesetzentwurf Anfang 2009 vorgelegt werden wird und dann natürlich unter Einbeziehung der Oppositionsfraktionen lang und intensiv im Detail beraten werden wird und in diesem Zusammenhang natürlich auch mit all den Analysen zur Wirtschaftlichkeit, die auch aus unserer Sicht ein integraler Bestandteil dieses Gesetzgebungsprozesses sind.

Mit Blick auf die heutige Debatte zur Enquetekommission füge ich gerne hinzu, dass auch mir daran liegt, dass wir uns nach Abschluss der Debatten zur Funktionalreform wieder der Aufgabenkritik widmen können und der Entlastung der Verwaltung von Überorganisation und Überreglementierung, wie das früher auch schon häufiger hier im Parlament erörtert worden ist.

Ein letztes Wort meinerseits. Ich bin in einem jedenfalls fest überzeugt - dabei, glaube ich, teile ich die Meinung der absoluten Mehrheit hier im Hause -: Wenn wir diesen Prozess, der uns jetzt zum zweiten Funktionalreformgesetz führen wird, abgeschlossen haben werden, dann wird das Thema der Funktionalreform, dann wird die Meinungsbildung zur Funktionalreform auf Jahre abgeschlossen sein. In dieser Zuversicht danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Herr Tullner, CDU: Wollen wir das Beste hoffen!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es gibt eine Nachfrage. Frau Dr. Paschke hat um das Wort gebeten. - Bitte, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Staatsminister, ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie der Auffassung sind, dass der Landtagsbeschluss vom 14. Dezember 2007 mit der Unterrichtung vom 13. Oktober 2008 erfüllt ist. Herr Staatsminister, wir sind dazu grundsätzlich anderer Auffassung. Ich möchte Sie fragen, ob Sie sich erinnern: Wir beide haben im Innenausschuss genau zu dieser Frage darüber debattiert, was mit den Kommunalisierungsmöglichkeiten und der Verbindlichkeit ihrer Darstellung gemeint ist.

Ich habe Sie im Innenausschuss ganz eindeutig gefragt, ob auch Sie unter „Verbindlichkeit“ und „Kommunalisierungsmöglichkeiten“ das verstehen, was wir darunter verstehen, dass wir nämlich erst die Aufgabenkomplexe verbindlich dargestellt bekommen und dass es erst dann in Gesetzesform gegossen wird. Dort haben Sie mir darin zugestimmt, dass das genau so zu verstehen ist. Jetzt versuchen Sie, in Ihrer Darstellung hier sozusagen zu sagen: Ja, es ist möglich, es ist vielleicht aber auch nicht möglich. Ich meine dazu: Das ist ein bisschen unfair. Sie retten sich hier ein bisschen aus der Klemme.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Staatsminister, Sie haben das Wort. Bitte.

Herr Robra, Staatsminister:

Sehen Sie es mir bitte nach, aber das sehe ich durchaus nicht so. Es ist vielmehr so: Wir haben Ihnen in dem Bericht verbindlich dargestellt, was im Korb der Maßnah-

men für die Funktionalreform ist. Das ist verbindlich. Wir haben aber niemals in Aussicht gestellt, den Gesetzentwurf schon bis zum Ende des dritten Quartals vorzulegen.

Diesbezüglich bitte ich darum, sich einmal in unsere Lage hineinzuversetzen. Wenn die Meinungsbildung final abgeschlossen wäre, gar nichts mehr in Bewegung wäre, dann könnten wir Ihnen den Gesetzentwurf vorlegen. Zwischen der abschließenden Meinungsbildung, also dem, was aus den verbindlich für eine Kommunalisierung als möglich erachteten Maßnahmen dann am Ende hier zu debattieren sein wird, und der Formulierung des Gesetzes besteht kein so entscheidender Unterschied mehr. Wir hätten den Gesetzentwurf schon, wenn all das, was aus der Sicht der Landesregierung als möglich für die Kommunalisierung angesehen wird, schon endgültig in den Kommunalisierungsprozess eingebracht worden wäre. In diesem Sinne „verbindlich“ und „Kommunalisierungsmöglichkeiten“, wie ich es schon gesagt habe.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung der Frage. - Wir kommen zu den Debattenbeiträgen der Fraktionen. Für die Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Reichert das Wort. Bitte schön, Herr Reichert.

Herr Reichert (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Dr. Paschke, eines muss ich Ihnen zugestehen: Für die Zähigkeit und die Beharrlichkeit, mit der Sie das Thema der Funktionalreform hier behandeln,

(Zuruf von Herrn Dr. Eckert, DIE LINKE)

gebührt Ihnen schon Respekt und Anerkennung, das muss ich schon sagen.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu, dass Sie das Thema politisch immer am Köcheln halten: Gut.

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Aber? Jetzt kommt's!)

- Aber, ja.

(Unruhe - Herr Dr. Brachmann, SPD: Sie ist nicht die Einzige! - Herr Gallert, DIE LINKE: Das ist uns auch schon aufgefallen!)

Aber, Frau Dr. Paschke, eines müssen wir doch gemeinsam wollen: Wenn wir eine Funktionalreform umsetzen, ganz egal in welcher Größenordnung das im Ergebnis der Fall sein wird, hat eine qualitative, inhaltliche Verbesserung des Angebots des kommunalen Verwaltungsbereiches im Interesse des Bürgers und des Gemeinwohls im Vordergrund zu stehen.

Wenn auch ein derartiger Beschluss vom Dezember 2007 aus zeitlichen Gründen aus Ihrer Sicht nicht so eingehalten worden ist - deshalb geht die Welt hier in Sachsen-Anhalt nicht unter, vor allen Dingen wird auch die Arbeit in den Landkreisen deswegen nicht aufhören. Die haben genug zu tun. Sie werden mit der Kommunalreform weitere Arbeit hinzubekommen.

Deshalb können wir die Forderung in Ihrem Antrag, so wie Sie sie hier gestellt haben, nämlich das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung bis Dezember vorzulegen und

unverzüglich eine Klarstellung vorzunehmen, die konkrete Aufgabenbereiche bezeichnet, die für eine Kommunalisierung vorgesehen sind, so nicht mittragen.

Meine Damen und Herren! Man kann ja vieles kommunalisieren, es muss aber alles Hand und Fuß haben. Es muss gut vorbereitet und überlegt sein. Ich begrüße es deshalb, dass die Funktionalreform nicht übers Knie gebrochen, sondern hier Augenmaß an den Tag gelegt wird.

Uns als Koalitionsfraktionen wurde mehrmals vorgeworfen, dass wir hier gewisse Gesetzgebungsverfahren teilweise im Eiltempo durchpeitschten.

(Herr Kley, FDP: Im Gegenteil!)

- Im Gegenteil.

(Herr Kley, FDP: Es dauert etwas lange! - Heiterkeit bei der FDP)

- Nein. Dann sind Sie nicht im Innenausschuss. Daraus könnten wir hier ganz andere Sachen erzählen. - Also: Das wird uns ja vorgeworfen. Es ist aber ganz normal, dass die Opposition, wenn Gesetzgebungsverfahren zügig durchgeführt werden, versucht, diese zu stoppen bzw. sie hinauszuzögern. Wenn man aber einmal etwas Zeit braucht, dann wird so getan, als ob dieses Hohe Haus in Flammen steht. Das steht nicht in Flammen.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb: Wir haben im Laufe dieser Legislaturperiode und im Laufe der Jahre ja schon vieles durchgeführt. Wir haben auch die Landesverwaltung verändert. Wir haben die drei Regierungspräsidien zu einem Landesverwaltungsaamt umformiert. Wir haben mit Erfolg die Kreisgebietsreform durchgezogen.

(Frau Dr. Klein, DIE LINKE: Na ja!)

Die erfordert nun diese Funktionalreform. Wir werden jetzt mit der SPD die gemeindlichen Strukturen neu ordnen.

Die kommunalen Vertreter, auch Vertreter des Landes sagen: Man kann sich auch kaputtreformieren. Kaputt-reformieren wollen wir nicht. Wenn wir schon reformieren, dann wollen wir qualitative Veränderungen herbeiführen.

Aus der Sicht des Landwirts kurz Folgendes: Wer einen steinigen Acker oder einen öden Boden vor sich hat, der muss diesen eben so beackern, dass dabei unter dem Strich etwas herauskommt. Das dauert eben seine Zeit.

(Zustimmung von Herrn Stahlknecht, CDU - Herr Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Deshalb sollte genau geprüft und überlegt werden, welche Formen bei der Umsetzung der neuen Regelungen die richtigen sind. Die Lenkungsgruppe in der Staatskanzlei arbeitet hieran intensiv. Vor allen Dingen prüft sie die Sinnhaftigkeit bzw. die Sinnlosigkeit eventueller Neuregelungen.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Das ist ja ganz was Neues!)

Meine Damen und Herren! Man sollte sich genügend Zeit bzw. die Zeit, die gebraucht wird, nehmen; denn bei allen Entscheidungen geht es auch um Verwaltungsstellen. Hinter jeder Verwaltungsstelle steht ein Mensch und dessen Familie. Auch das sollte man beachten.

Dass man die kommunalen Spitzenverbände mit ins Boot holt, ist für mich ganz klar. Für mich ist dabei aber eines wichtig, und zwar, dass sich die kommunalen Brüder

(Frau Dr. Paschke, DIE LINKE: Schwestern auch!
- Herr Höhn, DIE LINKE, lacht)

im Vorfeld noch über die interkommunale Funktionalreform, speziell darüber, welche Aufgaben von den Landkreisen auf die neuen Strukturen übertragen werden könnten, abstimmen. Das würde uns sehr viel Arbeit und sehr viel Streit ersparen.

Ich denke, wir sind hierbei auf einem guten Weg. Wir werden den Antrag in den Innenausschuss überweisen.
- Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Reichert. - Wir kommen zu dem Debattenbeitrag der Fraktion der FDP. Herr Wolpert hat das Wort. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich wäre es ja ein Leichtes für die Opposition zu sagen: Bei diesem Thema lassen wir die Koalition in ihrem Elend allein.

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht)

Aber das geht leider nicht, weil wir nämlich ein gewisses Eigeninteresse haben. Das liegt zum einen darin begründet, dass wir einmal eine Kreisgebietsreform mit beschlossen haben, die genau mit einer solchen Funktionalreform begründet worden ist. Deswegen wollen wir natürlich auch, dass eine Funktionalreform vollzogen wird. Zum anderen liegt es darin begründet, dass wir der Überzeugung sind, dass dem Land eine Funktionalreform gut tut. Deswegen folgen wir dem Antrag der LINKEN in der Tendenz.

(Herr Gürth, CDU: Tun Sie doch voll und ganz!)

- Nein, das tun wir nicht so ganz.

Ich finde es schon sehr erstaunlich, Herr Reichert, dass Sie sagen, wir prüfen doch, das kann alles seine Zeit dauern, der Landtag soll sich nicht so haben, das Land geht davon nicht unter. - Das ist alles richtig. Wir haben aber am 14. Dezember 2007 einen Beschluss gefasst, und zwar mit Ihrer Mehrheit. Sie haben gesagt: Darin ist ein Zeitraum vorgesehen; der muss erfüllt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Ende des dritten Quartals des Jahres 2008 ist der 30. September 2008 gewesen. Wir haben die Drucksache am 13. Oktober 2008 vorgelegt bekommen. Das stimmt schon einmal nicht. Aber ich möchte nicht kleinlich sein. Die Verbindlichkeit, die wir eingefordert haben, war aber nicht darin. Da hilft es wenig, wenn sich der Staatsminister plötzlich in semantischen Übungen ergeht

(Herr Dr. Eckert, DIE LINKE, lacht)

und meint: Na ja, ganz so haben wir es mit der Verbindlichkeit auch nicht gemeint.

Dass Sie, Herr Reichert, prüfen, dass die Regierung prüft und dass sie das ernsthaft macht, daran zweifelt doch keiner. Der Beschluss ist doch aber gefasst wor-

den, weil wir mitprüfen wollen, bevor das Gesetz hier hineinkommt. Das ist Sinn und Zweck dieses Antrages gewesen. Den haben Sie von der Koalition mitgetragen.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Es war Ihre Mehrheit. Sie haben sich diesbezüglich nicht der Stimme enthalten. Sie haben auch nicht nein gesagt. Wenn Sie nein gesagt hätten, wäre der Beschluss nicht zustande gekommen. Das heißt - -

(Herr Tullner, CDU: Meckern Sie doch nicht! Machen Sie einmal einen konstruktiven Vorschlag!)

- Ruhe da drüben!

(Heiterkeit)

Das heißt im Klartext: Entweder Sie meinen ernst, was Sie hier beschließen, oder eben nicht. Im letzteren Fall dürfen Sie nicht erwarten, dass wir Sie ernst nehmen. Deswegen stimmen wir dem Antrag der Fraktion DIE LINKE zu. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für Ihren Debattenbeitrag. - Jetzt kommen wir zu dem Debattenbeitrag der Fraktion der SPD. Der Abgeordnete Herr Miesterfeldt hat das Wort. Bitte schön.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 1. Januar 2008: Zehn Landkreise, drei kreisfreie Städte, durchschnittliche Einwohnerzahl 320 000 und eine funktionelle und substanzelle Funktionalreform. Das ist in dem „Sachsen ohne Bindestrich“ geschehen. Bei uns zieht sich das alles etwas länger hin.

Ich schließe mich gern meinem Vorrredner an, der richtigerweise ausgeführt hat, dass die Gebietsreform, die von CDU und FDP beschlossen wurde, ganz wesentlich auch mit der Notwendigkeit einer Funktionalreform begründet worden ist. Allerdings, Herr Wolpert, kann ich mich nicht erinnern, in der letzten Zeit irgendwo in der Zeitung gelesen zu haben, dass es Forderungen von der FDP zur Kommunalisierung der ÄLFF, der Schulaufsicht, des Arbeitsschutzes gibt.

(Herr Kley, FDP: Wir wollen die Schulen in Gänze kommunalisieren! - Oh! bei der CDU)

Auch heute sind Sie uns solche Vorschläge schuldig geblieben.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist Ihr gutes Recht als Opposition, hilft aber in der Sache nicht weiter.

Ich will an dieser Stelle an die Forderungen des Landkreistages vom 25./26. September erinnern, als er zum wiederholten Male forderte, dass es in Sachsen-Anhalt eine substanzelle Funktionalreform geben muss, und die Bereitschaft zum kooperativen Handeln erklärte.

Dieses kooperative Handeln der Landkreise resultiert ja daraus, dass wir mit durchschnittlich 170 000 Einwohnern kommunale Einheiten geschaffen haben, die die Landkreise dazu zwingen und den ganzen Prozess noch schwieriger machen. Daran waren Sie intensiv beteiligt, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Ich komme zum Schluss und sage: Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungsbefragung versprochen, dass es im Januar 2009 einen Gesetzentwurf geben wird. Ich habe keinen Grund, die Aussage des Ministerpräsidenten anzuzweifeln, und gehe weiterhin davon aus, dass es so sein wird.

Die SPD ist dafür, diesen Antrag an den Innenausschuss zu überweisen. Also nicht Zustimmung, sondern Überweisung an den Innenausschuss. - Schönen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Schönen Dank, Herr Miesterfeldt. Es gibt eine Nachfrage von Herrn Wolpert. Möchten Sie die beantworten?

(Herr Wolpert, FDP: Das ist eine Intervention!)

- Sie intervenieren also. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Meine Intervention richtet sich gleichwohl an Sie, Herr Miesterfeldt. Bezuglich der Frage, ob wir Vorschläge eingebracht haben, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass wir bereits im Leitbild des Jahres 2004 Vorschläge zur Kreisgebietsreform gemacht haben. Sie haben deshalb nichts in der Zeitung gelesen, weil wir unsere Meinung nicht geändert haben. Dies können Sie natürlich nicht wissen, Sie waren damals noch nicht dabei.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Wolpert, mit dem Thema Funktional- und Kreisgebietsreform - da rufe ich Frau Dr. Paschke als Zeugin an - beschäftige ich mich seit 1994. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für die Beantwortung. - Jetzt kommen wir zum letzten Debattenbeitrag, und zwar von der Fraktion DIE LINKE. Frau Dr. Paschke hat noch einmal das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Miesterfeldt, die Zeugenschaft nehme ich an. - Herr Staatsminister, Sie haben meinen Fraktionsvorsitzenden heute zum dritten Mal mit ein und demselben Zitat zitiert. Ich kann Ihnen weitere hinüberreichen; er hat schon viele gute Sachen gesagt.

(Beifall bei der LINKEN - Lachen bei der CDU)

Wir freuen uns immer, wenn die Landesregierung den Oppositionsführer zitiert.

Ein wesentlich ernsteres Problem, Herr Staatsminister, ist, dass Sie der LINKEN auch den Vorwurf machen, von der LINKEN lange nichts mehr gehört zu haben, was sie denn nun kommunalisieren wolle. Dazu muss ich eindeutig sagen: Es ist nicht so einfach - das habe ich an diesem Rednerpult öfter gesagt - für die Opposition, dass andere, die die optimalen Rahmenbedingungen für eine Kommunalisierung sozusagen systematisch verhackstücken, dann von einer Oppositionsfraktion verlangen zu sagen, wie unter diesen verhackstückten Rahmenbedingungen mit der Kommunalisierung umgegangen werden solle.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben nun einmal kleine Kreise. Die Kreise sind für viele Aufgaben zu klein. Da muss man wirklich sagen: So wie es sich jetzt abzeichnet, werden Aufgabenkomplexe aus einem eigentlich einheitlichen Organismus herausgerissen und kommunalisiert.

Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode gesagt, was wir unter substanzialer Aufgabenverlagerung verstehen, nämlich dass solche zusammengehörenden Organisationen komplett in den kommunalen Bereich verlagert werden. Nur das ist tatsächlich die Möglichkeit, Qualität und Effizienz zu sichern; sonst haben wir es wieder in beiden Bereichen und es könnte von der Qualität her schlechter realisiert werden.

Wir haben hin und her überlegt, was wir jetzt unter den Bedingungen dieser Kreise und angesichts der Ankündigungen der Landesregierung machen. Wir haben überlegt, wie wir zu einzelnen kleinen Aufgaben, die wir hinuntergegeben, oder zu einzelnen Bereichen stehen. Da wird es viele Dinge geben, bei denen wir sagen: Die können wir unter diesen Bedingungen nicht mittragen.

(Zuruf von der FDP: Da gibt es eine Wirtschaftlichkeitsanalyse!)

- Wie bitte? Ich habe noch keine Wirtschaftlichkeitsanalyse gesehen. Ich gehe davon aus, dass wir die vorgelegt bekommen. Wenn da steht: Das ist wirtschaftlich, das ist zweckmäßig, dann werden wir sagen: Okay, dann wird es die Landesregierung geprüft haben und dann machen wir das.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir hineingeschrieben, dass wir unverzüglich die Wirtschaftlichkeitsprüfung haben wollen.

Zum Schluss: Herr Reichert, wenn Sie meinen, dass das Land Sachsen-Anhalt nicht gleich untergehe, wenn unsere Beschlüsse nicht umgesetzt werden, muss ich Ihnen sagen: Das trifft auf viele Beschlüsse zu, unser Maßstab ist es aber nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Ich sehe keine weiteren Debattenbeiträge. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Durch die Koalition - Herr Reichert und Herr Miesterfeldt - ist für die Drs. 5/1583 die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei der LINKEN, bei der Koalition und bei Teilen der FDP. Wer lehnt ab? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Es gibt einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag an den Innenausschuss überwiesen worden.

Meine Damen und Herren! Dank Ihrer fleißigen Arbeit und der meiner Kollegin Dr. Paschke gestern sind wir schon am Ende der Landtagssitzung angelangt. Wir sehen uns am 11. und 12. Dezember 2008 wieder. Für diesen Termin berufe ich die 26. Sitzungsperiode des Landtages ein.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Schluss der Sitzung: 12.57 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf